

GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2021 – 2024

EINLADUNG

zur

25. Sitzung des Grossen Landrats

auf

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 12:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 25. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 2. November 2023 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauflage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Separatrechnungen 2022/2023

Beilage Nr. 232: Antrag des Kleinen Landrats vom 21.11.2023

Beilage Nr. 233: Separatrechnungen Kongresswesen 2022/2023

Beilage Nr. 234: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2022/2023 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 12.09.2023

3. Betriebsrechnung 2022/2023 der Sporttaxe

Beilage Nr. 235: Antrag des Kleinen Landrats vom 21.11.2023

Beilage Nr. 236: Betriebsrechnung 2022/2023 der Sporttaxe

Beilage Nr. 237: Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Sportkommission

Auflageakten: – Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 12.09.2023 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds

4. Teilnahme Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP5G)

Beilage Nr. 238: Antrag des Kleinen Landrats vom 21.11.2023

Beilage Nr. 239: Bericht Entscheidungsgrundlage AP5G

Auflageakten: – Verkehrsführung Zentrum Davos

5. Teilrevision Ortsplanung Betriebszentrum EWD

Beilage Nr. 240: Antrag des Kleinen Landrats vom 21.11.2023

Beilage Nr. 241: Zonenplan 1:1'000 «Betriebszentrum EWD»

Beilage Nr. 242: Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden

Beilage Nr. 243: Planungs- und Mitwirkungsbericht «Teilrevision Nutzungsplanung Betriebszentrum EWD»

Auflageakten: – Machbarkeitsabklärungen EWD AG (inkl. Pläne Betriebszentrum)

6. Grundstückserwerb durch Personen im Ausland / Quote 2024

Beilage Nr. 244: Antrag des Kleinen Landrats vom 07.11.2023

7. Neues Ortszentrum Arkaden, Bauabrechnung Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 245: Antrag des Kleinen Landrats vom 21.11.2023

Auflageakten:

- Kontoblätter Gemeinde Davos
- Kontoblätter Baulink AG
- Kontoblätter Gemeindeingenieur A. Fehr für Schulstrasse
- Botschaft an den Grossen Landrat vom 04.09.2018

8. Finanzielle Beteiligung an der Abteilung Sportmedizin des Spitals Davos

Beilage Nr. 246: Antrag des Kleinen Landrats vom 21.11.2023

Beilage Nr. 247: Gemeinde Davos, Botschaft an den Grossen Landrat, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Spital Davos AG, Beitrag an die Abteilung Sportmedizin und Ablösung des Kantonsdarlehens, vom 15.10.2019 (Prot.-Nr. 19-709)

- Auflageakten:
- Spital Davos, Gesuch um Beitrag der Gemeinde Davos an die Abteilung Sportmedizin des Spitals Davos vom 08.10.2023
 - Spital Davos AG, Budget Davos Sport & Health 2023-2025
 - Gemeinde Davos, Beschluss des Kleinen Landrats betreffend befristete Verlängerung der Anschubfinanzierung für die Forschungsstelle SRISM am Spital Davos vom 24.08.2021 (Prot.-Nr. 21-667)
 - Gemeinde Davos, Beschluss des Kleinen Landrats betreffend Anschubfinanzierung Forschungsstelle ZAIS vom 12.03.2019 (Prot.-Nr. 19-148)

9. Postulat Scott Rüesch betreffend Aufhebung Wintersperre Sertig und Erstellung eines Winterwanderwegs, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 248: Antrag des Kleinen Landrats vom 14.11.2023

Beilage Nr. 249: Postulat Scott Rüesch betreffend Aufhebung Wintersperre Sertig und Erstellung eines Winterwanderwegs vom 23.03.2023

Beilage Nr. 250: Plandarstellung zum Verlauf des Winterwanderwegs Sertig

- Auflageakten:
- Caprez Ingenieure, Sertig Bäbi bis Dörfli, Verlegung Loipe und Neubau Winterwanderweg, Honorarofferte zu den Ingenieurleistungen vom 29.06.2023
 - Postulat Hans Bernhard betreffend Überarbeitung der bruchstückhaften Verkehrsplanung für das Sertigtal, Abschreibung, Antrag des Kleinen Landrats vom 23.08.2016

10. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Art. 50 DRB 10)

11. Ersatzwahl eines Mitglieds der Vorberatungskommission Neugestaltung Ortszentrum Davos Dorf
(Art. 10 DRB 10.3)

12. Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Grossen Landrats für das Jahr 2024
(Art. 29 DRB 10 / Art. 2 Abs. 3 DRB 10.3)

13. Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin des Grossen Landrats für das Jahr 2024
(Art. 29 DRB 10 / Art. 2 Abs. 3 DRB 10.3)

14. Persönliche Vorstösse

15. Mitteilungen des Kleinen Landrats

Zur Kenntnisnahme

– **Jahresbericht der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos (SAMD)**

Beilage Nr. 251: SAMD, Jahresbericht 2022/2023

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grossem Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Landratsessen

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung und den Meinungsaustausch findet gemäss separater Einladung und Anmeldung der Apéro des Landratspräsidenten und das Landratsessen statt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Kaspar Hoffmann, Landratspräsident

Davos, 22. November 2023

Sitzung vom 21.11.2023
Mitgeteilt am 24.11.2023
Protokoll-Nr. 23-771
Reg.-Nr. T1.7

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2022/2023

Mit Schreiben vom 20. September 2023 unterbreitete die Davos Destinations-Organisation (DDO) die Separatrechnungen 2022/2023, die vom Verwaltungsrat DDO am 18. September 2023 genehmigt wurden.

1. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das „Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering“ sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen.

1.1. Kongresszentrum

1.1.1. Betriebsbeitrag 2023 Kongresszentrum

Die Betriebsrechnung 2022/23, beinhaltend die Monate Mai 2022 bis April 2023, ist stark geprägt durch die zweimalige Ausführung des WEF in demselben Betriebsjahr: Einerseits einmalig wegen COVID-19 im Mai 2022 (anstelle Januar 2022), andererseits wieder zum ordentlichen Termin im Januar 2023. Darauf wurde schon im letztjährigen Antrag an den Grossen Landrat zu den Separatrechnungen 2021/22 hingewiesen. Entsprechend fallen nun die Ergebnisse und auch der Deckungsgrad in der vorliegenden Betriebsrechnung überdurchschnittlich aus. Letzterer beträgt ausserordentlich hohe 98,2%! Dadurch beträgt das Betriebsdefizit lediglich 78'881.02 Franken. Dieses Resultat ist angesichts der Energiekosten und der Teuerung bemerkenswert.

Zusammen mit dem Beitrag für die kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter von 41'750.79 Franken ergibt sich ein Gemeindebeitrag für 2022/2023 von insgesamt 120'631.81 Franken (gegenüber 629'473.09 Franken für 2021/22).

DDO hat gemäss Vereinbarung – zur Kenntnis genommen durch den Grossen Landrat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2010 – hälftigen Anspruch auf jenen Teil des Deckungsgrads, der 80 % übersteigt. Dieser hälftige Teil wird für 2022/23 wie folgt berechnet $(98,2 \% \cdot 80 \%) \times \text{Total Aufwand } 4'380'442.39 \text{ Franken (ohne Investitionen der Gemeinde)} = 797'240.51 \text{ Franken} \div 2 = 398'620.25 \text{ Franken}$. DDO weist in den beiliegenden Begründungen einen Betrag von 398'500 Franken aus. Die geringfügige Differenz ist auf eine Rundung des Deckungsgrads zurückzuführen.

Wie aus der beiliegenden Begründung von DDO hervorgeht, verzichtet DDO für das Jahr 2022/23 auf den Ausgleich dieses Teils. Dies als Wertschätzung gegenüber der Gemeinde für das Entgegenkommen während der COVID-19-Pandemie. Der Kleine Landrat schätzt dieses Entgegenkommen ausserordentlich. Damit kann die hohe Zusatzbelastung der Gemeinde in den Jahren der Pandemie teilweise kompensiert werden. Insbesondere im Betriebsjahr 2020/21 war ein äusserst tiefer Deckungsgrad von 33,76 % zu verzeichnen. Die Gemeinde hat aufgrund des Beschlusses des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2020 während zweier Jahre (2020/21 und 2021/22) die gesamte Differenz des Deckungsbeitrags unter 80 % übernommen, also auch den Anteil von DDO. Für die Entwicklung von Davos zum Wohl der Gäste und der Bevölkerung war und ist es wichtig, dass die Gemeinde und DDO eng zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Auch in diesem Sinn wird das bedeutende Entgegenkommen von DDO ausdrücklich öffentlich verdankt.

Darüber hinaus hat sich DDO auch im Geschäftsjahr 2022/2023 wie schon seit vielen Jahren abermals mit 100'000 Franken am Kongress-Verkauf beteiligt. Für weitere Ausführungen und Details zu den einzelnen Positionen der Betriebsrechnung wird wie in den Vorjahren auf die aussagekräftigen Abrechnungen von DDO in gewohnter Form sowie auf die dazugehörigen Kommentare und Begründungen verwiesen.

Das von DDO ausgearbeitete Budget 2023/2024, welches in das Gemeindebudget 2023 einfliesst, zeigt einen Deckungsgrad von 80,0 % und einen Defizitanteil der Gemeinde von 868'300 Franken. Dies entspricht ziemlich genau den zwei Separatrechnungen 2018/19 und 2019/20, also den letzten zwei Betriebsjahren vor der Corona-Pandemie (Defizitanteil Gemeinde von 808'255 bzw. 867'950 Franken und Deckungsgrad von 80,02 % bzw. 80,06 %).

Der Beschlusspunkt 5 des Traktandums 2 der Sitzung des Grossen Landrates vom 1. Oktober 2020 verweist auf einen auszuarbeitenden Bericht über die Betriebs- und Verkaufsstrategie zum Kongresszentrum. Diese wurde von DDO per 29. November 2022 eingereicht.

Abschliessend wird festgehalten, dass der in der Jahresrechnung der Gemeinde ausgewiesene Betriebsbeitrag wie in den Vorjahren durch die Differenz der zeitlichen Abgrenzung beeinflusst wird (1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Vorjahresabgrenzung für dieselben Monate). Diese Abgrenzung ist in der Gemeinderechnung wegen des unterschiedlichen Geschäftsjahres von DDO und der Gemeinde vorzunehmen. Sie basiert auf einer Schätzung durch DDO, die für das laufende Jahr jeweils im Februar des Folgejahres aufgrund der Geschäftsentwicklung bis Dezember vorgenommen wird. Folglich liegt die Veränderung der Abgrenzung für 2023 im Vergleich zu 2022 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

1.1.2. Kapitalkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 78'881.02 Franken (siehe oben: Abschnitt 1.1.1., erster Absatz) wird die Jahresrechnung der Gemeinde auch durch Abschreibun-

gen und Fremdkapitalzinsen der Kongress-Infrastruktur belastet. Diese Kapitalkosten sind wie üblich nicht in den Abrechnungen von DDO als Betreiberin enthalten, sondern fallen bei der Gemeinde als Eigentümerin an.

Im Gegensatz zu HRM1 können die im Kalenderjahr zu belastenden Abschreibungen nicht bereits unterjährig beziffert werden. Unter HRM1 beruhte die Höhe der Abschreibungen auf dem Rechnungssaldo per 1.1. des jeweiligen Jahres. Unter HRM2 sind die Investitionen des laufenden Jahres miteinzubeziehen. Derzeit ist noch offen, wie hoch der Schlussaldo per 31. Dezember 2023 sein wird. Erst wenn dieser Wert vorliegt, können die ordentlichen Abschreibungen berechnet und mit dem Budgetwert für 2023 verglichen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle analog Vorjahre auf die Angabe eines Rechnungswerts für 2023 verzichtet und auf die später folgende Jahresrechnung 2023 verwiesen. Zum Vergleich: In der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde wurde in der Kostenstelle 5308401 ein Abschreibungsaufwand von 2'069'075 Franken ausgewiesen (2019: 1'869'605 Franken, 2020: 1'902'264 Franken, 2021: 2'028'103 Franken). Im Gemeindebudget 2023 sind für Abschreibungen im Kongresszentrum 2'288'700 Franken vorgesehen, und im Budget 2024 2'225'500 Franken.

Die anteiligen Fremdkapitalzinsen werden auch unter HRM2 nicht den einzelnen Kostenstellen zugewiesen. Dies deshalb, weil die Fremdkapitalzinsen der einzelnen Anlagen nur annäherungsweise bestimmt werden können, da bei einer Fremdkapitalaufnahme im öffentlich-rechtlichen Haushalt in aller Regel der Gesamthaushalt finanziert wird. Wenn die bisherige Methode angewandt wird, betragen die anteiligen Fremdkapitalzinsen des Kongresszentrums – gemäss einer Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2022 – rund 203'000 Franken (enthalten in der Kostenstelle 1109610, Konto 3406.00; Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2021: 217'700 Franken).

Die Differenz zwischen 2022 und 2021 ergibt sich durch einen letztmals tieferen Durchschnittszinssatz als Folge einer Darlehensrückzahlung und weiterhin sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen bis zur Zinswende im Herbst 2022 (Aufgabe der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank).

1.2. Catering/Restaurant Extrablatt

Nachdem die Vorjahresrechnung 2021/2022 einen Verlust von 482'862.72 Franken auswies, zeigt die Rechnung 2022/2023 trotz deutlich gestiegenen Kosten einen Gewinn von 973'699.58 Franken. Aufwandseitig erwähnenswert sind sicherlich die Kosten für die Unterkünfte der temporären zusätzlichen Mitarbeitenden während des WEF. Leider wird es immer schwieriger, genügend Unterkünfte für die Dauer des WEF bereitzustellen.

Das insgesamt äusserst erfreuliche Resultat in der vorliegenden Rechnung ist wie schon beim Kongresszentrum auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Betriebsjahr von Mai 2022 bis April 2023 das WEF zwei Mal durchgeführt wurde. Wie schon beim Kongresszentrum erwähnt, wurde darauf schon im letztjährigen Antrag an den Grossen Landrat zur Separatrechnungen 2021/22 hingewiesen, mit der Bemerkung, dass für das nächste Geschäftsjahr von einer Verbesserung im Vergleich zum Verlust 2021/2022 auszugehen ist. Ursprünglich hatte DDO für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein Nettoguthaben der Gemeinde von 253'800 Franken budgetiert.

Und wie schon beim Kongresszentrum festgestellt (siehe Ausführungen am Ende des Abschnitts 1.1.1): Der in der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde auszuweisende Saldo berücksichtigt zusätzlich auch die Abgrenzungen für die Zeit vom Mai 2023 bis Dezember 2023 auf Basis einer Schätzung durch DDO, die jeweils im Februar des Folgejahres vorgenommen wird.

Im Budget für 2023/2024 sieht DDO für das Catering/Restaurant Extrablatt wieder ein Nettoguthaben zu Gunsten der Gemeinde vor, und zwar im Umfang von 41'700 Franken. Dieser Posten wurde im Gemeindebudget 2024 unverändert berücksichtigt.

1.3. Kongresshotel

Das im September 2022 von DDO vorgelegte Budget für 2023 basierte wie beim übrigen Kongresswesen ebenfalls auf dem Geschäftsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 und sah einen Nettoertrag von 248'100 Franken vor. Die vorliegende Rechnung für 2022/2023 zeigt nun einen Gewinn von 537'273.42 Franken. Auch die vorliegende Abrechnung des Kongresshotels wurde durch Covid-19 bzw. die Verschiebung des WEF vom Januar 2022 auf den Mai 2022 stark beeinflusst.

Im Gemeindebudget 2024 wurde die Eingabe von DDO für 2023/2024 gemäss Mitteilung vom 3. Juli 2023 ohne Veränderung übernommen (Guthaben der Gemeinde von 242'300 Franken).

2. Tourismusförderungsabgabe

Mit beiliegender Betriebsrechnung und dazugehörigem Bericht legt die Davos Destinations-Organisation gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) Rechenschaft ab über die Tätigkeit und über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Abrechnungen "Kongresswesen 2022/2023", bestehend aus den Betriebsrechnungen "Kongresszentrum", "Kongresshotel" und "Extrablatt/Catering", werden genehmigt.
2. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2022/2023 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen Kongresswesen 2022/2023
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2022/2023 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 12. September 2023

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO

An den Kleinen Landrat
der Landschaft Davos
Herr Landammann
Philipp Wilhelm
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 20. September 2023/vbü

Abrechnungen Kongresswesen 2022/2023

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Herren Landräte

In der Beilage senden wir Ihnen die Abrechnungen des Kongresswesen 2022/2023, gemäss Leistungsvereinbarung vom 23. März 2000 die anlässlich der Verwaltungsratssitzung DDO vom 18. September 2023 genehmigt wurde.

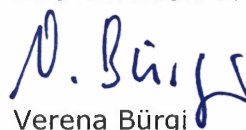
- Betriebsrechnung Kongresszentrum (1. Mai 2022 bis 30. April 2023)
- Betriebsrechnung Kongresshotel (1. Mai 2022 bis 30. April 2023)
- Betriebsrechnung Extrablatt/Catering (1. Mai 2022 bis 30. April 2023)

Der Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers wurde bereits an die GPK der Landschaft Davos weitergeleitet.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Statthalter, sehr geehrte Herren Landräte, diesen Bericht und die Abrechnung zu genehmigen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS



Verena Bürgi
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Bericht der Abweichungen
Betriebsrechnungen Kongresszentrum/Kongress Hotel/Extrablatt Catering

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2022/2023 / Rechnung Gemeinde 2023)

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnten wir nach den Pandemie Jahren einen klaren Aufwärtstrend feststellen. Eine Herausforderung war die unsichere Wirtschaftsentwicklung, die Teuerung, die Auswirkungen des Krieges und die Energiemangellage und die damit zusammenhängenden höheren Energiekosten.

Obwohl Covid-19 nicht mehr präsent ist, war während dem gesamten Jahr weiterhin grosse Flexibilität und ständige Anpassungen in jedem Bereich gefordert. Dank den in den Vorjahren eingeleiteten Massnahmen, den Strukturanpassungen und den flexiblen und unkonventionellen Einsätzen ist das Geschäftsjahr sehr gut gemeistert worden.

Bei allen Kongress-Abteilungen können wir auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurückblicken und die zweimalige Durchführung des WEF's widerspiegelt sich im ausserordentlich guten Abschluss.

KONGRESSZENTRUM

Erfreulich ist die Kongress-Zentrum Rechnung gegenüber den letzten Jahren. Wir können auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken durften doch wieder viele Kongress in Davos vor Ort durchgeführt werden. Die Mehreinnahmen sind aber vor allem auf die zweimalige Durchführung des WEF zurückzuführen.

Eine allgemeine Erhöhung der Kosten ist vor allem aufgrund der Durchführung des zweimaligen WEF entstanden.

Bei den Personalkosten sind mehrheitlich höhere Kosten für Hostessen, welche aber weiterverrechnet werden und somit im Ertrag enthalten sind, angefallen.

Unvorhergesehene Kosten entstanden durch den Ersatz des Antriebs der Drehtüre, der Revision des Tor-Hubzylinders und dem Ersatz des Anzeigesystems.
Die Heizkosten sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wurden aber in dieser Höhe budgetiert.

Beim Kongress-Verkauf sind die Reisetätigkeiten noch nicht auf Vor-Corona-Niveau und deshalb sind die Kosten unter Budget ausgefallen.
Der Kongress-Verkauf wird von DDO mit CHF 100'000.00 unterstützt.

Sehr erfreulich ist der Deckungsbeitrag von 98.20%. Gemäss Vertrag werden Beträge über oder unter dem Deckungsgrad von 80 % von der Gemeinde und von der DDO je zur Hälfte getragen, oder als Gewinnanteil gutgeschrieben. DDO verzichtet im Jahr 2022/2023 auf

den Ausgleich des Deckungsbeitrag von CHF 398'500.00. Dies als Wertschätzung gegenüber der Gemeinde für das Entgegenkommen während der Covid-19 Zeit.

Vor Verrechnung des Deckungsbeitrages beläuft sich der Defizitbeitrag der Gemeinde auf CHF 78'881.02. Dies ist über eine Mio. unter dem Budget. Da wir auf den Ausgleich des Deckungsbeitrages verzichten, verbleibt das Defizit für die Gemeinde bei CHF 78'881.02.

KONGRESSHOTEL/EXTRABLATT UND CATERING

Im Cateringbereich und Rest. Extrablatt wurde der budgetierte Umsatz deutlich übertroffen, dies ist vor allem auf die zweimalige Durchführung des WEF's in diesem Geschäftsjahr zurückzuführen. Somit stieg auch der Anteil am Konsumationsumsatz für das Kongresszentrum gegenüber dem Budget um fast CHF 40'000.

Mehr-Ertrag bedingt auch höhere Kosten, was mehr oder weniger in alle Positionen sichtbar ist. Explosionsartig sind leider auch die Kosten für die Unterkünfte der temporären zusätzlichen Mitarbeiter während dem WEF gestiegen. Leider wird es immer schwieriger noch genügend Unterkünfte für die Dauer des WEF's zu organisieren.

Cateringbereich und Rest. Extrablatt: Das Guthaben der Gemeinde beträgt CHF 973'700 und ist gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1'456'500 und gegenüber dem Budget um CHF 719'900 höher ausgefallen.

Auch im Kongress Hotel wurde der budgetierte Umsatz vor allem durch die zweimalige Durchführung des WEF's übertroffen. Dadurch sind auch hier die Kosten auf fast allen Positionen gestiegen.

Kongress Hotel: Das Guthaben der Gemeinde beträgt 537'273 und ist gegenüber dem Vorjahr CHF 392'180 höher und gegenüber dem Voranschlag um CHF 289'173 höher ausgefallen.

Beim Nettoergebnis des Kongress Hotel/Extrablatt inkl. Catering wurde das Budget bei weitem übertroffen. Es kann in diesem Jahr der Betrag von CHF 1'510'973.00 an die Gemeinde überwiesen werden. Dieser Betrag ist gut 1 Mio. höher als budgetiert und CHF 1'848'873 höher als im Vorjahr. Im Vorjahr wurde noch ein Defizitbeitrag von CHF 337'769.58 ausgewiesen.

Davos, 25. August 2023/vbü/RBR

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

<i>Kongresszentrum</i>	<i>2022/2023</i>
<i>Kongress Hotel Davos</i>	<i>2022/2023</i>
<i>Rest. Extrablatt / Catering</i>	<i>2022/2023</i>

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2022/2023

	RECHNUNG 2022/2023 FR.	VORANSCHLAG 2022/2023 FR.	RECHNUNG 2021/2022 FR.
AUFWAND			
Reinigungsmaterial	32'001.50	25'000.00	25'403.15
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'654'714.60	1'550'000.00	1'086'530.85
Allgemeiner Unterhalt	61'856.10	60'000.00	49'645.00
Unterhalt Gebäude/Umgebung	201'628.40	170'000.00	128'095.55
Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	131'575.70	130'000.00	77'397.00
Unterhalt Technik	100'472.05	65'000.00	85'947.40
My Climate / ISO Zertifizierung	22'951.50	15'000.00	6'900.00
Investitionen (Gemeinde) *	137'759.60	0.00	279'786.30
Securitas	23'947.15	27'000.00	27'060.60
Apéros / Repräsentationen	12'228.30	10'000.00	1'332.85
Versicherungen/Mieten/Gebühren	50'655.50	60'000.00	50'344.75
Strom/Wasser/Heizung	375'978.30	380'000.00	333'593.35
Werbung/Prospekte/Büromaterial	180'930.96	160'000.00	146'282.35
Telefon/Porti	89'883.50	100'000.00	90'815.65
Grosskongresse	15'009.65	13'000.00	3'442.60
Mediweek/Aerzte-Forum	216'713.38	243'400.00	173'909.33
Kongressaufwand (wird weiterverr.)	710'478.23	597'000.00	145'182.71
Übriger Aufwand	18'896.63	60'000.00	37'651.15
Total Kongress-Verkauf	480'520.94	700'000.00	322'345.17
Total AUFWAND	4'518'201.99	4'365'400.00	3'071'665.76
ERTRAG			
Mieteinnahmen	1'765'192.35	1'225'000.00	651'337.90
Anlässe von Vereinen gem. Reglement	41'750.79	50'000.00	6'629.50
Infrastruktur-Einnahmen	257'788.35	210'000.00	86'219.75
Weiterverrechnungen	519'373.70	440'000.00	124'262.95
Diverse Einnahmen	719'741.26	365'000.00	767'076.82
Ertrag aus Konsumationsumsatz	333'314.75	294'000.00	66'528.30
Vermittlungskommission	216'447.90	230'000.00	65'745.75
Mediweek/Aerzte-Forum	189'051.90	247'600.00	196'304.00
Grosskongresse	15'009.65	13'000.00	3'115.00
Einn. Kongress-Verkauf	143'890.72	182'000.00	101'815.90
Einn. Investitionen GDE *	137'759.60	0.00	279'786.30
Total ERTRAG	4'339'320.97	3'256'600.00	2'348'822.17
Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00	100'000.00
DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	78'881.02	1'008'800.00	622'843.59
Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	98.20%	76.9%	77.69%
gemäss Vereinbarung Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad *1) Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad	- -	67'000.00 67'000.00	
DEFIZITANTEIL GEMEINDE	78'881.02	874'800.00	622'843.59
Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	98.20%	80.0%	77.69%
Investitionen Gemeinde (*)	137'759.60	0.00	279'786.30
Klimaschränke	0.00		104'558.40
Ersatz 2 Projektoren Saal Davos	0.00		175'227.90
Sanierung Aufzug Goldlifte+Forum/Studio	137'759.60		
Total Investitionen	137'759.60	0.00	279'786.30

Anmerkung:

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.

*1) DDO verzichtet im Jahr 22/23 auf den Ausgleich des Kostendeckungsgrad von CHF 398'500.00. Dies als Wertschätzung gegenüber der Gemeinde für das Entgegenkommen während der Covid-19 Zeit.

Kongress Hotel Davos Betriebsrechnung 01.05.2022 - 30.04.2023

	2022/2023			BUDGET 2022/2023				
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	811'700.00	288'344.23	523'355.77	64.48%	708'000.00	300'000.00	408'000.00	57.63%
Kaffe/Tee	50'108.24	7'877.41	42'230.83	84.28%	28'000.00	7'000.00	21'000.00	75.00%
Total Küche	861'808.24	296'221.64	565'586.60	65.63%	736'000.00	307'000.00	429'000.00	58.29%
Wein	63'197.91	19'292.12	43'905.79	69.47%	40'000.00	15'000.00	25'000.00	62.50%
Bier	35'468.35	8'779.46	26'688.89	75.25%	20'000.00	7'000.00	13'000.00	65.00%
Spirituosen	12'369.10	2'181.77	10'187.33	82.36%	8'000.00	2'000.00	6'000.00	75.00%
Mineral	32'269.20	6'356.00	25'913.20	80.30%	25'000.00	9'000.00	16'000.00	64.00%
Total Keller	143'304.56	36'609.35	106'695.21	74.45%	93'000.00	33'000.00	60'000.00	64.52%
Kiosk / Automaten	4'534.50	1'146.00	3'388.50	74.73%	5'000.00	500.00	4'500.00	90.00%
Gebinde	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
Diverses	4'534.50	1'146.00	3'388.50	74.73%	5'000.00	500.00	4'500.00	90.00%
Warenergebnis	1'009'647.30	333'976.99	675'670.31	66.92%	834'000.00	340'500.00	493'500.00	59.17%
Einnahmen Beherbergung	1'883'465.14				1'450'000.00			
Übrige Einnahmen	515'138.49	215'722.75			200'000.00	35'000.00		
Dienstleistungsertrag	2'398'603.63	215'722.75		70.38%	1'650'000.00	35'000.00		66.43%
Kurtaxen		90'264.60				0.00		
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		90'264.60		-2.65%		0.00		0.00%
Bruttoerfolg I	3'408'250.93	639'964.34	2'768'286.59	81.22%	2'484'000.00	375'500.00	2'108'500.00	84.88%
Personalaufwand	0.00	1'481'008.70				1'310'000.00		
Sonst. Personalkosten		14'977.55				5'000.00		
Total Personalaufwand	0.00	1'495'986.25		-43.89%		1'315'000.00		-52.94%
Bruttoerfolg II	3'408'250.93	2'135'950.59	1'272'300.34	37.33%	2'484'000.00	1'690'500.00	793'500.00	31.94%
Wäsche (inkl. Reinigung)		0.00				0.00		
Reinigungsmaterial		28'727.16				22'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		26'221.36				25'000.00		
Fahrzeuge + Maschinen		10'305.70				13'000.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		11'743.95				25'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		179'613.55				150'000.00		
U'halt EDV		17'114.26				25'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		5'748.15				10'000.00		
Werbung, Dekoration		20'612.65				21'000.00		
Telefon, Fax		29'791.92				40'000.00		
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		171'433.92				100'000.00		
Diverser Aufwand		60'746.45				25'000.00		
Total übriger Betriebsaufwand		562'059.07				456'000.00		

Kongress Hotel Davos
Betriebsrechnung 01.05.2022 - 30.04.2023
 2022/2023

BUDGET 2022/2023

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Betriebsergebnis I	3'408'250.93	2'698'009.66	710'241.27	20.84%	2'484'000.00	2'146'500.00	337'500.00	13.59%
Administration		85'206.25				62'100.00		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	3'408'250.93	2'783'215.91	625'035.02	18.34%	2'484'000.00	2'208'600.00	275'400.00	11.09%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		67'638.63				30'000.00		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	3'408'250.93	2'850'854.54	557'396.39		2'484'000.00	2'238'600.00	245'400.00	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		20'238.37				25'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		26'385.30				25'000.00		
Investitionen GDE	16'324.55	16'324.55			0.00	0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	3'424'575.48	2'913'802.76	510'772.72	14.99%	2'484'000.00	2'288'600.00	195'400.00	7.87%
Garagen in Dauermiete!!	0.00				0.00			
Miete Personalzimmer	86'455.00				55'000.00			
Miete Personal-Wohnung (+NK)	24'480.00				24'500.00			
Total Diverses	110'935.00	0.00	110'935.00		79'500.00	0.00	79'500.00	
Cash Flow	3'535'510.48	2'913'802.76	621'707.72	18.24%	2'563'500.00	2'288'600.00	274'900.00	11.07%
Managemententschädigung gem. Vertrag		84'434.30				26'800.00		
Guthaben Gemeinde			537'273.42	15.76%			248'100.00	9.99%

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2022 - 30.04.2023

2022/2023

BUDGET 2021/2022

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	4'014'773.10	1'069'455.32	2'945'317.78	73.36%	3'301'000.00	1'000'000.00	2'301'000.00	69.71%
Kaffe/Tee	667'882.65	30'608.43	637'274.22	95.42%	330'000.00	16'000.00	314'000.00	95.15%
Total Küche	4'682'655.75	1'100'063.75	3'582'592.00	76.51%	3'631'000.00	1'016'000.00	2'615'000.00	72.02%
Wein	431'709.15	141'472.62	290'236.53	67.23%	330'000.00	130'000.00	200'000.00	60.61%
Bier	80'733.95	22'559.66	58'174.29	72.06%	70'000.00	20'000.00	50'000.00	71.43%
Spirituosen	31'660.90	6'183.55	25'477.35	80.47%	35'000.00	5'000.00	30'000.00	85.71%
Mineral	405'202.72	48'339.59	356'863.13	88.07%	370'000.00	82'000.00	288'000.00	77.84%
Total Keller	949'306.72	218'555.42	730'751.30	76.98%	805'000.00	237'000.00	568'000.00	70.56%
Kiosk / Automaten	17'884.20	1'547.54	16'336.66	91.35%	3'000.00	500.00	2'500.00	83.33%
Gebinde	17'884.20	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	
Diverses	17'884.20	1'547.54	16'336.66	91.35%	3'000.00	500.00	2'500.00	83.33%
Warenergebnis	5'649'846.67	1'320'166.71	4'329'679.96	76.63%	4'439'000.00	1'253'500.00	3'185'500.00	71.76%
Übrige Einnahmen	1'382'262.43	40'320.55	701'000.00		701'000.00	25'000.00		
Dienstleistungsertrag	1'382'262.43	40'320.55	701'000.00		701'000.00	25'000.00		
Bruttoerfolg I	7'032'109.10	1'360'487.26	5'671'621.84	80.65%	5'140'000.00	1'278'500.00	3'861'500.00	75.13%
Personalaufwand	0.00	3'092'299.90				2'700'000.00		
Sonst. Personalkosten		383'220.99				50'000.00		
Total Personalaufwand	0.00	3'475'520.89	3'475'520.89	-49.42%		2'750'000.00		-53.50%
Bruttoerfolg II	7'032'109.10	4'836'008.15	2'196'100.95	31.23%	5'140'000.00	4'028'500.00	1'111'500.00	21.62%
Wäsche (inkl. Reinigung)		0.00				0.00		
Reinigungsmaterial		26'756.21				20'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		102'941.80				50'000.00		
Fahrzeugkosten		988.65				1'000.00		
Vers., Geb., Abgaben+Mieten		16'470.90				22'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		143'857.20				120'000.00		
U'halt EDV		21'010.00				20'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		4'341.85				6'000.00		
Werbung, Dekoration		7'295.40				15'000.00		
Telefon, Fax		722.45				1'000.00		
Diverser Aufwand		8'803.01				17'000.00		
Total übriger Betriebsaufwand		333'187.47				272'000.00		

Restaurant Extrablatt / Catering Betriebsrechnung 01.05.2022 - 30.04.2023

2022/2023

BUDGET 2021/2022

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Betriebsergebnis I	7'032'109.10	5'169'195.62	1'862'913.48	26.49%	5'140'000.00	4'300'500.00	839'500.00	16.33%
Administration		175'802.75				128'500.00		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	7'032'109.10	5'344'998.37	1'687'110.73	23.99%	5'140'000.00	4'429'000.00	711'000.00	13.83%
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		97'183.30				40'000.00		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	7'032'109.10	5'442'181.67	1'589'927.43		5'140'000.00	4'469'000.00	671'000.00	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug		87'298.75				30'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		18'369.80				20'000.00		
Investitionen GDE	0.00	0.00			0.00	0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	7'032'109.10	5'547'850.22	1'484'258.88	21.11%	5'140'000.00	4'519'000.00	621'000.00	12.08%
Diverses	0.00	0.00						
Total Diverses	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	
Cash Flow	7'032'109.10	5'547'850.22	1'484'258.88	21.11%	5'140'000.00	4'519'000.00	621'000.00	12.08%
Managemententschädigung gem. Vertrag		177'244.55				73'200.00		
Guthaben Gemeinde			1'307'014.33	18.59%			547'800.00	10.66%
<u>Interne Verrechnung:</u>								
10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		333'314.75				294'000.00		
Nettoguthaben Gemeinde			973'699.58				253'800.00	

31. Juli 2023/vbü

An den Kleinen Landrat
der Landschaft Davos
Herr Landammann
Philipp Wilhelm
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 20. September 2023/vbü

Tätigkeitsbericht TFA Gelder 2022/2023

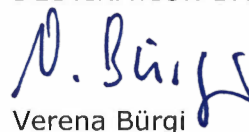
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Herren Landräte

In der Beilage senden wir Ihnen die Betriebsrechnung und den Tätigkeitsbericht über die TFA Gelder die anlässlich der Verwaltungsratssitzung DDO vom 18. September 2023 genehmigt wurde.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Statthalter, sehr geehrte Herren Landräte, diesen Bericht und die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS



Verena Bürgi
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Tätigkeitsbericht
Betriebsrechnung Marketing

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2022/2023

	<u>RECHNUNG</u> <u>2022/2023</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2022/2023</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2021/2022</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'392'252.99	1'505'000.00	1'258'295.80
Infrastrukturaufwand	356'517.93	327'000.00	125'220.95
Vertrieb	212'767.20	187'000.00	177'380.40
Kommunikation/Medien	227'564.48	210'000.00	221'608.21
Werbung und Werbematerial	203'373.05	187'000.00	188'872.30
Branding	328'413.70	241'000.00	218'393.10
Verkaufsförderungen	1'539'614.49	1'360'800.00	1'635'751.94
Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	174'672.95	130'000.00	169'220.85
Einlage Rückstellungen	110'000.00	0.00	230'000.00
TOTAL AUFWAND	4'545'176.79	4'147'800.00	4'224'743.55
<u>ERTRAG</u>			
Marketing	1'988.25	0.00	3'477.20
Kommunikation/Medien	12'696.15	14'000.00	6'847.40
Verkaufsförderungen	799'343.75	855'800.00	1'022'970.81
Tourismusförderungsabgabe	1'950'487.00	1'700'000.00	1'714'043.45
Gemeindebeitrag	1'066'665.00	900'000.00	900'000.00
Anteil Klosters	645'394.40	550'000.00	574'482.60
TOTAL ERTRAG	4'476'574.55	4'019'800.00	4'221'821.46

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2022 / 2023 (Mai - April)**

PERSONAL:

In diesen Kosten sind in Marketing und Kommunikation 13 Personen mit 1'200 Stellenprozenten sowie anteilmässig der Direktion/Verwaltung enthalten (Stand Personalabteilung 30. April 2023).

Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben):**ALLGEMEIN**

- Marketing, Kommunikation/PR und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters mit Fokus Schweiz, Deutschland, UK, Benelux, Nordics, Tschechien sowie USA/Fernmärkte (noch im eingeschränkten Umfang) gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters sowie für die Einzelmarken Davos und Klosters
- Umsetzung der Detailkonzepte zu Marketing, Marktbearbeitung (Verkauf), Kommunikation/PR (inkl. (Social) Media, Content Management)

PRODUKT-MANAGEMENT/WERBEKAMPAGNEN

- Produkt-Management u.a. für: Ski/Freeride/Skitouren, Langlauf, Schneeschuhwandern, Wandern, (E)-Bike, Trail Running, Familien, Sommer- und Winter-Gästeprogramme
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) u.a. für: Winter-Saisonlancierung («Rauf jetzt»: Pistenbully Video), Langlauf (Lancierung Après Nordic Konzept), Wandern/Familien «Aussicht gut. Alles gut.», Bike (z.B. E-Bike Hüttentour, Bike Hotel Label), Sommer- und Winter-Gästeprogramme, Davos Klosters Premium Card

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG**B2B**

- Akquisition/Betreuung von Reiseveranstaltern und Incentive Agenturen (Fokus europäische Märkte – siehe oben) in Zusammenarbeit z.B. mit Schweiz Tourismus, Best of the Alps, spezialisierten Marketing und/oder PR-Agenturen
- Teilnahme an B2B Messen/Workshops (physisch sowie virtuell), Organisation/Betreuung von Studienreisen vor Ort in Davos Klosters

B2C

- Eigenständige Marketingmassnahmen oder in Kooperation mit Schweiz Tourismus, spezialisierten Marketing und/oder PR-Agenturen sowie «Brands» (z.B. Globetrotter Sportfachhandel, Daehlie Bekleidung, Tschechische Bahn)

BRANDING/PARTNERSCHAFTEN

- Zusammenarbeit mit strategischen Partnern (z.B. HCD, Dario Cologna, Audi, Kjus, Scott MTB-Team, FocusWater, Atomic)
- Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten (z.B. Davos Nordic, X-Tracks, Swiss Epic)

CONTENT MANAGEMENT/SOCIAL MEDIA

- Content Management auf davos.ch, klosters.ch, Ferienschop
- Content Sharing mit Partnern und Leistungsträgern
- Schaffen konvergenter Strukturen: Planung von Content wie Fotos, Film, Text, Angebote und Events über alle möglichen Kommunikationskanäle wie z.B. Webseite, Newsletter oder Social-Media-Plattformen
- Einführung Social-Media-Management-Tool «Agorapulse»
- Einführung Passwort-Management-Tool «Roboform»
- Weiterführung von Argus (Medienbeobachtung), Talkwalker (Social-Media-Beobachtung), CleverReach (Newsletter-Versand)
- Social-Media-Kooperationen mit Hutter Consult und Communicaziun
- Kooperation für Video-Produktionen mit Moviemaint

PR

- Kommunikation von Botschaften und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger/Influencer (Mediananfragen, Medienmitteilungen, News/PR-Artikel) – v.a. über aktive Ansprache
- Teilnahme an Medien-Reisen, Durchführung (eigener) Medien-Reisen Organisation/ Betreuung von Journalistenreisen
- Gestaltung und Produktion sämtlicher Broschüren, Print-Magazine, Panoramakarten, Abreissbogen, Werbemittel wie Online-Banner/Inserate/Flyer/Give-Aways sowie allgemeine Drucksachen und Briefschaften

Netto-Aufwand: CHF 1'390'264.74 Personal

VERTRIEB:

Internetportalmanagement, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an (Online)-Messen, Workshops und Sales-Reisen bei den unter dem nachfolgenden Punkt „Marktbearbeitung/ Verkaufsförderungsmassnahmen“ beschriebenen Aktivitäten. Diese Positionen sind selbst-erklärend.

Netto-Aufwand: CHF 212'767.20 Vertrieb

MEDIEN:

Wichtigste Aktivitäten:

- Planung und Durchführung von 41 Medienreisen mit 116 Journalisten aus über zehn verschiedenen Ländern wie z.Bsp.: GER, BEL, NED, CH, GCC, AUT, GB, USA, CAN, SWE, DEN, NOR
- Versand von rund 25 Medienmitteilungen
- Beantwortung von rund 100 Medienanfragen
- Bearbeiten/Pflege des Journalisten-Netzwerkes
- Teilnahme an internationalen Medien-Reisen (z.B. GER)
- Kommunikationsarbeit für diverse Event-Veranstalter wie z.B. Swiss Epic, Cover Festival oder Red Bull Sledgends
- Kommunikationsarbeit für Nachhaltigkeitsprojekt «Davos 2030»
- Medien-Monitoring

CONTENT MANAGEMENT:*Wichtigste Aktivitäten:*

- Laufende Anpassungen/Änderungen auf der Webseite vornehmen sowie neuer Content aufschalten, wöchentliche Newsschaltungen oder Aktualisierungen bestehender Inhalte
- Monatlicher Versand von div. Newslettern (für Gäste sowie Mitglieder/Genossenschafter)
- Betreuung und Bewirtschaftung des Info-TV-Kanals sowie LED-Screen (Davos Dorf)
- Planung und Pflege sieben Social-Media-Kanäle: Facebook, Facebook Bike, Instagram, TikTok, LinkedIn, YouTube, Twitter
- Wöchentliche Produktion von Reels, TikTok-Videos und Stories
- Social-Media-Monitoring
- Monatlicher Versand von div. Newslettern (für Gäste sowie Mitglieder/Genossenschafter)
- Konzeption/Schnitt von ca. 30 Filmprojekten für Eigengebrauch und zur Verwendung der Leistungsträger
- Kooperationen mit Ambassadors wie Sina Frei, Jasmine Flury oder Tom Oehler

Netto-Aufwand: CHF 214'868.33 Medien / Content Management

WERBUNG UND WERBEMATERIAL:

- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing Massnahmen (Google AdWords, soziale Medien/"sponsored advertisements")
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. Roll-Ups, Fahnen/Transparente, Give Aways)

Netto-Aufwand: CHF 203'373.05 Werbung

BRANDING:

- Markenschutz (u.a. Logos Davos Klosters)
- Diverse Beiträge

Netto-Aufwand: CHF 328'413.70 Branding

WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN:*Wichtigste Aktivitäten:***WERBEKAMPAGNEN (CROSS-MEDIAL)**

- Winter: Saisonstart-Kampagne «Rauf jetzt», Langlauf (z.B. Après Nordic, Langlauf Hotel Label), Winter-Gästeprogramm, div. Kampagnen in Online Werbenetzwerken/Social Media
- Sommer: Wandern/Familien «Aussicht gut. Alles gut.», Bike (z.B. E-Bike Hüttentour, Bike Hotel Label), Sommer-Gästeprogramm, div. Kampagnen in Online Werbenetzwerken/Social Media

MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNG

- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST (Fokus europäische Märkte – siehe oben)
- Vereinbarungen mit Marketing/PR-Agenturen (z.B. Glenaki/Belgien)
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (z.B. Sales Trip Ostküste April 2023)
- Massnahmen mit strategischen Lokalpartnern, z.B. polnische Reiseveranstalter

- Teilnahme an B2B sowie B2C Messen/Workshops (physisch oder virtuell), z.B. STM Schweiz Tourismus (Genf), MTS Vail/Colorado, CMT/Stuttgart, «For Bikes»/Prag
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 30)
- B2C: Eigenständige Marketingmassnahmen oder in Kooperation mit Schweiz Tourismus, spezialisierten Marketing und/oder PR-Agenturen sowie «Brands» (z.B. Globetrotter Sportfachhandel, Daehlie Bekleidung, Tschechische Bahn)

Aufwand: CHF 1'556'766.49

Ertrag: CHF 799'343.75

Netto-Aufwand: CHF 757'422.74 Verkaufsförderung

INFRASTRUKTURKOSTEN:

Betriebseinrichtungen, Mieten, Telefon und allgemeine Bürokosten

Netto-Aufwand: CHF 356'517.93 Infrastrukturkosten

UEBRIGER AUFWAND:

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden

Netto-Aufwand: CHF 157'520.95 übriger Aufwand

ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS:

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 645'394.40 Abteilung Klosters

Für detaillierte Angaben zur Strategie verweisen wir auf die Marketing Strategie 2022+.

Davos, im August 2023/Roger Manser, Samuel Rosenast

10. August 2023/vbü

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 21.11.2023
Mitgeteilt am 24.11.2023
Protokoll-Nr. 23-770
Reg.-Nr. T1.6

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2022/2023 der Sporttaxe

Gemäss Gemeindegesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2022/2023 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzesgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2022/2023 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2022/2023 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2022/2023 der Sporttaxe
- Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Sportkommission

Aktenauflage

- Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers vom 12. September 2023 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds

Mitteilung an

- GPK
- Reto Branschi, CEO DDO

Herr
Jürg Zürcher
Präsident Sportkommission
Landschaft Davos Gemeinde
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 20. September 2023/vbü

Sporttaxe 2022/2023

Sehr geehrter Herr Zürcher

In der Beilage sende ich Ihnen die definitive Abrechnung der Sporttaxe, des Sportfonds, des Anlagefonds und des Reservefonds. Diese Abrechnungen wurden von der PricewaterhouseCoopers geprüft und Sie erhalten einen entsprechenden Bericht direkt von der Revisionsstelle.

Den Statusbericht über die Finanzen der Sporttaxe lege ich Ihnen ebenfalls bei.

Falls Sie noch weitere Auskünfte benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS



Verena Bürgi
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Betriebsrechnung 2022/2023 der Sporttaxen
Statusbericht Finanzen der Sporttaxe

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnten wir nach den Pandemiejahren einen klaren Aufwärtstrend feststellen. Obwohl Covid-19 nicht mehr präsent ist, war während dem gesamten Jahr weiterhin grosse Flexibilität und ständige Anpassungen in jedem Bereich gefordert.

Die Logiernächte weisen ein Plus aus, was uns sehr freut. Dies Dank viel mehr Logiernächten sowie der Aufarbeitung der gesamten Kartei der Zweitwohnungen. Aber auch die erhöhte Sommertaxe, welche seit 2020 in Kraft ist, hat zu diesem Ergebnis beigetragen.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 1.12.2022 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'300'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mehreinnahmen aus der Gästetaxe von CHF 62'449.55 was einer Zunahme von 2.79% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der neue Maximalbetrag von 2.3 Millionen wurde erreicht.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Es resultieren in diesem Jahr Mindereinnahmen von CHF 64'883.50, da im Vorjahr auch der Anteil des Reservefonds von CHF 111'663.50 dem Anlagefonds gutgeschrieben wurde.

Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'376.07 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen neuen Stand von CHF 50'446.16 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen analog Vorjahr CHF 1'140'000.00.

Durch die Einlage des Maximal Betrages konnten in diesem Jahr alle Kosten gedeckt werden. Das Budget der Gemeinde sieht für den Unterhalt der Langlaufloipe erneut höhere Kosten vor und somit wird auch mit der Einlage des Maximal-Betrages im Geschäftsjahr 23/24 ein Verlust resultieren.

Dies führt zu einem Kapitalabbau, welche zukünftig keine neuen Investitionen mehr zulassen. Deshalb erwähnen wir erneut, dass eine Neubeurteilung der fixen Ausgaben, speziell der Ausgaben aus dem damaligen Verzichtprogramm der Gemeinde, wünschenswert wäre.

Sportfonds

Der Sportfonds (20% der Sporttaxe) weist eine Zunahme des Ertrages von CHF 12'482.55 aus. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 27'085.16 ab.

Dieses Jahr konnten wieder alle Veranstaltungen durchgeführt werden. Davos Nordic, Skiclub mit diversen Veranstaltungen, Peak Park SkiMo und diverse Weitere benötigten weniger Beiträge als gesprochen.

Die J+S Beiträge wurden, wie im Vorjahr mit CHF 80'000.00 ausbezahlt.

Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich auf 66.63% (VJ 66.02%) Anteil Gästetaxen und 33.37% (VJ 33.98%) Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 545'208.64.

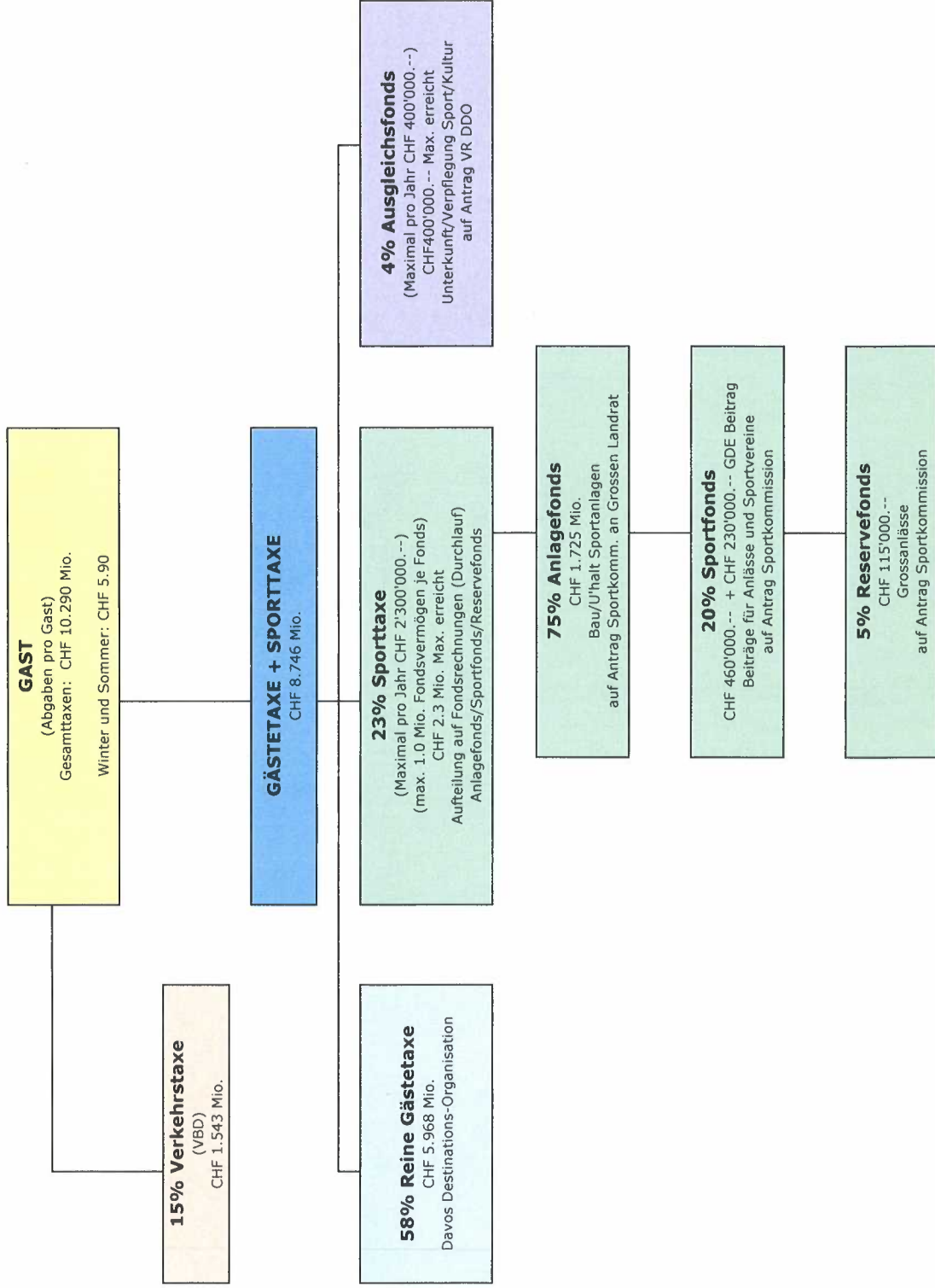
Reservefonds

Der Reservefonds (5% der Sporttaxe) erhält einen Anteil der Gästetaxen von CHF 114'813.80 nachdem die Einlage die letzten drei Jahre wegen Vermögen über CHF 1'000'000.00 ausgesetzt werden musste. Die Reservefonds-Rechnung schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 31'820.13 ab.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt neu CHF 977'635.86 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Davos, 25. August 2023/vbü/RBR

Verteilung der Gästetaxen 2022/2023



SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2022/2023

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2023

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 18. August 2023

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2022/2023

E R T R A G	2022/2023		2021/2022	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Brutto Ertrag Sporttaxe		2'300'579.60		2'238'142.95 *)
Anteil Debitoren Verluste		-579.60		-592.50
Netto Ertrag Sporttaxe		<u>2'300'000.00</u>		<u>2'237'550.45</u>
Zinsertrag		1'533.35		0.00
A U F W A N D				
Verwaltungskosten/Bankspesen	4'303.80		4'280.00	
ANLAGEFONDS	1'722'922.20		1'786'616.35	
Anteil am Ergebnis 75%	1'722'206.85		1'787'090.35	
./.. Anteil an Debitorenverlust 75%	-434.70		-474.00	
Anteil am Netto Ertrag 75%	<u>1'721'772.15</u>		<u>1'786'616.35</u>	
Anteil am Zinsertrag 75%	1'150.05		0.00	
SPORTFONDS	459'445.90		446'654.10	
Anteil am Ergebnis 20%	459'255.15		446'772.60	
./.. Anteil an Debitorenverlust 20%	-115.90		-118.50	
Anteil am Netto Ertrag 20%	<u>459'139.25</u>		<u>446'654.10</u>	
Anteil am Zinsertrag 20%	306.65		0.00	
RESERVEFONDS	114'861.45		0.00	*)
Anteil am Ergebnis 5%	114'813.80		0.00	
./.. Anteil an Debitorenverlust 5%	-29.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 5%	<u>114'784.80</u>		<u>0.00</u>	
Anteil am Zinsertrag 5%	76.65		0.00	
	2'301'533.35	2'301'533.35	2'237'550.45	2'237'550.45

BILANZ PER 30. APRIL 2023

A K T I V E N	30. April 2023		30. April 2022	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Credit Suisse Davos	843'638.30		708'252.91	
Kontokorrent DDO	0.00		83'768.20	
Guthaben V'Steuer	536.65			
Anlagefonds	0.00		0.00	
Reservefonds	35'138.55		0.00	
P A S S I V E N				
Kreditoren		73'672.55		112'500.00
Kontokorrent DDO		52'700.00		0.00
Sportfonds		548'780.70		558'134.96
Anlagefonds		201'460.25		118'686.15
Trans. Passiven		2'700.00		2'700.00
	879'313.50	879'313.50	792'021.11	792'021.11

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betraf im GJ 21/22 den Reservefonds.

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2022/2023

ERTRAG	2022/2023		2021/2022	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		1'722'206.85		1'787'090.35
Zinsertrag		4'583.37		0.00
AUFWAND				
Unterhalt Langlaufloipe	948'864.55		918'847.95	
Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		120'000.00	
Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	150'000.00		150'000.00	
Eisstadion, Sanierung (10 Jahre bis 2027)	400'000.00		400'000.00	
Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	100'000.00		100'000.00	
Ausbau Loipennetz (Kredit 2 Mio, Rest 0)	0.00		57'365.80	
Debitorenverluste	434.70		474.00	
Bankspesen	114.90		100.00	
Ertragsüberschuss	7'376.07		40'302.60	
	1'726'790.22	1'726'790.22	1'787'090.35	1'787'090.35

BILANZ PER 30. APRIL 2023

AKTIVEN	30. April 2023		30. April 2022	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Sporttaxe	201'460.25		118'686.15	
Credit Suisse Anlage-Konto	526'383.89		1'526'000.49	
Festgelder	1'000'000.00		0.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	268.35		0.00	
Darlehen Golf Club Davos, Werkhof	100'000.00		100'000.00	
keine Amorisatoin Rückzahlung 01.10.2028				
Trans. Aktiven	2'666.67		0.00	
PASSIVEN				
Transitorische Passiven		640'333.00		561'616.55
Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		1'140'000.00		1'140'000.00
Kapital 1. Mai 2022		43'070.09		2'767.49
Jahresergebnis		7'376.07		40'302.60
Kapital 30. April 2023		50'446.16		43'070.09
	1'830'779.16	1'830'779.16	1'744'686.64	1'744'686.64

27. Juli 2023/vbü

SPORTFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2022/2023

E R T R A G	2022/2023		2021/2022	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		459'255.15		446'772.60
Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00		230'000.00
Diverse Einnahmen		306.65		33'051.00
Aufwandüberschuss		27'085.16		0.00
A U F W A N D				
Davos Nordic	328'125.00	gespr. 350'000.00	262'500.00	gespr. 350'000.00
Swiss Epic	110'000.00		110'000.00	gespr. 120'000.00
X-Trails (alt Swiss Alpine Marathon)	53'000.00		53'000.00	
Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	50'000.00		0.00	gespr. 50'000.00
Skiclub Davos	14'593.46		2'327.80	gespr. 37'050.00
Peak Park SkiMo (Davos Race) (alle 2 Jahre)	14'600.00	gespr. 27'500.00	27'500.00	
Bike Events, Enduro	8'500.00	gespr. 10'000.00	8'000.00	
Davos Leistungssport FIS SG+AD Damen	4'134.90	gespr. 7'950	0.00	gespr. 6'360.00
Tölt Fire & Ice Davos	2'000.00		2'000.00	gespr. 2'000.00
Moovemee - Triathlon Challenge	0.00		40'000.00	
<u>neue Veranstaltungen</u>				
Cross Triathlon, Verein Multisport	16'000.00	gespr. 19'000.00		
DDO - Haute Route	12'500.00			
Grand Prix Migros, SC Rinerhorn	6'517.00			
Ski Club FIS NJR Herren Riesenslalom	6'398.60			
DDO, Rock the Bock	4'000.00			
Cross Country Summer Festival, Ski Club Events	1'885.65	gespr. 5'000.00		
Ski Club Abend Langlauf Cup	1'800.00			
Curling Schweizermeist. Davos	1'424.45	gespr. 1'500.00		
<u>letztjährige Veranstaltungen</u>				
Skiclub Davos Junioren CH-Meistersch.	0.00		11'347.00	gespr. 15'750.00
Skiclub Davos HNT JO-LL SM	0.00		4'113.31	gespr. 6'000.00
DDO, Nordic City Sprint	0.00		3'304.10	gespr. 12'000.00
<u>J+S Beiträge</u>				
Hockey-Club Davos	30'000.00		30'000.00	
Skiclub Davos	13'227.75		22'741.40	
Fussballclub Davos	7'642.80		7'010.85	
Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	5'620.50		0.00	
Turnverein Davos	5'358.55		5'251.95	
Frauenturnverein Davos	3'922.10		4'337.90	
Ski Club Rinerhorn	3'848.05		5'050.20	
Iron Marots Davos Klosters	3'305.10		1'199.75	
MTB Club Davos	3'027.10		0.00	
Trainingszelle Nordisch	2'608.90		3'681.85	
Schwimmverein	887.60		0.00	
Frauenturnverein Frauenkirch	551.55		726.15	
Debitorenverlust	115.90		118.50	
Div. Aufwand/Spesen	1'052.00		480.00	
Ertragsüberschuss	0.00		105'132.84	
	716'646.96	716'646.96	709'823.60	709'823.60

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2023

	30. April 2023		30. April 2022	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
AKTIVEN				
Sporttaxe	548'780.70		558'134.96	
Transitorische Aktiven	82'944.94		94'158.89	
PASSIVEN				
Sporttaxe				
Zugesagte Beiträge		86'517.00		80'000.05
Kapital 1. Mai 2022		572'293.80		467'160.96
Jahresergebnis		<u>-27'085.16</u>		<u>105'132.84</u>
Kapital 30. April 2023		545'208.64		572'293.80
	631'725.64	631'725.64	652'293.85	652'293.85
NICHT BENÖTIGTE BEITRÄGE				
Stützpunkt Ski+Snowb., Davos Open			6'400.00	
Track Club, Seelaufserie			800.00	

27. Juli 2023/vbü

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2022/2023

	2022/2023		2021/2022	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
ERTRAG				
Ertrag Sporttaxe		114'813.80		0.00 *)
Zinsertrag		3'509.97		0.00
Aufwandüberschuss		31'820.13		100.00
AUFWAND				
Hockey Club Davos 100 Jahre	150'000.00		0.00	
Debitorenverlust	29.00		0.00	
Diverser Aufwand	114.90		100.00	
	150'143.90	150'143.90	100.00	100.00

BILANZ PER 30. APRIL 2023

	30. April 2023		30. April 2022	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
AKTIVEN				
Credit Suisse	215'839.39		1'215'455.99	
Festgelder	1'000'000.00		0.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	268.35		0.00	
Trans. Aktiven	2'666.67		0.00	
PASSIVEN				
Sporttaxe		35'138.55		0.00
Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00		206'000.00
Kapital 1. Mai 2022		1'009'455.99		1'009'555.99 *)
Jahresergebnis		<u>-31'820.13</u>		<u>-100.00</u>
Kapital 30. April 2023		977'635.86		1'009'455.99
	1'218'774.41	1'218'774.41	1'215'455.99	1'215'455.99

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betraf im GJ 21/22 den Reservefonds.

27. Juli 2023/vbü

Tätigkeitsbericht der Sportkommission Geschäftsjahr vom 1.5.2022 bis 30.4.2023

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2022/23 zu zwei ordentlichen Sportkommissionssitzungen:

- 02. Mai 2022
- 24. Oktober 2022

Dabei wurden insgesamt 32 traktandierte Themen behandelt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Volumen und abgehandelten Geschäften der vergangenen Jahre. Die Geschäfte konnten speditiv und konstruktiv abgewickelt werden. Die Anträge wurden meist intensiv und sehr engagiert diskutiert, in der Beschlussfassung herrschte stets Einigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission und der Davoser Sportinteressenz kann als durchaus positiv und wenig problembehaftet beurteilt werden. Es wird festgehalten, dass Davos über ein sehr dichtes Veranstaltungsangebot verfügt, welches insbesondere von den Gästen sehr geschätzt und anerkannt wird.

Die Sportkommission blickt auf ein spannendes Geschäftsjahr zurück. Beim Rückblick fallen besonders folgende Veranstaltungen auf.

Veranstaltungen / Entscheide

Davos Nordic 2022

Das 49. Davos Nordic war ein voller Erfolg. Nebst den frisch verschneiten Winterlandschaften, haben auch die Athletinnen und Athleten Weltklasse Leistungen gezeigt. Das grosse Highlight war der Sieg von Nadine Fähndrich im Skating Sprint. Noch nie zu vor hatte dies eine Schweizerin geschafft.

Ausserdem spielte es den Veranstaltern des Davos Nordic in die Karten, dass Nadine Fähndrich am Wochenende davor bereits den Weltcup gewonnen hatte. Zahlreiche Besucher/innen waren nach Davos gereist, um hoffentlich einen erneuten Triumph von Nadine Fähndrich zu erleben. Die Stimmung unter den Zuschauenden war, wie die Leistungen der Athletinnen und Athleten, hervorragend. Auch das Wetter spielte mit, so dass die Sonne den frisch gefallenen Schnee funkeln liess. Es waren traumhafte Wintertage. Auch bei dieser Austragung durften wiederum wunderbare TV-Bilder in die Welt getragen werden, bei dem sich Davos von seiner besten Seite präsentiert konnte.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Swiss Epic Graubünden 2022

Ein weiteres Mal war der Swiss Epic Graubünden 2022 Monate zuvor ausverkauft. Mit den Etappenorten Arosa, Laax und Davos, standen auch im Sommer 2022 sehr attraktive Etappenorte und Trails für die über 400 Teams auf dem Programm.

Mit der Etappe von Laax nach Davos, welche mit 100km die Längste und Härteste war, sowie einem Abschlussrundkurs in der Region Davos Klosters fand auch die Austragung 2022 des Mountainbike-Rennens Spar Swiss Epic Graubünden einen würdigen Abschluss

im Kurpark Davos. Das Wetter spielte am Freitag dem vorletzten Renntag nur sehr bedingt mit, denn es regnete mehrheitlich den ganzen Tag, sodass sowohl die Trails als auch die Zieleinfahrt im Davoser Kurpark zur Rutschpartie wurden. Dementsprechend gezeichnet kamen die Athletinnen und Athleten im Ziel an.

Nach den sintflutartigen Regenfällen und kühlen Temperaturen während der "Königsetappe von Laax nach Davos" erwartete die Teams am Samstag dem letzten Renntag noch ein 58 Kilometer langer Rundkurs rund um Davos, welcher bei blauem Himmel und wiederum angenehmen Bike-Temperaturen stattfinden konnte.

Der mehrtägige Mountainbike Event geniesst weiterhin internationale Ausstrahlungskraft und bietet dadurch Graubünden respektive Davos eine sehr gute Plattform sich als Singeltrailparadies weiter zu etablieren.

Die Sportkommission unterstützte dieses Projekt weiterhin mit einem Beitrag aus dem Sportfonds.

Swissalpine Marathon 2022

Nachdem die Zusammenarbeit mit Tuffli Events nach der Swissalpine Austragung 2021 beendet wurde, stand die Re-Organisation der gesamten Veranstaltung im Zentrum. Nach etlichen Gesprächen, Vorschlägen, Zukunftsvarianten, Konzepten usw. wurde entschieden, den Lauf ab 2022 neu Davos X-Trails zu nennen. Hierzu wurde ein eigener Verein gegründet und die Projektleitung neu in Davos angesiedelt. Das OK, welches mit dem neu gegründeten Verein arbeitet, besteht mehrheitlich aus denselben Personen wie bei der Ära «Tuffli». Auch die Streckenführungen bleiben die Gleichen, wie im vergangenen Jahr. Der Davos X-Trails ging am 30. Juli 2022 das erste Mal sehr erfolgreich über die Bühne.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Cross-Country Summer Festival 2022

Zum ersten Mal wurde das Cross-Country Summer Festival vom 22. – 24. Juli 2022 in Davos ausgetragen. Es war ein Langlauffest mitten im Sommer. Es konnten Rollski- wie auch Trailrunning-Kurse besucht werden, die von den besten Schweizer Langläuferinnen und Langläufer geführt wurden. Auch die Wettkämpfe durften nicht fehlen. Der traditionelle 100-Meter Sprint anlässlich der davos@promenade sorgte wiederum für spannende Zweikämpfe. Am Samstag, 23. Juli stand mit dem FIS-Rollskiwettkampf vom Seeparkplatz ins Dischmatal der Hauptevent auf dem Programm. Der «Daehlie-Run» am Sonntag bildete dann den Abschluss, bei dem auch der Markenbotschafter der Destination Davos Klosters, Dario Cologna, dabei war. Ein grossartiges Wochenende, bei dem sich Davos Klosters auch im Sommer als DIE Langlauf Destination präsentieren konnte.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Andre Rellstab, Sekretär
Dienstag, 5. Oktober 2023

Sitzung vom 21.11.2023
Mitgeteilt am 24.11.2023
Protokoll-Nr. 23-768
Reg.-Nr. B1.7

An den Grossen Landrat

Teilnahme Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP5G)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Davos ist als hochalpine Stadt berechtigt, am Agglomerationsprogramm (AP) des Bundes teilzunehmen. Das Agglomerationsprogramm dient der Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten in Gemeinden und Städten, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen, indem die jeweilige Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung sowie die dazugehörigen Freiräume in und um die Siedlung gut aufeinander abgestimmt werden. Per Ende März 2025¹ können Projekte für eine nächste Unterstützungsphase, nämlich die 5. Generation des Agglomerationsprogramms (AP5G) eingegeben werden. Trägerschaften, welche ein AP5G einreichen möchten, müssen dies dem ARE spätestens ein Jahr vor dem Einreichungsdatum bekannt geben. Die Gemeinde Davos muss das ARE somit bis spätestens **am 31. März 2024** über eine Teilnahme informieren.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Davos verschiedene wegweisende Infrastrukturplanungen an die Hand genommen. Ende 2019 wurden erste Abklärungen zur Verschiebung des Bahnhofs Davos Dorf gestartet. Im Folgejahr wurde die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (GVK) aufgelegt, welches im Entwurf diverse Varianten für eine Verkehrsführung im Zentrum der Gemeinde Davos vorsah. Dieses Jahr konnte durch eine breite politische und gesellschaftliche Beteiligung und auf Basis solider fachlicher Prüfung die künftige Verkehrsführung im Zentrum definitiv geklärt werden. Auf der Basis dieser Stossrichtung wird das GVK nun finalisiert. Darauf abgestimmt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Konzept zur Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität von Fuss- und Veloverkehr (FVV) erstellt.

Neben der Verkehrsplanung wurden in den vergangenen Jahren die Vorarbeiten der zwingend notwendigen Gesamtrevision der Zonenplanung gestartet und intensiv vorangetrieben. Anfangs 2023 wurde das breit erarbeitete Kommunale räumliche Leitbild (KrL) und im August

¹ Agglomerationen, die bereits an der 4. Generation teilgenommen haben, müssten erst per Ende Juni 2024 einreichen.

2023 die Wohnraumstrategie verabschiedet. Die im KrL grob verorteten Gebiete für die bauliche Verdichtung der Siedlung wurden in der Innenentwicklungsstrategie konkretisiert und werden aktuell in einem Vorzonenplan festgehalten. Darauf abgestimmt wurde ein Freiraumkonzept erarbeitet, welches wiederum Scharnierfunktion zu den Mobilitätskonzepten darstellt. Im gesamten Prozess wurden die räumlichen Konzepte und das Generationenprojekt laufend auf die Planungen im Verkehrsbereich abgestimmt.

Indem nun sowohl für die Siedlungsentwicklung (KrL) als auch für die Verkehrsentwicklung (GVK) eine jeweils breit abgestützte grobe Stossrichtung vorliegt, die in den jeweiligen Teilkonzepten gut aufeinander abgestimmt sind, ist eine Grundvoraussetzung für eine Mitfinanzierung von vorgesehenen Massnahmen aus dem AP5G erfüllt.

Auf Basis des Berichts «Entscheidungsgrundlage AP5G» vom 1. Juli 2022 hat sich der Grosse Landrat wiederholt mit der Frage befasst, ob für die Gemeinde Davos ein AP5G erarbeitet werden soll. Eingehender Diskussionsbedarf entstand nicht zuletzt aufgrund der dannzumal ungeklärten Frage der Verkehrsführung im Zentrum. Am 6. Oktober 2022 beschloss der Grosse Landrat dennoch, dass die weitere Grundlagenerarbeitung für die auf Ende 2023 zu vertagende Entscheidfindung an die Hand genommen werden soll. Um eine auch politische breit akzeptierte Lösungsfindung im Bereich der Verkehrsführung sicherzustellen, verlangte der Grosse Landrat, dass 11 seiner Mitglieder in der vorgesehenen Begleitgruppe für die Finalisierung des GVK Einsitz nehmen.

Auf Basis der aktuellen und weit fortgeschrittenen Planungsarbeiten soll der vorliegende Bericht nun zur definitiven Entscheidfindung beitragen und die folgenden Fragen beantworten (unter Ziff. 8):

- 1) Entsprechen die laufenden Planungen und Massnahmen inhaltlich der Agglomerationspolitik des Bundes?
- 2) Sind genügend Massnahmen für eine Mitfinanzierung im Horizont 2028-2031 vorhanden, um ein adäquates Kosten-Nutzen Verhältnis zu erreichen?
- 3) Ist der Planungsstand dieser Massnahmen fortgeschritten genug? Können Gemeinde und Kanton die für die weitere Planung notwendige Ressourcen aufbringen?
- 4) Ist das Verhältnis von Aufwand für Gemeinde resp. Kanton und möglichen finanziellen Beiträgen positiv?

2. Vorgaben an die 5. Generation der Agglomerationsprogramme

Gesetzliche Grundlage für die Agglomerationsprogramme ist die Verordnung des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)². Der Bund präzisiert in den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV)³ diese Bestimmungen und vermittelt weitere wichtige Informationen zum Bundesprüfprozess. Mitfinanziert werden wie bereits erwähnt Verkehrsinfrastrukturen, die der Abstimmung von Siedlung und Verkehr dienen. Reine Siedlungs- und

² AS 2020 41 - Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) (admin.ch)

³ https://www.ave.admin.ch/dam/ave/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav-richtlinien5g.pdf.download.pdf/Richtlinien%20Programm%20Agglomerationsverkehr_5G.pdf

Landschaftsmassnahmen werden nicht unterstützt, verbessern aber die Beurteilung der Wirksamkeit und damit den Finanzierungsanteil des Bundes (zwischen 30-50%).

Ein AP muss Massnahmen in allen Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr enthalten und ein Zielbild aufweisen. Massnahmen aus einem AP5G können dann mitfinanziert werden, wenn sie in den sogenannten A-Horizont fallen (Umsetzungsperiode 2028-2031) und zum Zeitpunkt der Eingabe über einen ausreichenden Planungsstand verfügen. Massnahmen, die später realisiert werden, können in einem späteren AP beantragt werden. Das AP5G soll aber bereits einen Ausblick auf solche späteren Projekte geben. Projekte, die vor 2028 umgesetzt werden und der Zweckbestimmung eines AP entsprechen (Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr), können zwar nicht mitfinanziert, aber als wichtige Eigenleistungen angerechnet werden, welche die gesamthafte Beurteilung positiv beeinflussen und somit ebenfalls einen Einfluss auf den Finanzierungsanteil des Bundes haben.

Massnahmen, die ausschliesslich von Dritten finanziert werden, sind nicht beitragsberechtigt. Wenn es zu einem Kostenteiler kommt, an dem sich auch die Gemeinde beteiligt, ist eine Mitfinanzierung des Gemeindebeitrags vorgesehen.

3. Planungsstand

Das durch einen breiten Beteiligungsprozess erarbeitete **Kommunale räumliche Leitbild** bildet die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Das KrL wurde am 31. Januar 2023 vom Kleinen Landrat verabschiedet und am 23. März 2023 vom Grossen Landrat zur Kenntnis genommen. Darauf abgestützt wurden die bereits erwähnten Teilkonzepte zur Entwicklung von Siedlung und Verkehr vorangetrieben und laufend aufeinander abgestimmt. Die Konzepte und Strategien sind teilweise bereits abgeschlossen oder befinden sich in der Abschlussphase:

- **Gesamtverkehrskonzept (GVK):** Inhaltlich konnte ein breiter Konsens über die Verkehrsführung getroffen werden. Der Bericht dazu befindet sich in der Aktenaufgabe. Zudem wurden die Grundlagen und verschiedene Massnahmen aktualisiert. Zur Partizipation wurden zwischen Januar und September 2023 vier Workshops mit der Begleitgruppe unter Beteiligung der 11 Mitglieder des Grossen Landrats durchgeführt. Das finalisierte GVK mit aktualisiertem Parkierungskonzept wird voraussichtlich im Januar 2024 vom Kleinen Landrat verabschiedet und anschliessend dem Grossen Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- **Fuss-/Veloverkehrskonzept (FVV):** In einer ersten Phase wurden die Schwachstellen im Fuss- und Velowegnetz erhoben und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf abgeleitet. Punktuell wurden relevante Akteure im Fuss-/Veloverkehr (Schule, Polizei, pro Velo etc.) beigezogen sowie Rückmeldungen aus der Begleitgruppe des GVK aufgenommen. Der Kleine Landrat bestimmt die Prioritäten nach Dringlichkeit, Synergiepotenzial und Wirksamkeit. In der aktuellen Phase werden nun in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton konkrete Massnahmen erarbeitet, die voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen.
- **Generationenprojekt:** Das Wettbewerbsprojekt wurde weiterentwickelt und Bestvarianten für die definitive Verkehrsführung entwickelt. Die Ergebnisse werden derzeit in einen Masterplan überführt. Dieser liegt in der Stossrichtung vor und wird in Abstimmung mit den LOI-Partnern Ende 2023 / Anfang 2024 im Kleinen Landrat beraten und der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschliessend folgen die Vorprüfung und das Mitwirkungsverfahren (2024).

- **Innenentwicklungsstrategie:** Zonierungsrelevante Grundlagen wurden erhoben, Handlungsfelder definiert und räumliche «Case Studies» durchgeführt. Die Resultate werden in einem Vorzonenplan mit Potenzialabschätzung abgebildet. Die Innenentwicklungsstrategie wird Anfang 2024 vom Kleinen Landrat verabschiedet und bildet eine der wichtigsten Grundlagen für die anstehende Ortsplanungsrevision.
- **Freiraumkonzept:** Auf Basis einer Analyse wurde ein Zielbild und der Handlungsbedarf definiert. Daraus wurden Massnahmen und Testentwürfe für Fokusgebiete abgeleitet. Im Rahmen von zwei Workshops wurden relevante Akteure beigezogen und diverse Gespräche mit ausgewählten Personen aus Bevölkerung und der Tourismusbranche geführt. Das Freiraumkonzept wird Anfang 2024 vom Kleinen Landrat verabschiedet und bildet eine wichtige ergänzende Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision und die verkehrlichen Planungen.
- **Wohnraumstrategie:** Basierend auf einer Wohnraumanalyse und einer Abschätzung des Wohnungsbedarfs wurde eine Strategie mit ersten konkreten Massnahmen und weiteren Umsetzungsschritten erarbeitet. Die Wohnraumstrategie wurde am 22. August 2023 vom Kleinen Landrat verabschiedet und am 14. September 2023 vom Grossen Landrat zur Kenntnis genommen sowie der Rahmenkredit für die Umsetzung der ersten Massnahmen gesprochen, über welche die Urnengemeinde am 17. Dezember 2023 befinden wird.

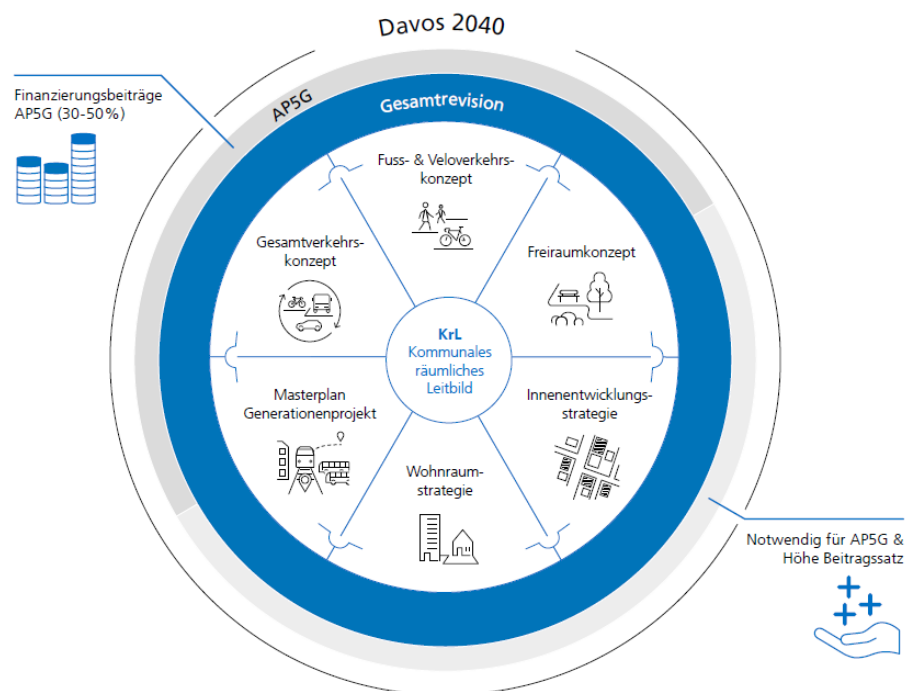


Abbildung 1: Übersicht und Zusammenspiel der Grundlagen und Projekte für "Davos 2040"

4. Zielbild Mobilität Davos 2040

Hinsichtlich der von der Gemeinde angestrebte Mobilitätsentwicklung bis 2040 ergibt sich auf Grund der bestehenden Grundlagen folgendes Zielbild:

Die Bevölkerung von Davos und seine Gäste sind mobil und bewegen sich sicher durch die Gemeinde. Nachhaltige Verkehrsformen sind die bevorzugten Verkehrsmittel und ermöglichen geringere Emissionen und eine hohe Stadt- und Lebensqualität.

Alle Quartiere sind gut mit dem ÖV erschlossen und an das ausgebauten Fuss- und Velowegnetz angebunden. Die drei Bahnhöfe sind attraktive, multimodale Drehscheiben, die verschiedene Verkehrsmittel verbinden. Durch dieses attraktive Angebot erhöht sich der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs und der ÖV wird vermehrt genutzt.

Der Verkehrsfluss ist durch eine Tempo 30 – Zone und ein Parkleitsystem auch auf den Hauptachsen optimiert. Dies führt zu einer Verkehrsberuhigung der Zentren, einer besseren Verkehrssicherheit und attraktiven Aufenthaltsflächen, Flaniermeilen und Freiräumen.

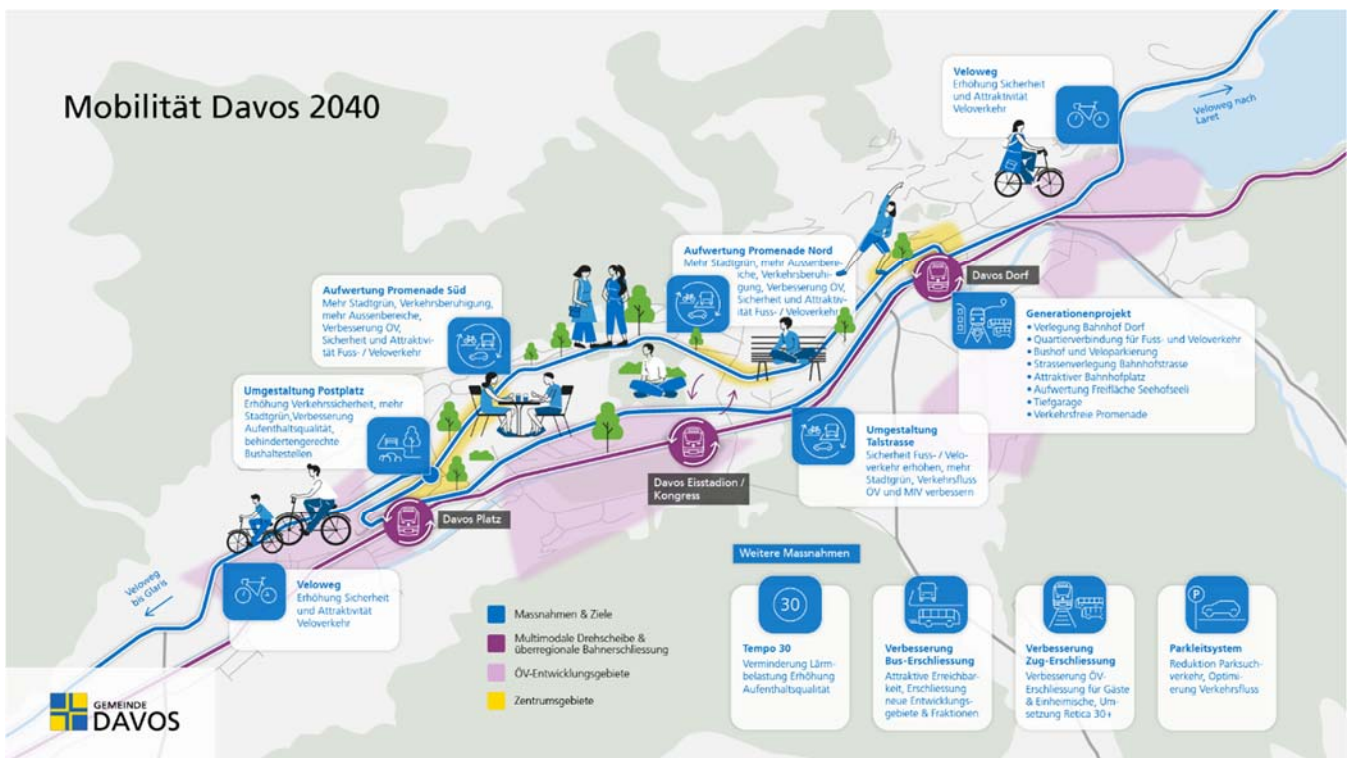


Abbildung 2: Mobilität Davos 2040 (Synthese aus KrL, GVK, Generationenprojekt, Freiraum- und FVV-Konzept)

Aus dem übergeordneten Zielbild Mobilität Davos 2040 ergeben sich folgende Hauptstossrichtungen:

- **Überregionale Bahnerschliessung:** Durchgehender Halbstundentakt auf der RhB-Strecke Landquart - Davos-Platz – Filisur ohne Umsteigen in Davos Platz. Dank der Verschiebung des Bahnhofs Davos Dorf («Generationenprojekt») wird das Siedlungsgebiet und die Parsennbahn deutlich besser erschlossen. Die längerfristig geplante neue Haltestelle Davos Mitte «Eisstadion/Kongress» ermöglicht eine bessere Erschliessung der grossen Publikumsattraktoren wie Eisstadion, Kongresszentrum oder Hallenbad sowie des umliegenden Siedlungsgebietes mit der RhB.
- **Multimodale Drehscheiben:** Dank dem Ausbau der Bahnhöfe zu attraktiven, multimodalen Drehscheiben und der Optimierung der Schnittstellen wird der ÖV gefördert.
- **Attraktive Busverbindungen** mit einem auf die Bahnverbindungen optimal abgestimmten Busangebot und einer konsequenten Priorisierung der Busse zur Reduktion von Verspätungen.
- **Bedarfsorientiertes ÖV-Angebot:** Mit der Einführung von bedarfsgerechten ÖV-Zusatzangeboten (on-demand) wird die Attraktivität des Feinverteilers im ÖV weiter verbessert.
- **Aufwertung Promenade mit attraktiven Ankunftsorten:** Dank einer Aufwertung auf der Promenade ist die Aufenthaltsqualität erhöht und Davos Dorf und Davos Platz besser vernetzt. An den beiden Ankunftsorten beim Seehofseeli und dem Postplatz sowie im Bereich Mitte werden attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten (Platzgestaltung, Park) geschaffen.
- **Optimiertes Fuss- und Veloverkehrsnetz:** Das Fuss- und Velonetz soll aufgewertet werden. Sicherheit und Attraktivität sollen erhöht und Unfallschwerpunkte behoben werden.
- **Parkplatzbewirtschaftung:** Dank einem intelligenten Parkleitsystem wird der Parksuchverkehr minimiert.
- **Parkplatzangebot:** Die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung hat zum Ziel, die Nutzung der vorhandenen Parkmöglichkeiten effizienter zu gestalten. Dabei soll die Verlagerung von vereinzelt Strassenparken hin zu zentralen, grösseren Parkanlagen ermöglicht werden. Bestehende Parkflächen im öffentlichen Raum werden sinnvoll umgenutzt und stehen somit sowohl dem Fuss- und Veloverkehr als auch dem Gewerbe zur Verfügung, wodurch die Aufenthaltsqualität erhöht wird.
- **Mobilitätsmanagement:** Dank einer besseren Organisation, neuen Angeboten und einer optimalen Information wird die Nutzung des ÖV und Fuss- und Veloverkehrs gefördert.

5. AP5G relevante Massnahmen

Für Verkehrsinfrastrukturen, welche eine bessere Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Verkehr ermöglichen und welche zwischen 2028 und 2031 umgesetzt werden, können Gemeinde und Kanton mittels einem AP5G Finanzierungsbeiträge durch den Bund beantragen.

In den erwähnten Horizont fallen Massnahmen wie die Sanierung verschiedener Unfallschwerpunkte, die Umgestaltung des Postplatzes, die Aufwertung des Horlaubenplatzes, die Verbesserung von Velowegen im Zentrum, Richtung See, Laret und Unterschnitt sowie diverse Teilprojekte des Generationenprojekts, welche für eine Mitfinanzierung durch das AP5G qualifiziert sind (Verschiebung Bahnhof, Elemente der Verkehrsdrehscheibe, Gestaltung neuer Bahnhofplatz und Aufwertung Promenade und Park mit Seehofseeli).

Eine detailliertere und konsolidierte Übersicht über konkrete mitfinanzierbare Massnahmen liefert der beiliegende Bericht «Agglomerationsprogramm 5. Generation - Aktualisierte Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung eines AP5G Davos» in Kapitel 2.3. Gemeinsam mit den ergänzenden betrieblichen Massnahmen bilden sie den Kern eines allfälligen Agglomerationsprogramms. Ebenfalls aufgeführt sind Massnahmen, welche bereits vor dem AP5G-Horizont realisiert werden (2024-2027) sowie Massnahmen im Bereich Verkehrsbetrieb, Siedlung und Freiraum. Solche Massnahmen sind zwar nicht direkt mitfinanzierbar, führen aber zu einer besseren Gesamtbewertung und zu einem höheren Beitragssatz. Massnahmen, welche nach 2032 geplant sind, können im Falle eines erfolgreichen AP5G später ebenfalls von Bundesgeldern profitieren.

Wichtig zu betonen ist, dass der Beschluss über eine effektive Umsetzung einzelner Massnahmen in jedem Fall Sache derjenigen Davoser Behörde bleibt, die gemäss Finanzkompetenz und Gesetz dafür zuständig ist. Damit bleibt die Entscheidungskompetenz für die Umsetzung von Massnahmen in Davos stets in Davoser Hand. Dies gilt auch für den Fall einer positiven Beurteilung durch den Bund.

6. Chancen und Risiken

Mit den aktuell vorliegenden Grundlagen (siehe Abschnitt 3. Planungsstand) bestehen gute Chancen auf eine Mitfinanzierung von Massnahmen im Rahmen des AP5G. Es liegt eine konsolidierte Planung vor bzw. befindet sich im Abschluss und es zeigen sich diverse geplante und wichtige Massnahmen, welche für eine Mitfinanzierung durch ein AP5G qualifizieren würden – und die unabhängig von einem AP5G vorangetrieben werden müssen. Eine Mitfinanzierung für Infrastrukturprojekte durch den Bund im Umfang von 30-50% muss aus Sicht des Kleinen Landrats allein aus finanzpolitischen Überlegungen zwingend angestrebt werden.

Dafür spricht auch, dass der wichtigste Entscheid für das Mobilitätskonzept, nämlich die künftige Verkehrsführung im Zentrum von Davos, im Rahmen des GVK und unter Beizug einer politisch breit abgestellten Begleitgruppe gefällt werden konnte. Damit kann die Projektierung der einzelnen Massnahmen mit hoher Planungssicherheit angegangen werden. Eine entsprechende Unsicherheit wurde vor rund einem Jahr als eines der grössten Risiken bezeichnet.

Eine Herausforderung bleibt die zeitliche Komponente. Die Zusammenführung der Konzepte in ein Agglomerationsprogramm sowie die Erlangung eines ausreichenden Planungsstandes

der Massnahmen für den Realisierungshorizont ab 2028 sind nicht ohne Weiteres machbar und müssen unmittelbar an die Hand genommen werden.

Ein Vorteil besteht darin, dass die "Agglomeration Davos" nur aus einer Gemeinde besteht, wodurch kein Koordinationsbedarf mit Nachbargemeinden besteht. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass der Kanton Graubünden der Gemeinde Davos seine finanzielle und personelle Unterstützung zugesichert hat. So bezahlt der Kanton 50% an die Kosten zur Erarbeitung des AP5G-Berichts, 100% der Projektierungskosten der Velomassnahmen sowie einen Teil der Projektierungskosten an übrigen Massnahmen. Zudem würde er im Erfolgsfall ab 2027 für die Ausarbeitung von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund die Federführung übernehmen.

Dennoch verbleiben zeitintensive Aufwendungen bei der Gemeinde. Aus diesem Grund wurden die auszuarbeitenden Projekte für ein AP5G in Abstimmung mit dem Tiefbaudepartement der Gemeinde auf ein machbares Mass priorisiert. So sollen vorwiegend die bereits laufenden Planungen im Tiefbau, das Generationenprojekt und Massnahmen im ÖV sowie zusätzlich die Aufwertung des Postplatzes vorangetrieben werden. Auf die vorzeitige Projektierung der Talstrassensanierung, welche im Bericht ebenfalls im A-Horizont aufgeführt ist, muss aus zeitlichen und ressourcentechnischen Gründen verzichtet werden. Falls es die Ressourcen zulassen und ein Teilabschnitt bereits projektiert werden kann, kann dies selbstverständlich ebenfalls als Massnahme eingegeben werden. Allerdings verbleiben auch unabhängig von der Talstrasse, etliche Projekte und Massnahmen, welche bis anfangs 2025 in ausreichendem Planungsstand vorliegen und so über den Bund zu 30-50% mitfinanziert werden können.

Nachdem grosse Risiken wie Planungsunsicherheit aufgrund unklarer Verkehrsführung oder Ressourcenknappheit in der Verwaltung durch den erwähnten Variantenentscheid und eine klare Priorisierung der Massnahmen beseitigt werden konnten, werden die Chancen eines AP5G vom Kleinen Landrat und den bearbeitenden Fachleuten als bedeutend grösser erachtet als die Risiken. Insbesondere auch, weil es sich bei einem AP nicht um eine abschliessende Verpflichtung der Gemeinde handelt. Bei jeder eingegebenen Massnahme bleiben die regulären politischen Verfahren massgebend, ein Volksentscheid kann die Umsetzung einer Massnahme stoppen, ohne dass negative Konsequenzen seitens Bund entstehen. Am Ende entscheiden Grosser Landrat und Davoser Stimmbevölkerung abschliessend über Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich. Zudem wurden die erarbeiteten Konzepte und Massnahmen nicht für die Schublade erstellt, sondern sollen über die kommenden Jahre bzw. im kommenden Jahrzehnt ohnehin umgesetzt werden. Bei der Umsetzung dieser hat eine Mitfinanzierung der Infrastrukturprojekte des Bundes für die Gemeinde einen bedeutenden Einfluss auf eine Entlastung des Finanzhaushalts.

7. Planungskosten vs. Nutzen

Die für die weitere Bearbeitung notwendigen finanziellen Mitteln von rund 350'000 Franken sind in den Budgets 2023 und 2024 sowie im Finanzplan 2025 abgebildet und bedürfen im Falle einer Genehmigung der entsprechenden Budgets keiner weiteren Beschlüsse.

Es ist dabei ohnehin zu beachten, dass zumindest ein guter Teil der finanziellen Projektierungsaufwände, z.B. für die Aufwertung des Postplatzes, auch ohne AP5G früher oder später anfallen würden, sofern die geplanten Projekte auch tatsächlich umgesetzt werden sollen. Die Kosten, welche sich einzig auf den Bericht eines AP5G beziehen, belaufen sich auf rund

100'000 Franken. Das finanzielle Risiko der Gemeinde im Falle einer negativen Beantwortung durch den Bund ist also gering. Umgekehrt amortisieren sich die Planungsaufwendungen bereits ab einer Investitionssumme von 1 bis 2 Millionen Franken. Wie bekannt übersteigen allein alle heute bereits im Finanzplan vorgemerkten Investitionen für die Umsetzung des GVK diesen Betrag deutlich.

8. Fazit

1) Entsprechen die laufenden Planungen und Massnahmen inhaltlich der Agglomerationspolitik des Bundes?

Die erarbeiteten strategischen Planungsgrundlagen liefern den konzeptionellen Teil eines Agglomerationsprogramms (Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr). Der Inhalt dieser Planungen entspricht den Vorstellungen des Bundes an eine nachhaltige und ressourcenschonende Mobilität, da sie die Siedlungsentwicklung nach innen und eine Verlagerung des Verkehrs zu einem höheren Anteil von öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr von Einheimischen und Gästen auch ohne neues Verkehrsregime fördert. Es braucht aber das Bekenntnis der Gemeinde Davos, den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV zu fördern.

2) Sind genügend Massnahmen für eine Mitfinanzierung im Horizont 2028-2031 vorhanden?

Mit den allein in Kapitel 2.3 des beiliegenden Berichts enthaltenen Massnahmen zu Verkehrsinfrastrukturen, Verkehrsbetrieb sowie Siedlung, Freiraum (und Landschaft) liegen ausreichend Massnahmen aus allen Bereichen vor, damit ein allfälliges AP5G eine deutlich positive Wirkung entfalten kann und eine Erarbeitung auch Sinn ergibt. Insbesondere gibt es genügend Eigenleistungen (Umsetzung vor 2028) und Massnahmen für den A-Horizont (Umsetzung 2028-2031). Für die weiteren AP-Generationen resp. Umsetzungshorizonte sind ebenfalls bereits Massnahmen absehbar, darunter mit der Umgestaltung Promenade, dem Bahnhof Mitte und dem Flüela-Bypass auch grössere Projekte.

3) Ist der Planungsstand dieser Massnahmen fortgeschritten genug? Können Gemeinde und Kanton die für die weitere Planung notwendige Ressourcen aufbringen?

Wie in Kapitel 4.1 des beiliegenden Berichtes aufgezeigt, sind die Planungsstände für vereinzelte A-Massnahmen (v.a. Umgestaltung Talstrasse und Postplatz) noch nicht ausreichend. Es benötigt verschiedene Projektierungsarbeiten, die rasch geleistet werden müssen. Wie in den Ausführungen zu den Ressourcen in Kapitel 6 festgehalten, wurde in Absprache mit dem Tiefbauamt der Gemeinde im Vergleich zu Kapitel 2.3 des beiliegenden Grundlagenberichts eine zusätzliche zeitliche Priorisierung der Massnahmen vorgenommen, um die Ressourcen der Gemeinde zu bewerkstelligen. Der Kanton hat seine Unterstützung für die Einreichung eines AP5G für die Gemeinde Davos zugesichert.

4) Ist das Verhältnis von Aufwand für Gemeinde resp. Kanton und möglichen finanziellen Beiträgen positiv?

Sobald der Investitionsumfang der Gemeinde für die Realisierung der Massnahmen zwischen 1 bis 2 Millionen überschreitet, sind die potenziellen Beiträge des Bundes höher als die planerischen Aufwände der Gemeinde. Da der Investitionsbedarf der Gemeinde wie bereits in den Ausführungen zum Finanzplan erwähnt und allein mit den Teilprojekten des Generationenprojekts diese Summe deutlich übersteigt, ist das Verhältnis von Aufwand und möglichem Ertrag für eine Teilnahme am Agglomerationsprogramm sehr positiv.

9. Erwägungen Kleiner Landrat

Nachdem für die künftige Verkehrsführung im Zentrum von Davos durch breite Mitwirkung von Bevölkerung und Politik die wichtigsten Weiche gestellt werden konnte, können die Massnahmen für einen zukunftsgerichteten Gesamtverkehr in Davos an die Hand genommen werden. Gleichzeitig ist es gelungen, das Gesamtverkehrskonzept so auf weitere Teilkonzepte abzustimmen, dass eine gute Abstimmung von Siedlung und Verkehr erreicht und die Lebensqualität dadurch erhöht werden kann. Viele der für die Umsetzung notwendigen Massnahmen sind im Finanzplan der Gemeinde bereits angedeutet und qualifizieren für eine Mitfinanzierung über ein Agglomerationsprogramm des Bundes. Dazu gehört der bis anhin grösste Posten im Finanzplan der Gemeinde: Das Generationenprojekt zur Neugestaltung von Davos Dorf. Verschiedene Teilprojekte dieses zentralen Bausteins des GVK und des KrL könnten unter Umständen über ein AP5G mitfinanziert werden.

Der Kleine Landrat ist der Ansicht, dass nach erfolgter Klärung der Verkehrsführung im Davoser Zentrum die für die Umsetzung des GVK notwendigen Massnahmen im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen vorangetrieben werden müssen. Dabei gilt es auch, der Finanzierung dieser Massnahmen besondere Beachtung zu schenken. Das AP5G stelle eine Möglichkeit der Mitfinanzierung dar, die mit einer Eingabe beim Bund eingelöst werden kann.

Antrag an den Grossen Landrat:

Zwecks Klärung der Mitfinanzierung diverser Massnahmen zur guten Abstimmung von Siedlung und Verkehr in der Gemeinde Davos gemäss dem in dieser Botschaft vorgelegten Zielbild wirkt der Kleine Landrat darauf hin, dass ein Agglomerationsprogramm der 5. Generation eingereicht werden kann.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Bericht Entscheidungsgrundlage AP5G vom 21. November 2023

Aktenauflage

- Verkehrsführung Zentrum Davos vom 21. November 2023

Mitteilung an

- Yasmine Bastug, Fachleiterin Stadt- und Landschaftsplanung
- André Fehr, Leiter Tiefbau
- Patrick Gurini, Leiter technische Betriebe
- Martin Raich, Finanzverwalter
- Conradin Menn, Rechtskonsulent
- Fabienne Perret, EBP
- Boris Spycher, Projektleiter Agglomerationsprogramme, Amt für Raumentwicklung Graubünden
- Claus Calouri, Leiter Fachstelle Langsamverkehr, Tiefbauamt Graubünden

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Aktualisierte Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung eines AP5G Davos
Stand vom 21. November zum Beschluss im Kleinen Landrat



Auftraggeberin

Yasmine Bastug, Fachstelle Stadt- und Landschaftsplanung

Mitwirkung

André Fehr, Tiefbauamt & Verkehrsbetrieb

Patrick Gurini, Technische Betriebe

Boris Spycher, Amt für Raumentwicklung Kanton GR

Andreas Obrecht, Tiefbauamt Graubünden

Claus Caluori, Langsamverkehr, Tiefbauamt Graubünden

Projektteam

Fabienne Perret

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Schweiz

Telefon +41 44 395 16 16

info@ebp.ch

www.ebp.ch

Glossar

AP5G	Agglomerationsprogramm 5. Generation
FVV	Fuss- und Veloverkehr
GVK	Gesamtverkehrskonzept
KRIP	Kantonaler Richtplan
KrL	Kommunales räumliches Leitbild
MIV	motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PAVV	Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr
PP	Parkplatz
Retica 30+	Kantonales ÖV-Konzept
RhB	Rhätische Bahn
RPAV	Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr
RPG1	Revidiertes Raumplanungsgesetz
RRIP	Regionaler Richtplan Davos
T30	Tempo 30

Lesehilfe

Beim vorliegenden Bericht, der als Entscheidungsgrundlage dient, ein Agglomerationsprogramm der 5. Generation einzureichen, handelt es sich um eine weiterentwickelte Version der Fassung vom Sommer 2022. Kapitel 1 beinhaltet dieselben Informationen, wurde aber aktualisiert und mit dem früheren Kapitel 2 zusammengeführt. Kapitel 1.7 zeigt auf, was seit der letzten Behandlung im Grossen Landrat erarbeitet wurde. Kapitel 2 ist neu und fasst den inhaltlichen Planungsstand zum Zielbild der zukünftigen Mobilität und die notwendigen Massnahmen zusammen. Diese Inhalte wurden im Verlauf der letzten Monate erarbeitet.

Kapitel 3 und 4 wurden mit den zwischenzeitlichen Erkenntnissen und mit den neuesten Informationen ergänzt. Kapitel 6 wurde aufgrund des aktuellen Planungsstand neu formuliert und fasst die wichtigsten Informationen für den anstehenden Entscheid zusammen. Kapitel 7 gibt Auskunft über das weitere Vorgehen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	6
1.1	Agglomerationspolitik des Bundes	6
1.2	Agglomerationsprogramm Davos	6
1.3	Vorgaben an die 5. Generation der Agglomerationsprogramme	7
1.4	Prüfverfahren durch den Bund	7
1.5	Politische Vorstösse Gemeinde und Kanton	8
1.6	Planungsgrundlagen	9
1.7	Planungsstand und zu beantwortende Fragen	10

2.	Zielbild und Massnahmen	13
2.1	Kommunales räumliches Leitbild und Gesamtverkehrskonzept	13
2.2	Zielbild Verkehr	13
2.3	Massnahmen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

3.	Chancen und Risiken	26
3.1	Chancen	26
3.2	Risiken	27

4.	Kosten und Nutzen	28
4.1	Übersicht Aufwand	28
4.2	Potenzieller Nutzen	29

5.	Terminplanung und Organisation	31
----	--------------------------------	----

6.	Fazit	32
----	-------	----

1. Ausgangslage

1.1 Agglomerationspolitik des Bundes

Die Gemeinde Davos als hochalpine Stadt ist berechtigt beim Agglomerationsprogramm (AP) des Bundes teilzunehmen. Über ein solches kann bei ausreichendem Nachweis über die Abstimmung Siedlung, Verkehr und Freiraum/Landschaft die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen beantragt werden. Im Sommer 2025 kann die nächste, 5. Generation von AP eingegeben werden. Da es sich bei der Gemeinde Davos nicht um ein aktualisiertes AP der 4. Generation handelt, müsste es beim Bund bereits per Ende März 2025 eingereicht werden.

1.2 Agglomerationsprogramm Davos

Nachdem das von Davos im Jahr 2012 eingereichte AP der 2. Generation nicht erfolgreich war, wurde die Agglomerationsplanung auf Eis gelegt. Es wurden jedoch zahlreiche andere relevante Planungsgrundlagen erstellt oder aktualisiert resp. sind aktuell in Erarbeitung (u.a. Leitbild, kommunales räumliches Leitbild, Wohnraumstrategie, Gesamtverkehrskonzept, Fuss-/Veloverkehrskonzept, Freiraumkonzept, Innenentwicklungsstrategie, kantonaler Sachplan Velo). Der Zeitpunkt scheint damit ideal, im Sinne einer Synthese ein AP für die anstehende 5. Generation zu erstellen. Ein solches AP kann auch die Aufgabe übernehmen, die vorliegenden Planungen zusammenzuführen und im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision zu bündeln.

Um den (politischen) Beschluss fällen zu können, ein AP5G einzureichen oder nicht, sind die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen aufzuarbeiten und dem Kleinen sowie Grossen Landrat vorzulegen. EBP wurde aufgrund der langjährigen AP-Erfahrung angefragt, diese Vorabklärungen durchzuführen. Basis für die erste Fassung des vorliegenden Berichtes bildeten die anfangs 2022 bereits zur Verfügung stehenden Grundlagen sowie Gespräche mit Personen der kommunalen Verwaltung, des kantonalen Amtes für Raumentwicklung sowie der Regionalentwicklung. Für die aktuell vorliegende ergänzte Berichtsfassung wurden die in der Zwischenzeit erarbeiteten Konzepte und Informationen aus weiteren Sitzungen und Gesprächen der Verwaltungen von Gemeinde und Kanton verwendet.

1.3 Vorgaben an die 5. Generation der Agglomerationsprogramme

Gesetzliche Grundlage für die AP ist die Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV)¹. Der Bund präzisiert in den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV)² diese Bestimmungen der PAVV und vermittelt weitere wichtige Informationen zum Bundesprüfprozess der Agglomerationsprogramme. Mitfinanziert werden Verkehrsinfrastrukturen mitfinanziert, sofern sie die Anforderungen erfüllen. Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen werden nicht mitfinanziert, verbessern aber die Beurteilung der Wirksamkeit und damit den Finanzierungsanteil. Ein AP muss Massnahmen in allen Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr enthalten. Massnahmen aus AP5G können dann mitfinanziert werden, wenn sie ab 2028 zur Umsetzung kommen und zum Zeitpunkt der Eingabe über einen ausreichenden Planungsstand verfügen. Allfällige Projekte vor 2028, die dem Sinn des AP entsprechen, können als Eigenleistungen eingegeben werden. Diese können die Beurteilung ebenfalls positiv beeinflussen, solange sie der Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr dienen. Massnahmen, die ausschliesslich von Dritten finanziert werden, sind nicht beitragsberechtigt. Wenn es zu einem Kostenteiler kommt, bei dem auch die Gemeinde mitfinanziert, ist eine Mitfinanzierung des Gemeindebeitrags denkbar.

Für die Umsetzung von mitfinanzierten Massnahmen gelten folgende Zeiträume: A-Massnahmen ab 2028, B-Massnahmen ab 2032, C-Massnahmen ab 2036.

1.4 Prüfverfahren durch den Bund

Der Bund beurteilt die Agglomerationsprogramme. Das Prüfverfahren durchläuft folgende Schritte:

1. **Eingangsprüfung:** Die eingereichten Agglomerationsprogramme werden in einem ersten Schritt darauf geprüft, ob die zur Beurteilung zwingend notwendigen Berichtsteile vorhanden sind.
2. **Grundanforderungen:** Ist die Eingangsprüfung erfolgreich, prüft der Bund in einem zweiten Schritt die Grundanforderungen³. Sind diese Grundanforderungen nicht erfüllt, wird das Agglomerationsprogramm vom Bund nicht weiter geprüft. Da das letzte AP Davos vom Bund zurückgewiesen wurde, kann der Aspekt «Umsetzung und Controlling» nicht im gleichen Umfang wie bei anderen Agglomerationen bewertet werden, bei denen er die Beurteilung und damit den Mitfinanzierungsbeitrag (siehe unten) mitbeeinflusst. Das wäre ab einer allfälligen nächsten Generation dann aber der Fall.

1 [AS 2020 41 - Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr \(PAVV\) \(admin.ch\)](#)

2 https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/dokumente/agglomerationsprogramme/pav-richtlinien5g.pdf.download.pdf/Richtlinien%20Programm%20Agglomerationsverkehr_5G.pdf

3 Grundanforderungen: Trägerschaft und Partizipation, Vollständigkeit und roter Faden, Herleitung priorisierter Massnahmen, Umsetzung und Controlling

3. **Massnahmenbeurteilung:** In einem dritten Schritt werden die Massnahmen beurteilt. Sie werden unter anderem bezüglich Planungsstand und Mitfinanzierbarkeit geprüft und nach A-, B- und C-Massnahmen priorisiert. Diese Priorisierung kann allenfalls von den von Davos im AP vorgeschlagenen Prioritäten abweichen.
4. **Programmbeurteilung:** Im letzten Schritt werden den Nutzen eines AP seinen Kosten gegenübergestellt. Die Kosten werden relativ im Verhältnis zur Grösse der Agglomeration ermittelt. Beim Nutzen werden auch sogenannte Eigenleistungen berücksichtigt, also Massnahmen, die dem Bund nicht zur Mitfinanzierung beantragt werden, von der Gemeinde aber dennoch umgesetzt werden und damit die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft verbessern. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Agglomerationsprogramms ist massgebend für die Festlegung des Beitragssatzes und damit für die Höhe der Bundesbeiträge an die mitfinanzierten Massnahmen des entsprechenden Programms. Der Beitragssatz des Bundes liegt zwischen 30 (bei eher kritischem Nutzen-Kosten-Verhältnis) und 50% (bei einem guten Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten)⁴.

1.5 Politische Vorstösse Gemeinde und Kanton

Auf **kommunaler Ebene** gibt es zwei politische Vorstösse, die in einem Zusammenhang mit dem AP5G stehen.

In der Interpellation von Claudio Rhyner «Davoser Strategie zu einer übergeordneten Verkehrsplanung und Koordination der verschiedenen kommunalen Detailplanungen» wird eine übergeordnete und breit abgestützte Gesamtstrategie gefordert, um die verschiedenen vorliegenden Einzelmassnahmen zu koordinieren. Es werden vier konkrete Fragen zu den folgenden Themen gestellt:

1. Notwendigkeit eines Strategiepapiers
2. Konkrete Planungen der verschiedenen Einzelmassnahmen
3. Einbezug der breiten Öffentlichkeit
4. Umsetzungsplanung der Projekte

Das Postulat von Walter von Ballmoos betreffend «Auflösung der Bahnübergänge in Davos Dorf» nimmt Bezug auf das Generationenprojekt «Bahnhof Dorf – Seehofseeli» und die damit einhergehende Chance, einerseits den Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz gerecht zu werden und andererseits das Zentrum von Davos Dorf aufzuwerten und für eine nachhaltige Mobilität zu sorgen. Der Postulant weist dabei auf die verkehrstechnisch problematischen vier Bahnübergänge in Davos Dorf hin (Flüela-, Sand-, Mühle-, Dischmastrasse) und sieht im Generationenprojekt die einmalige Möglichkeit, die aufgeführten Bahnübergänge aufzulösen, indem die

4 Der Stand der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen der vorletzten Vorgängergeneration wird bei der Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt. Dieser Hinweis ist für ein AP Davos 5G nicht relevant, sondern erst für allfällige weitere Generationen.

Bahnschienen im Bereich Seewiese bis Schiabach unterirdisch geführt werden. Konkret wird der Kleine Landrat im Postulat gebeten,

1. in Zusammenarbeit mit der RhB die unterirdische Variante so weit ausarbeiten, damit die Vor- und Nachteile beider Varianten umfassend beurteilt werden können sowie
2. am Agglomerationsprogramm bei der nächsten Möglichkeit teilnehmen.

Punkt 1 wurde bereits beantwortet (wurde nicht überwiesen mit 10 Ja zu 7 Nein-Stimmen; Sitzung Grosser Landrat der Gemeinde Davos vom 13. Januar 2022), der Entscheid zu Punkt 2 wird aufgrund des vorliegenden Berichts gefällt.

Auf **kantonomer Ebene** gibt es gemäss Auskunft des kantonalen Amtes für Raumentwicklung derzeit keine politischen Vorstösse, welche die Agglomerationsprogramme betreffen. Zu beachten ist aber, dass auf Basis eines Postulates die Umsetzungsaufgabe für den Sachplan Velo von allen Bündner Gemeinden an den Kanton übergegangen sind. Damit kann der Kanton sowohl die Planung und Projektierung als auch die Realisierung von Velomasnahmen im kommunalen Netz mitfinanzieren. Zudem ist festzuhalten, dass die kantonale Regierung die Planungskosten eines allfälligen AP5G durch Davos zu 50% mittragen würde. Die kantonale Verwaltung sieht den Lead für ein allfälliges AP5G klar bei der Gemeinde Davos, möchte aber in geeigneter Form in die Projekterarbeitung und -steuerung integriert und in die Kommunikation mit dem Bund involviert sein. Die Einreichung des AP5G beim ARE würde mittels Regierungsratsbeschluss erfolgen. Auch die spätere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen könnten über den Kanton abgewickelt werden⁵.

1.6 Planungsgrundlagen

Je nach Agglomeration wird ein AP von Grund auf erarbeitet, in dem für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft erst konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden. In den meisten Fällen aber werden bereits vorliegende Planungsgrundlagen im vom Bund geforderten Sinne zusammengeführt und daraus ein AP geschnürt. Auch für die Erarbeitung des AP Davos stehen zahlreiche Planungsgrundlagen zur Verfügung. Im Folgenden sind die abgeschlossenen Planungsgrundlagen aufgeführt, welche für das AP relevant sind.

Dokument	Stand	Bemerkung
Leitbild und Legislaturziele 2021-2024 (kommunal)	2009/2021	Machen auch Aussagen zum Verkehr, u.a. zur verkehrsfreien Promenade. Offen bleibt, wie das aktualisierte Leitbild ab 2025 resp. die neuen Legislaturziele mit dem AP abgestimmt werden
Kommunales räumliches Leitbild (kommunal)	2023	Zentrale Grundlage für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr und damit für das Agglomerationsprogramm.
Wohnraumstrategie (kommunal)	2023	Strategie zur Schaffung von genügend, geeignetem und wirtschaftlich tragbarem Wohnraum.

5 Analog AP4/5G Chur

Kantonaler Richtplan (KRIP)	2021	Aufgrund des am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG1) wurde der kantonale Richtplan in den Bereichen Raumordnungspolitik (Kapitel 2) und Siedlung (Kapitel 5) angepasst (KRIP-S). Es handelt sich hiermit um eine sehr aktuelle Grundlage.
Regionales Raumkonzept	2020	Legt Ziele für die räumliche Entwicklung fest und zeigt Raumentwicklungsstrategien auf. Dabei wird auch der Verkehr thematisiert.
Sachplan Velo (kantonal)	2019	Mit dem Sachplan Velo schafft der Kanton Graubünden die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Velos als umweltfreundliches, effizientes und gesundes Verkehrsmittel für den Alltags- und Freizeitverkehr. Im Sachplan werden die Abläufe und die finanzielle Beteiligung des Kantons transparent geregelt und das Velonetz von kantonalen Bedeutung aufgezeichnet.
Regionaler Richtplan (RRIP)	2012/2015/2022	Das Kapitel Langsamverkehr wurde 2015 revidiert, das Kapitel Siedlung wird derzeit auf Basis des regionalen Raumkonzepts revidiert.
Retica 30+ (kantonal)	(unklar)	Im Konzept «Retica 30+» sind die mittelfristigen Angebotsvorstellungen des Kantons Graubünden für den Bahnverkehr festgehalten. Als ein Element sind RhB-Halbstundentakte zwischen Landquart und Davos bzw. dem Engadin vorgesehen. Dieses ist auch im Kantonalen Richtplan verankert.
Agenda 2025 (kommunal)	2014	Enthält auch Ziele und Stossrichtungen zum Verkehr.
AP der 2. Generation	2011	Grundideen/Stossrichtungen noch gültig, wurden ins neuere GVK überführt. Analysedaten zu alt und für 5G nicht vollständig
Evaluation Gewerbebestände (kommunal)	2009	Noch offen, ob eine Aktualisierung erfolgt, nicht von zentraler Bedeutung für das AP.
Parkplatzkonzept 2005 (kommunal)	2005	Veraltet und vom Bund im Rahmen AP 2G nicht gutgeheissen. Wird im Rahmen des GVK überarbeitet.

Tabelle 1: Vorliegende bzw. beschlossene Planungsgrundlagen

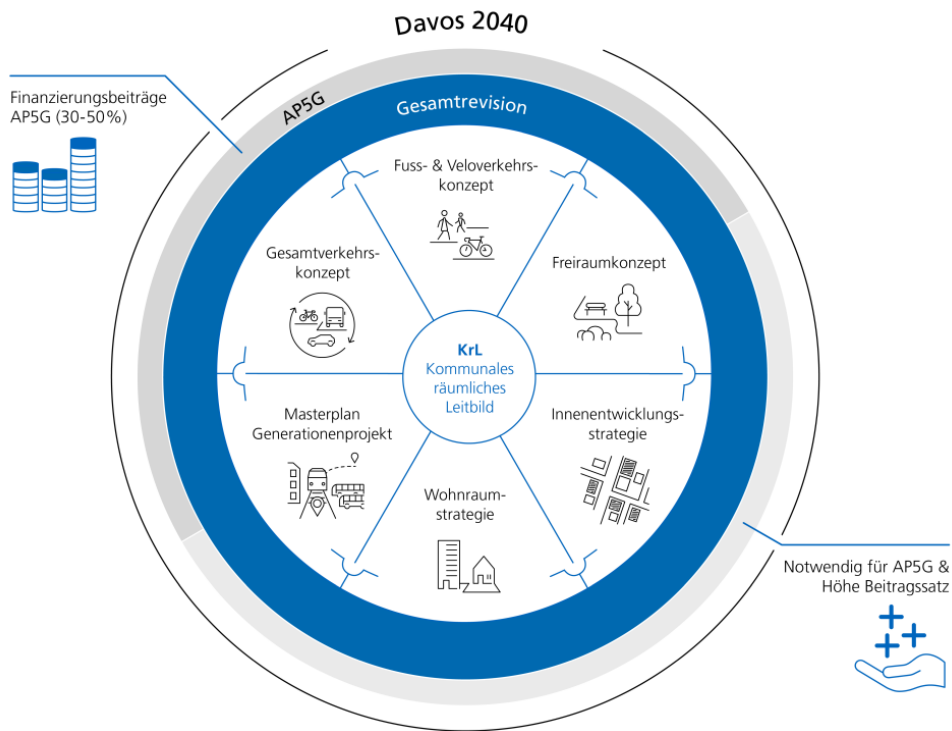
1.7 Planungsstand und zu beantwortende Fragen

Auf Basis des Vorgängerberichts hat sich der Grosse Landrat am 25. August 2022 erstmals mit der Frage befasst, ob Davos ein AP5G erarbeiten soll. Weil es aus seiner Sicht dannzumal noch zu viele offene Fragen zum Verkehr gab, fand auf seinen Wunsch am 14.09.2022 eine Informationsveranstaltung statt. An dieser wurde der Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts vorgestellt. Am 6. Oktober 2022 hat der Grosse Landrat dann beschlossen, die weitere Grundlagenerarbeitung für die auf Ende 2023 zu vertagende Entscheidung zu finanzieren. Gleichzeitig beschloss das Parlament, dass 11 Mitglieder des Grossen Landrats in der vorgesehenen Begleitgruppe für die Finalisierung des GVK Einsitz nehmen.

Basierend auf dem Entscheid im Grossen Landrat vom 6. Oktober 2022 wurden die Grundlegearbeiten zur Klärung der Chancen und Risiken einer Teilnahme am Agglomerationsprogramm 5. Generation aufgenommen. Parallel dazu wurden gestützt auf dem Kommunalen räumlichen Leitbild und im Hinblick auf die Gesamtrevision der Zonenplanung die Innenentwicklungsstrategie, das Freiraumkonzept und die Wohnraumstrategie erarbeitet. Die Konzepte und Strategien sind teilweise bereits abgeschlossen (siehe Kapitel 1.6, Tabelle 1) oder befinden sich in der Abschlussphase:

- **Gesamtverkehrskonzept (GVK):** Inhaltlich wurde primär der Variantenentscheid zur Verkehrsführung vorbereitet und getroffen und das Parkierungskonzept darauf abgestimmt. Zudem fand eine Aktualisierung der Grundlagen und anderen Massnahmen statt. Zur Partizipation wurden zwischen Januar und September 2023 vier Workshops mit der Begleitgruppe unter der erwähnten Beteiligung der 11 Mitglieder des Grossen Landrats durchgeführt. Das finalisierte GVK wird anfangs 2024 vom Kleinen Landrat verabschiedet.
- **Fuss-/Veloverkehrskonzept (FVV):** Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton und basierend auf dem Sachplan Velo erarbeitet und durch den Fussverkehr ergänzt. Dazu wurden Schwachstellenanalysen im Fuss- und Velowegnetz durchgeführt, der Handlungsbedarf festgestellt und priorisiert. In einer zweiten Phase werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Punktuell wurden dazu relevante Akteure im Fuss-/Veloverkehr (Schule, Polizei, pro Velo, etc.) beigezogen und auch Inputs aus der Begleitgruppe des GVK aufgenommen. Das Konzept wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 vom Kleinen Landrat verabschiedet.
- **Generationenprojekt:** Das Wettbewerbsprojekt wurde weiterentwickelt und Bestvarianten für die definitive Verkehrsführung abgewogen. Diese wurde in Abstimmung mit den LOI-Partnern im Herbst 2023 vom Kleinen Landrat beschlossen, so dass die Ergebnisse nun in den Masterplan überführt werden können. Der Masterplan wird im Anschluss an einer Informationsveranstaltung noch im kommenden Winter vorgestellt werden. Anschliessend folgt die kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren und Volksabstimmung.
- **Innenentwicklungsstrategie:** Zonierungsrelevante Grundlagen wurden erhoben, Handlungsfelder definiert und räumliche «Case Studies» durchgeführt. Die Resultate werden in einem Vorzonenplan mit Potenzialabschätzung abgebildet. Die Innenentwicklungsstrategie wird Ende 2023 vom Kleinen Landrat verabschiedet und bildet die zentralste Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision.
- **Freiraumkonzept:** Auf Basis einer Analyse wurden ein Zielbild und Handlungsbedarf definiert. Daraus wurden Massnahmen und Testentwürfe für Fokusgebiete abgeleitet. Im Rahmen von zwei Workshops wurden relevante Akteure beigezogen und diverse Gespräche mit ausgewählten Personen aus Bevölkerung und Tourismusbranche geführt. Das Freiraumkonzept wird Ende 2023 vom Kleinen Landrat verabschiedet und bildet eine wichtige ergänzende Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision und die verkehrlichen Planungen.

Das Zusammenspiel dieser Planungen und dem AP5G ist auch in der folgenden Grafik ersichtlich:



Auf Basis des aktuellen und weit fortgeschrittenen Planungsstandes beantwortet der vorliegende Bericht nun die folgenden Fragen:

- Entsprechen die laufenden Planungen und Massnahmen inhaltlich der Agglomerationspolitik des Bundes?
- Sind genügend Massnahmen für eine Mitfinanzierung im Horizont 2028-2031 vorhanden, um ein adäquates Kosten-Nutzen Verhältnis zu erreichen?
- Ist der Planungsstand dieser Massnahmen fortgeschritten genug? Können Gemeinde und Kanton die für die weitere Planung notwendige Ressourcen aufbringen?
- Ist das Verhältnis von Aufwand für Gemeinde resp. Kanton und möglichen finanziellen Beiträgen positiv?

Mit den entsprechenden Antworten sollten ausreichend Grundlagen vorliegen, um jetzt darüber befinden zu können, ob die Ausarbeitung eines AP5G angegangen werden soll oder nicht.

2. Zielbild und Massnahmen

2.1 Kommunales räumliches Leitbild und Gesamtverkehrskonzept

Das anfangs 2023 verabschiedete kommunale räumliche Leitbild ist ein strategisches Instrument, das die räumlichen Stossrichtungen für die Entwicklung von Davos festlegt. Es stimmt die Siedlungsentwicklung mit der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung ab und dient als Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision. Zur Mobilität im zentralen Raum (von Frauental bis Wolfgang) wurde festgehalten, dass der Fuss- und Veloverkehr sowie der ÖV verbessert, die Promenade als Verbindungs- und Aufenthaltsraum aufgewertet und die Talstrasse als Hauptverkehrsverbindungsachse im Gegenverkehr ausgestaltet wird. Im Gesamtverkehrskonzept wurden verschiedene Varianten untersucht, um die Promenade verkehrsberuhigter zu gestalten. In diesem Prozess hat sich herausgestellt, dass es keine für Gesellschaft und Umwelt überzeugende Variante mit Gegenverkehr auf der Talstrasse gibt, welche auch rechtlich umgesetzt werden können (Lärmschutzverordnung)⁶. Die zusätzliche Beeinträchtigung der Bevölkerung entlang der Talstrasse kann mit den Vorteilen einer abschnittswisen autoarmen Promenade nicht aufgewogen werden. Auch die Planungsunsicherheit wäre weiterhin zu gross. Damit bleiben aber die Problematiken von Lärm, zeitweiser Verkehrsüberlastung inkl. Verspätungen Busse, Sicherheitsdefizite und mangelnde Attraktivität der Strassenräume bestehen. Diese sollen nun, anstatt mit einem neuen Verkehrsregime mit gezielten Einzelmassnahmen verbessert werden, um den Gesamtverkehr in Davos in Zukunft für alle verträglich gestalten zu können. Diese Massnahmen werden nun im finalisierten Gesamtverkehrskonzept dokumentiert und vom Kleinen Landrat anfangs 2024 beschlossen. Im folgenden Kapitel sind Zielbild und die wichtigsten Massnahmen zusammengefasst.

2.2 Zielbild Verkehr

Die Bevölkerung von Davos und seine Gäste sind mobil und bewegen sich sicher durch die Gemeinde. Nachhaltige Verkehrsformen sind die bevorzugten Verkehrsmittel und ermöglichen geringere Emissionen und eine hohe Stadt- und Lebensqualität. Alle Quartiere sind gut mit dem ÖV erschlossen und an das ausgebaute Fuss- und Velowegnetz angebunden. Die drei Bahnhöfe sind attraktive, multimodale Drehscheiben, die verschiedene Verkehrsmittel verbinden. Durch dieses attraktive Angebot erhöht sich der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs und der ÖV wird vermehrt genutzt. Der Verkehrsfluss ist durch eine Tempo 30-Zone und ein Parkleitsystem auch auf den Hauptachsen optimiert. Dies führt zu einer Verkehrsberuhigung der Zentren, einer besseren Verkehrssicherheit und attraktiven Aufenthaltsflächen, Flaniermeilen und Freiräumen.

Daraus ergibt sich das auf Seite 15 dargestellte Zielbild und Strategien:

⁶ Details dazu im Bericht «Variantenstudium Verkehrsführung MIV im Zentrum», vom 21. November 2023.

Überregionale Bahnerschliessung: Durchgehender Halbstundentakt auf der RhB-Strecke Landquart - Davos-Platz – Filisur ohne Umsteigen in Davos Platz. Dank der Verschiebung des Bahnhofs Davos Dorf («Generationenprojekt») wird das Siedlungsgebiet und die Parsennbahn deutlich besser erschlossen. Die längerfristig geplante neue Haltestelle Davos Mitte «Eisstadion/Kongress» ermöglicht eine bessere Erschliessung der grossen Publikumsattraktoren wie Eisstadion, Kongresszentrum oder Hallenbad sowie des umliegenden Siedlungsgebietes mit der RhB.

Multimodale Drehscheiben: Dank dem Ausbau der Bahnhöfe zu attraktiven, multimodalen Drehscheiben und der Optimierung der Schnittstellen wird der ÖV gefördert.

Attraktive Busverbindungen mit einem auf die Bahnverbindungen optimal abgestimmten Busangebot und einer konsequenten Priorisierung der Busse (LSA, Fahrbahnhaltestellen, Busspuren) zur Reduktion von Verlustzeiten.

Bedarfsorientiertes ÖV-Angebot: Mit der Einführung von bedarfsgerechten ÖV-Zusatzangeboten wird die Attraktivität des Feinverteilers im ÖV weiter verbessert.

Aufwertung Promenade mit attraktiven Ankunftsorten: Dank einer Aufwertung auf der Promenade ist die Aufenthaltsqualität erhöht und Davos Dorf und Davos Platz besser vernetzt. An den beiden Ankunftsorten beim Seehofseeli und dem Postplatz sowie im Bereich Mitte werden attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten (Platzgestaltung, Park) geschaffen.

Optimiertes Fuss- und Veloverkehrsnetz: Das Fuss- und Velonetz soll aufgewertet werden. Sicherheit und Attraktivität soll erhöht und Unfallschwerpunkte behoben werden.

Parkplatzbewirtschaftung: Dank einem intelligenten Parkleitsystem wird der Parksuchverkehr minimiert.

Parkplatzangebot: Die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung hat zum Ziel, die Nutzung der vorhandenen Parkmöglichkeiten effizienter zu gestalten. Dabei soll die Verlagerung von vereinzelt Strassenparken hin zu zentralen, grösseren Parkanlagen ermöglicht werden. Bestehende Parkflächen im öffentlichen Raum werden sinnvoll umgewidmet und stehen somit sowohl dem Fuss- und Veloverkehr als auch dem Gewerbe zur Verfügung.

Mobilitätsmanagement: Dank einer besseren Organisation, neuen Angeboten und einer optimalen Information wird die Nutzung des ÖV und Fuss- und Veloverkehrs gefördert.

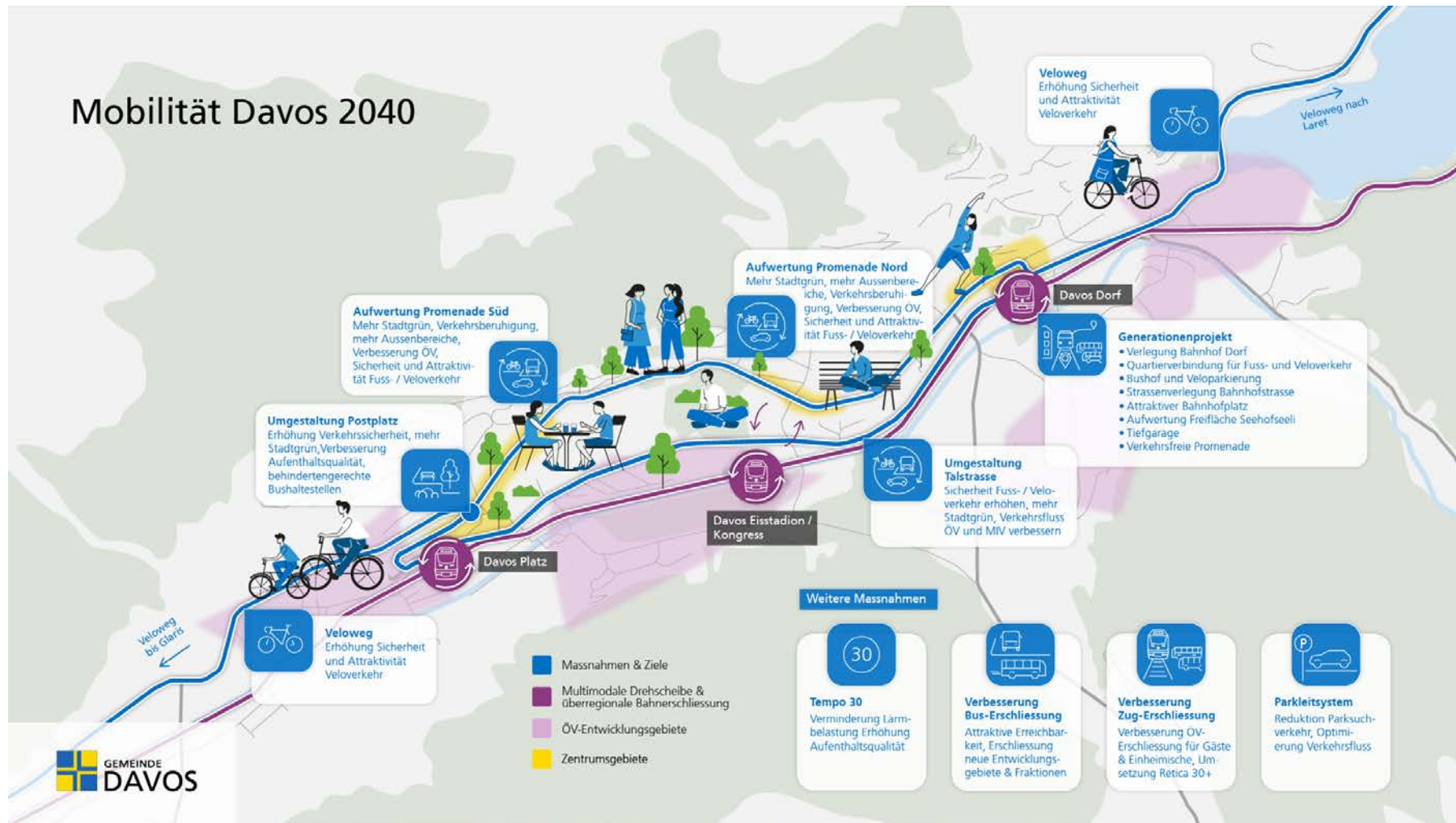


Abbildung 1: Zielbild Mobilität

2.3 Massnahmen

Über ein Agglomerationsprogramm mitfinanzierbar sind Verkehrsinfrastrukturen, welche eine bessere Abstimmung von Siedlung, Freiraum, Landschaft und Verkehr ermöglichen. Aber auch Massnahmen zum optimierten Betrieb des Verkehrs sowie zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung sind zentral, um diese Abstimmung zu verbessern. Sie sind nicht mitfinanzierbar, aber ausschlaggebend für die Wirkung des Agglomerationsprogramms. Im Folgenden sind die wichtigsten Massnahmen⁷ dieser drei Massnahmen-Kategorien aufgeführt, welche sich aus dem KrL, dem GVK, dem Fuss-/Velo- sowie dem Freiraumkonzept, der Innenentwicklungs- und der Wohnraumstrategie ableiten. Gemeinsam bilden sie den Kern eines allfälligen Agglomerationsprogramms.

Verkehrsinfrastrukturen (mitfinanzierbar)

Massnahme	Beschreibung	Ziele	Quelle	Umsetzung
2024-2027 Eigenleistungen				
Gesamtverkehrskonzept (inkl. Fuss- und Velo)				
Neugestaltung Bahnhofplatz Bahnhof Platz	Attraktivere Gestaltung Bahnhofplatz und Bushof; Entflechtung Fussverkehr vom motorisierten Verkehr, Durchbindung Unterführung, einseitiges + verbreitertes Trottoir bis Berglistutz; Aufwertung der freiräumlichen Qualitäten	Verbesserung Verkehrsbeziehungen Bahn-Bus, Erhöhung Sicherheit Langsamverkehr, Sicherstellung Verkehrsfluss MIV; attraktiver Ankunftsort für ÖV-Nutzende mit Verbindung zum Postplatz schaffen; Orientierung und Wegbeziehungen verbessern, Buskanten optimieren	GVK, FVV und frühere Planungen	2024-2027
Ausbau Unterführungen RhB	Aufhebung Ausfahrt Mattastrasse in Talstrasse (Einbahn zwischen Talstrasse und Landwasser); Verbreiterung Querschnitt von heute ca. 6.00 m auf voraussichtlich ca. 7.75 m; Verbreiterung Trottoir und Velostreifen im Gegenverkehr (Mattastrasse) und neues Trottoir (Ski-strasse); Anpassung Durchfahrtshöhe gegenüber heute (genaue Höhe noch in Abklärung); einfache Optimierungen Unterführung Bolgenstrasse	Erhöhung Verkehrssicherheit Langsamverkehr, Behebung Unfallschwerpunkt, bessere Erreichbarkeit, potentielle ÖV-Erschliessung Mattastrasse,	GVK, FVV und frühere Planungen	2024-2027

⁷ Weitere punktuelle kleinere Massnahmen werden während des Erarbeitungsprozesses voraussichtlich zusätzlich aufgenommen

Verbesserung Bahnübergang Flüela- und Sandstrasse	Kurzfristige Verbesserung Verkehrsbeziehungen Prättigau-Flüela, Optimierung Bahnübergang, Verbesserung Verkehrsbeziehungen Davos Dorf – See für ÖV, Fuss und Velo	Verbesserung Verkehrssicherheit Langsamverkehr, Verbesserung Verkehrsfluss, Verbesserung ÖV-Anbindung See	GVK, FVV und Planungen RhB	2024-2027
Kurzfristige Optimierungen kommunales Fuss-/Velowegnetz	Umsetzung von niederschweligen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen der Unterhaltsplanung	Verbesserung Attraktivität und Sicherheit Fuss-/Veloverkehr	FVV, GVK	2024-2027
Kurzfristiger Ausbau Veloparkierung	Diverse Standorte (noch zu definieren)	Verbesserung Attraktivität Veloverkehr	FVV, GVK	2024-2027

2028 – 2031 A-Horizont AP5G (zur Mitfinanzierung beantragen)				
Gesamtverkehrskonzept (inkl. Fuss- und Velo)				
Veloverbindung Bahnhof Dorf – See	Schliessung der Netzlücke zwischen heutigem Standort Bahnhof Dorf und See	Verbesserung Attraktivität und Sicherheit Fuss-/Veloverkehr	FVV, GVK	2028-2031
Umgestaltung und Sanierung Talstrasse und Behebung Unfallschwerpunkte	Aufbrechen von linearem Strassenraum mit Verschwenkungen oder Eingengungen der Strassenachse, Anpassungen Vortrittsregime und Einfahrten (Trottoirüberfahrten, Einbahnregimes...), Anpassung ÖV-Haltestellen, Optimierungen Kreuzungen Matta-/Talstrasse, Dischma-/Talstrasse, Prüfung Lichtsignalanlage Dischmastrasse, Optimierung Veloführung, Prüfung Begegnungszone Mitte,	Förderung Fuss-/Veloverkehr und Nutzung ÖV; Sicherheit Fuss-/Veloverkehr erhöhen, mehr Stadtgrün, Verkehrsfluss ÖV und MIV verbessern	GVK, FVV	2028-2031
Sanierung Unfallschwerpunkt Tanzbühlstrasse/Promenade	Verbesserung Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (z.B. Sichtweiten, Knotenlayout, Abbiegebeziehungen, Vortrittsregime, Trottoirüberfahrten)	Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden	GVK	2028-2031
Umgestaltung Postplatz	Aufwertung Park zwischen Raetia und Silvretta; Verschiebung Bushaltestelle ausserhalb Kurve und Ausgestaltung als Fahrbahnhaltestelle; Reduktion der Einfahrten von der Oberen Strasse in die Promenade, Vortrittsregelung mit Trottoirüberfahrten	Erhöhung Verkehrssicherheit, Verbesserung Aufenthaltsqualität, mehr Stadtgrün, behindertengerechte Bushaltestellen, Verkehrsberuhigung	GVK, FVV, Freiraumkonzept und frühere Planungen	2028-2031
Aufwertung Horlaubenplatz	Erhöhung Sicherheit und Aufenthaltsattraktivität für alle Verkehrsteilnehmenden.	Erhöhung Verkehrssicherheit, Verbesserung Aufenthaltsqualität, mehr Stadtgrün, behindertengerechte Bushaltestellen, Verkehrsberuhigung	GVK, FVV, Freiraumkonzept	2028-2031
Verkehrsmanagement Davos Dorf	Prüfung Überlastdetektion Zentrum Davos, Dosierungsanlage inkl. Stauwarnung Galerie Davosersee, Massnahmen zur Busbevorzugung im Staubereich; Koordination mit Parkraummanagement	Dosierung der Zufahrt nach Davos bei hohem Verkehrsaufkommen vom Prätigau und Verkehrsüberlastung im Zentrum (Verkehrsmanagement).	GVK	2028-2031
Erhöhung Sicherheit und Attraktivität der Querverbindungen	Hertistrasse, Kurgartenstrasse, neue Verbindung heutiger Standort Bhf. Dorf und Museumsstrasse	Erhöhung Sicherheit und Attraktivität Velo- und Fussverkehr	FVV, GVK	2028-2031

Veloweg Glaris – Spital	Realisierung durchgängiger Veloweg inkl. vorgängiger Klärung der Linienführung zwischen Spital und Frauenkirch	Erhöhung Sicherheit und Attraktivität Veloverkehr	FVV, kantonaler Sachplan Velo	2028-2031
Veloweg Wolfgang – See	Realisierung durchgängiger Veloweg	Erhöhung Sicherheit und Attraktivität Veloverkehr	FVV, kantonaler Sachplan Velo	2028-2031
Veloweg Gemeindegrenze Klosters – Wolfgang	Realisierung durchgängiger Veloweg gemäss Planungen Kanton	Erhöhung Sicherheit und Attraktivität Veloverkehr	FVV, kantonaler Sachplan Velo	2028-2031
Generationenprojekt				
Verlegung Bahnhof Dorf «Generationenprojekt» ⁸	Verschiebung Bahnhof Dorf	Bessere Anbindung ÖV an Parsennbahn, behindertengerechter Ausbau, Optimierung Umstieg auf Bus	RhB, Generationenprojekt, FVV	2028-2031
Quartierverbindung / Stadtpassage neuer Bahnhof Dorf	Realisierung Bahnunterführung und Quartierverbindung beim verlegten Bahnhof Dorf, einerseits zur direkten und attraktiven Anbindung des Bahnhofs an die Parsennbahn, andererseits aber auch zur Verbindung der Quartiere südlich und nördlich der Bahn. Die Unterführung kann auch von Velos benutzt werden.	Verbesserung Anbindung Parsennbahn, Stärkung Anbindung Quartiere südlich der Bahn für den Fuss-/Veloverkehr; teilweise Entflechtung von MIV/ÖV und Fussverkehr	Generationenprojekt, FVV	2028-2031
Bushof und Veloparkierung Bahnhof Dorf	Neue Anordnung der Buskanten, damit der Umstieg Bahn-Bus sehr kurz und attraktiv ist; Realisierung von Veloabstellplätzen	Stärkung ÖV und Kombination ÖV/Velo; behindertengerechte Buskanten	Generationenprojekt, FVV	2028-2031
Strassenverlegung (Querspanne) Bahnhofstrasse	Verlegung der Talstrasse, damit der Bahn- und Bushof Dorf realisiert werden kann, und neu Betrieb im Gegenverkehr. Gleichzeitig Rückbau der bestehenden Promenadenstrasse, damit der Platz zwischen Bahnhofstrasse und Parsennbahn autofrei werden und attraktiv gestaltet werden kann.	Stärkung ÖV, Verbesserung Verkehrsfluss MIV, Anbindung Bushof	Generationenprojekt, FVV	2028-2031

8 Massnahme nicht mitfinanzierbar über Agglomerationsprogramm, da durch andere Finanztöpfe des Bundes unterstützt; aber wichtiges Element des Zukunftsbild, daher aufgeführt

Gestaltung Bahnhofplatz neuer Bhf. Dorf und Vorplatz	Gestaltung des Bahnhofplatzes als attraktiver Ankunftsort für Gäste und Einheimische	Attraktivierung öffentlicher Raum und Aufenthaltsqualität	Generationsprojekt, FVV	2028-2031
Aufwertung oberirdische Gestaltung Freifläche Bhf. Dorf - Parsennbahn	Attraktive Gestaltung öffentlicher Freiraum zwischen Bahnhof Dorf und Parsennbahn; Schaffung Grün- und Begegnungsraum	Attraktivierung öffentlicher Raum und Aufenthaltsqualität; mehr Stadtgrün,	Generationsprojekt, FVV	2028-2031
Weitere				
Talpromenade	Punktuelle Revitalisierung des Gewässerraums und punktuelle Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Landwasser / im Talboden, Aufwertung Fusswegenetz, Aufwertung der freiräumlichen Qualitäten	Erschliessung Natur- und Erholungsgebiet, wirkungserhöhende Landschaftsmassnahme, Beitrag Tourismusförderung	Freiraumkonzept, FVV	2028-2031
Aufwertung Fuss- und Velonetz Kurpark / Eisstadion	Effizientere und sichere Erschliessung Eisstadion; Neuordnung der Parkierungsflächen (Parkhaus Mitte); Aufwertung Fuss- und Velonetz; Aufwertung der freiräumlichen Qualitäten	Wirkungserhöhende Landschaftsmassnahme, Beitrag Tourismusförderung, Beitrag Innenentwicklung	Freiraumkonzept	2028-2031

Ab 2032 B-/C-Horizont AP5G (Beantragung Mitfinanzierung mit Eingabe AP6G)				
Gesamtverkehr (inkl. Fuss- und Velo)				
Aufwertung Promenade	Aufwertung Raum Promenade mit mehr Begrünung und Sitzmöglichkeiten; Umnutzung Strassenparkierung (ausgenommen vereinzelte Parkfelder Taxi / Anlieferung) und Verlagerung Parkierung in bestehende Tiefgaragen; Aufbrechen von linearem Strassenraum mit Verschwenkungen der Strassenachse, Anpassungen Einfahrten in Promenade; Optimierung Kreuzung Hertistrasse, Attraktivere Gestaltung Vorbereich Migros; Optimierung Veloführung und ÖV-Haltestellen	Verbesserung Aufenthaltsqualität, mehr Stadtgrün, mehr Aussenbereiche für Gastronomie / Gewerbe, Verkehrsberuhigung, Reduktion Lärmbelastung, Erhöhung Verkehrssicherheit; Verbesserungen für ÖV	GVK, FVV	2032-2035
Schliessung von Netzlücken Fuss/Velo	Behebung weiterer, weniger dringlicher Schwachstellen aus dem FVV-Konzept	Erhöhung Sicherheit und Attraktivität Veloverkehr	FVV	2032-2035
Velo- und Fussweg entlang Dischma	Schaffung einer Längsverbindung entlang der Dischma für den Fuss- und Veloverkehr	Erhöhung Attraktivität Fuss- und Veloverkehr; Zugänglichkeit Naherholungsgebiete verbessern	FVV, Freiraumkonzept	2032-2035
Weitere				
Flüela-Bypass	Langfristige Anpassung Verkehrsbeziehungen Prättigau-Flüela, Entlastung Bahnübergang, Verbesserung Verkehrsbeziehungen Davos Dorf – See für ÖV, Fuss und Velo (<i>Linienführung und Machbarkeit noch in Prüfung; Richtplananpassung voraussichtlich Ende 2024</i>)	Verbesserung Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Verbesserung Fuss-/Velo-netz, Verbesserung ÖV-Anbindung See	Kantonaler Richtplan	2036-2040
Neuer Bahnhof Mitte	Geplant ist, dass die Haltestelle zwischen der Hertistrasse und der Heimstrasse liegt und von allen Seiten einen Zugang hat. Errichtet werden soll eine Perronkante von 225 Metern, so dass die regulären Züge von Landquart nach Davos Platz halten können.	Verbesserung ÖV-Erschliessung Kongresszentrum / Eisstadion und Zentrum Mitte	Retica30+ RhB	nach 2032

Tabelle 2: Übersicht über voraussichtlich mitfinanzierbare Verkehrsinfrastrukturmassnahmen (nicht abschliessend)

Massnahmen Verkehrsbetrieb (nicht mitfinanzierbar, aber wirkungserhöhend)

Massnahme	Beschreibung	Ziele	Quelle	Umsetzung
Tempo 30	Flächendeckende Einführung Tempo 30, auch auf der Promenade und der Talstrasse; punktuelle bauliche Optimierungen	Verminderung Lärmbelastung; Erhöhung Aufenthaltsqualität; Verbesserung Verkehrsfluss; Möglichkeit für Aufwertung Strassenraum schaffen	Lärmsanierungsprojekt Kanton	2024-2027 (Eigenleistung)
Verbesserung Bus-Erschliessung	Erarbeitung Angebotskonzept 2030 zur kurzfristigen Verbesserung der ÖV-Erschliessung See, Flüelastrasse, Valbella, Spital, Färbi (kurzfristige Entwicklungsgebiete gem. KRL) und Wolfgang/Laret (im Zusammenhang mit Retica30+) und Wiesen (Taktverdichtung abends) und Prüfung On demand-App für öv ergänzende Fahrten (Pooling / Sammeltaxi zu Randzeiten)	Attraktive Erreichbarkeit im gesamten Gemeindegebiet inkl. Fraktionen mit dem ÖV, Erschliessung neue Entwicklungsgebiete	GVK, Retica30+, Energiepolitisches Programm 2020-2023	2024-2031 (grösstenteils als Eigenleistung; punktuelle Infrastrukturen evtl. im A-Horizont mitfinanzierbar)
Verbesserung Zug-Erschliessung	Halbstudentakt RhB und halbstündliche Durchbindung Davos Platz nach Filisur	Verbesserung ÖV-Erschliessung für Gäste / Einheimische	Retica30+	ab 2024 (Eigenleistung resp. über andere Quellen finanziert)
Sicherheit Fussverkehr verbessern	v.a. im Winter durch optimierten Winterdienst (genaue Massnahmen werden in FVV-Konzept noch definiert)	Attraktive und sichere Infrastruktur für das Zufussgehen	FVV	2024-2031 (grösstenteils als Eigenleistung; punktuelle Infrastrukturen evtl. im A-Horizont mitfinanzierbar)
Mobilitätsmanagement	Anreize schaffen für den Umstieg vom Auto auf den ÖV oder zu Fuss resp. mit dem Velo zu gehen (für Einheimische und Gäste), beispielsweise ÖV-Push ((Tages-)Gäste zur Anreise mit dem ÖV bewegen mittels vergünstigter Tickets und garantierter Anschlüsse)	Veränderung Modalsplit zugunsten ÖV, FVV	GVK, Regionalentwicklung	ab 2024
Elektrifizierung der Gemeindeflotte	Vom Kleinen Landrat beschlossen. Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sollen batterieelektrische Antriebe verwendet werden.	Senkung CO2-Emissionen der kommunalen Fahrzeugflotte inkl. Busse	Beschluss KLR	In Umsetzung
Ausbau öffentliche Ladestationen E-Mobilität	Die Gemeinde hat ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeiten lassen und setzt dieses um.	Förderung Elektromobilität, Senkung CO2-Emissionen MIV	Energiepolitisches Programm 2020-2023	In Umsetzung

Veloverleihsystem	Einführung Bike-Sharing-Angebot in Davos; Schaffung von Verkehrsdeckscheiben am Bahnhof Dorf und Platz	Veränderung Modalsplit zugunsten Veloverkehr, Velos niederschwellig für Gäste zur Verfügung stellen	GVK / FVV	ab 2024
Einführung Parkleitsystem	Bessere Bewirtschaftung der Parkplätze in Davos mit einheitlichem, adaptiven Parkleitsystem über die gesamte Gemeinde	Reduktion Parksuchverkehr, Optimierung Verkehrsfluss, bessere Auslastung schlecht ausgelasteter Parkhäuser	GVK und frühere Planungen	2024
Einführung Car-Sharing Standorte	Identifikation Potenzial und Ausgestaltung Parkplätze für Car-Sharing Anbieter	Veränderung Modalsplit zugunsten Veloverkehr, Autos niederschwellig für Gäste zur Verfügung stellen	GVK	2024-2027
Bewirtschaftung / Erschliessung Parkplatz Jakobshorn	Einbindung in Parkleitsystem, Prüfung Schrankensystem und Dosierte Ausfahrt, Anzahl Parkplätze		GVK	2024-2027
Parkhaus Mitte	Verlagerung überirdische, verteilte Parkierung in Parkhaus Mitte; Dimensionierung Anzahl Parkplätze Eisstadion aufgrund Parkierungskonzept und Verlegung in Parkhaus Mitte, Aufwertung Gestaltung Raum um Eisstadion	Aufenthaltsqualität und Verkehrsfluss verbessern, Parkierungsmöglichkeiten am Scharnier von Promenade und Publikumsattraktoren	GVK und frühere Planungen	2024-2027
Umsetzung weitere Massnahmen Parkierungskonzept	Flächendeckende Bündelung der Parkfelder in Parkierungsanlagen, Aufhebung der Strassenparkierung; Einheitliche Bewirtschaftung und Angebot für kurze, mittlere und lange Verweildauer; Koordination zwischen verschiedenen Parkierungsanlagen; Ausfahrtdosierung bei Spitzenaufkommen	Siedlungsverträgliche Parkierung, Minimierung Suchverkehr, intelligente Verteilung der verfügbaren Parkierung	GVK	ab 2024
Optimierung Carparkierung	Im Zusammenhang mit dem Generationenprojekt wird auch die Carparkierung mit einem gesamtheitlichen Car-Konzept (Ein- und Auslaststellen bei Bahnstationen und zentrale Abstellplätze im Zentrum) optimiert	Verbesserung Verkehrsfluss, verträgliche Abwicklung Verkehr und Abstellung mit/von Reisebussen	Generationenprojekt	2028-2031
Verbesserung Bus-Erschliessung	Längerfristige Verbesserung ÖV-Erschliessung Umstrukturierungsgebiete Mitte, Erneuerungsgebiet Mattastrasse, Entwicklungsgebiet Jakobshorn, Umstrukturierungsgebiet Tanzboden sowie weitere Verbesserung Färbi und Spital (wichtige längerfristige Entwicklungsgebiete gem. KRL)	Attraktive Erreichbarkeit im gesamten Gemeindegebiet inkl. Fraktionen mit dem ÖV, Erschliessung neue Entwicklungsgebiete	GVK	ab 2032

Verbesserung ÖV-Erschliessung Wiesen	Prüfung neues ÖV-System (Seilbahn, Polybahn, Schräglift, etc.)	Attraktive Erreichbarkeit im gesamten Gemeindegebiet inkl. Fraktionen mit dem ÖV	Energie-politi-sches Pro-gramm 2020-2023	ab 2036
--------------------------------------	--	--	--	---------

Tabelle 3 Übersicht über betriebliche Massnahmen im Verkehr (nicht abschliessend)

Massnahmen Siedlung und Freiraum (nicht mitfinanzierbar, aber wirkungserhöhend)

Massnahme	Beschreibung	Ziele	Quelle	Umsetzung
Umsetzung Innentwicklung	Verdichtung auf zentrale Gebiete konzentrieren, Heterogenität als Potenzial nutzen, Porosität des Stadtraums weiterentwickeln, übergeordnete Regeln und Bautypologien weiterentwickeln, Nutzungsdurchmischung fördern, Eigentumsstrukturen nutzen	Siedlungsentwicklung nach Innen (Vorgabe RPG) und dadurch Sicherstellung von genügend Entwicklungsfläche im bestehenden Siedlungsgebiet	Innenentwicklungsstrategie	ab 2024
Erhöhung Freiraumqualitäten	Freiräumliche Qualitäten im Stadtgebiet verbessern. Auf Bestehendem Aufbauen, Qualitätsvolle Auftakte (Dorfeingang), abwechslungsreiche und attraktive Längsachsen, feinmaschige Querverbindungen, eine innere Freizeitlandschaft gestalten, Wasser in Wert setzen.	Aufenthaltsqualität im Stadtraum erhöhen	Freiraumkonzept	ab 2025
Wohnraum schaffen	Raumplanerische Anreize (Arealentwicklungen, Gesamtrevision, Deregulierung) finanzielle Fördermittel (Beiträge an Neubauten und Sanierungen), Liegenschaftenstrategie (Mobilisierung Gemeindeliegenschaften, Abgabe Parzellen 277, 530, 535 und 1057 im Baurecht, Zukauf von Liegenschaften), punktuell flankierende raumplanerische Regelungen (erhalt Erstwohnraum), Ergänzende Massnahmen (Monitoring und Controlling, temporäre Sofortmassnahmen)	Genügend, geeigneten und wirtschaftlich tragbaren Wohnraum für Ortsansässige sicherstellen	Wohnraumstrategie	in Umsetzung
...				

Tabelle 4 Übersicht über Massnahmen Siedlung und Freiraum (nicht abschliessend)

3. Chancen und Risiken

3.1 Chancen

- Finanzielle Unterstützung an den Bau von Verkehrsinfrastrukturen ab 2028 durch den Bund von 30-50%.
- Grosse Verkehrsinfrastrukturprojekte mit relevanten Wirkungen im Umsetzungs- und Mitfinanzierungszeitraum ab 2028 angedacht (u.a. Generationenprojekt, Umgestaltung Promenade und Talstrasse, Flüela-Bypass, Verbesserung Fuss- und Velowegnetz, usw.).
- Entscheid Verkehrsführung im Zentrum gefällt und breit abgestützt, Beibehaltung heutiges Regime mit punktuellen Verbesserungen scheint mehrheitsfähig zu sein. Durch die Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung besteht kein «Klumpenrisiko» bei der Umsetzung der Massnahmen mehr, da es sich grösstenteils um Einzelmassnahmen handelt, die untereinander unabhängig sind.
- Aus laufenden Prozessen viele aktuelle Inputs für die Siedlungs- Freiraum- und Landschaftsteile des AP vorliegend.
- Klimaziele unterstützen >> Davos soll 2030 erster klimaneutraler Ferienort der Schweiz sein; der Verkehr ist dabei eine zentrale Stellschraube.
- Die meisten Themen (v.a. Generationenprojekt, Postplatz, Talstrasse, Promenade) müssen von der Gemeinde in den nächsten Jahren ohnehin angepackt werden
- Keine resp. minimale Koordination mit Nachbargemeinden, weil die Agglomeration aus nur einer Gemeinde besteht.
- Neue politische Schwerpunkte; neue Planungskompetenz/-ressourcen in der Verwaltung.
- Gute Zusammenarbeit mit Kanton im Rahmen FVV-Konzept und GVK weiterführen.
- Unterstützung und Erfahrungen in der Erarbeitung von APs beim Kanton Graubünden. Kantonales Tiefbaamt und Amt für Energie und Verkehr war u.a. bei der Erarbeitung des GVK und FVV beteiligt. Zudem verschiedene kantonale Konzepte vorliegend resp. in Erarbeitung (u.a. Ökologische Infrastruktur, Biodiversität), welche Inputs für Landschaftsteil des AP5G geben könnten. Der Kanton beteiligt sich einerseits an den Erarbeitungskosten für ein allfälliges AP5G und wäre auch zuständig für die administrative Abstimmung mit dem Bund nach erfolgreicher Prüfung.
- Gute Grundlagen erarbeitet, so dass zusätzliche Erarbeitung eines AP-Berichts im Sinne eines Syntheseberichts zeitlich gut machbar ist. Finanzielle Unterstützung des Kantons zugesichert (50% der Erarbeitung AP-Bericht, 80% Planung und Projektierung FVV-Konzept, mind. 20% für weitere Projektierungen).

3.2 Risiken

- Projektierung der zentralen Massnahmen (v.a. Postplatz und Talstrasse) müsste rasch angegangen werden, um einen ausreichenden Planungstand zu erreichen. Die Ressourcen auf der Gemeinde sind begrenzt.
- Der Aufwand ist mit der Eingabe des AP5G nicht abgeschlossen, im Anschluss müssen das Prüfverfahren begleitet und die Umsetzung vorangetrieben werden. Dabei kann Davos aber auf massgebliche Unterstützung des Kantons zählen, der sich um die administrativen Belange (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) mit dem Bund kümmert und eine Lead-Funktion einnehmen wird (analog AP4G in Chur)
- Kleine Agglomerationsgrösse: die Wirkung und die «angemessenen» Kosten sind kleiner als bei grösseren Agglomerationen⁹. Im Gegenzug sind aber die geplanten Massnahmen auch weniger teuer, was trotzdem zu einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis führt.
- Für das AP5G und allenfalls folgende AP-Generationen müsste auch eine längerfristige Planungspraxis institutionalisiert werden. Das AP5G sollte auch bereits Ausblick geben auf Massnahmen im B- und C-Horizont (ab 2032). Die Arbeit der Gemeindeverwaltung ist bisher nur auf einen Planungshorizont von ± 5 Jahren ausgerichtet.

Die Chancen werden vom Kleinen Landrat und den bearbeitenden Fachleuten als bedeutend grösser erachtet als die Risiken. Insbesondere auch, weil es sich bei einem AP nicht um eine abschliessende Verpflichtung der Gemeinde handelt. Bei jeder eingegebenen Massnahme bleiben die regulären politischen Verfahren massgebend, ein Volksentscheid kann die Umsetzung einer Massnahme stoppen, ohne dass negative Konsequenzen seitens Bund entstehen. Am Ende entscheiden die jeweils dafür zuständigen Organe (Kleiner Landrat, Grosser Landrat oder die Davoser Stimmbewölkerung) abschliessend über die Massnahmen. Zudem wurden die erarbeiteten Konzepte und Massnahmen nicht für die Schublade erstellt, sondern sollen über die kommenden Jahre bzw. im kommenden Jahrzehnt ohnehin umgesetzt werden.

⁹ Die Zuordnung der Massnahmen zu den Kostenkategorien erfolgt unter Berücksichtigung der Agglomerationsgrösse. Für jede Agglomerationsgrösse werden die Kostenkategorien auf Grundlage aller eingereichten Massnahmen in den entsprechenden Agglomerationsprogrammen der aktuellen Generation derselben Grössenkategorie (klein, mittel, gross) hergeleitet.

4. Kosten und Nutzen

4.1 Übersicht Aufwand

Wenn die Eingabe eines AP5G per Ende März 2025 erfolgen soll, müssen der AP5G-Bericht sowie die Massnahmenblätter erarbeitet und mit den betroffenen Verwaltungseinheiten von Gemeinde und Kanton abgestimmt, sowie eine einfache online-Partizipation der Bevölkerung, wie sie der Bund verlangt, gemacht werden. Von diesen Kosten übernimmt der Kanton die Hälfte.

Mit dem vom Grossen Landrat am 6. Oktober 2023 beschlossenen Kredit für die erfolgten Prüfungsaufgaben konnte effizient umgegangen werden, sodass die anstehenden Arbeiten zur Erarbeitung des Berichts unter dem gesprochenen Betrag abgeschlossen werden können.

Aufwändiger ist die Erreichung des vom Bund verlangten Planungsstands für die im A-Horizont (Realisierung 2028-2031) beantragten Verkehrsinfrastrukturen. Für Einzelmassnahmen bis 10 Mio. wird eine Vorstudie inkl. Nachweis der Zweckmässigkeit und der Machbarkeit mit einer Kostengenauigkeit von +/- 50% verlangt. Dies ist insbesondere für die aufwändigeren Umgestaltungsprojekte Talstrasse und Postplatz sowie Horlaubenplatz noch nicht erreicht und muss möglichst rasch erarbeitet werden. Dafür sind im Budget 2024 allerdings bereits Finanzmittel eingestellt.

Die weitere Projektierung resp. Vertiefung der Fuss- und Velomassnahmen ist bereits im gesprochenen Budget des FVV-Konzepts mit dem Kanton gedeckt. Der Kanton übernimmt hierbei 80% der Planungs- und Projektierungskosten für Fuss- und Velomassnahmen. Bei der Umsetzung der Velomassnahmen übernimmt der Kanton weitere 80% der Kosten im Grundnetz, resp. 50% des Nebennetzes. Für die Gemeinde spielen also die Kosten der Velomassnahmen eine untergeordnete Rolle, da der Kanton der grösste Teil der Kosten bei der Umsetzung ohnehin übernimmt.

Die Teilmassnahmen aus dem Generationenprojekt müssen im Vorfeld der Abstimmung im kommenden Jahr ohnehin weiter vertieft werden und der vom Bund erwarteten Planungsstand liegt bis spätestens zur Abstimmung im November 2024 ohnehin vor. Auch dafür sind aber entsprechende Budgetposten vorhanden.

Die Projektierung von kleineren und späteren Massnahmen kann voraussichtlich im ordentlichen Budget der Folgejahre erfolgen.

Folgende Tabelle fasst die anstehenden Aufwände, welche in der Einreichungsphase für eine Teilnahme am AP5G benötigt werden, zusammen:

Aufgabe	Bemerkungen	Minimale Planungs- und Verwaltungskosten	Maximale Planungs- und Verwaltungskosten	Budgetierung
Bericht AP5G inkl. Gesamtkoordination	<i>Durch Kanton teilweise mitfinanzierbar (ca. 50%)</i>	CHF 200'000 - CHF 100'000	CHF 250'000 - CHF 125'000	mit Restbudget 2023 (CHF 125'000) abgedeckt

Projektierung von Umgestaltungsmassnahmen Postplatz / Horlauben	<i>Mitfinanzierung Kanton noch offen, Annahme 20% wie beim GVK</i>	CHF 100'000 - CHF 20'000	CHF 150'000 - CHF 30'000	Im Budget 2024 enthalten
Externe Projektleitung	<i>Mitfinanzierung Kanton noch offen, Annahme 20% wie beim GVK</i>	CHF 50'000	CHF 80'000 -	In Budget 2024 enthalten
Total Planungskosten für Gemeinde	AP5G inkl. Sitzungen/Begleitprozess und Vertiefungsarbeiten	ca. CHF 230'000	ca. CHF 325'000	Im Budget 2024 enthalten

Es ist zu beachten, dass alle Projektierungsaufwände auch ohne AP5G anfallen würden. Die Sanierung Talstrasse und Postplatz sind im Finanzplan für die Umsetzung ab 2028 enthalten. Im Weiteren wird bei der Umsetzung des GVK und des FVV darauf geachtet, dass Massnahmen wo immer möglich und sinnvoll auf die ohnehin notwendigen und anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der Infrastruktur abgestimmt werden. Wird die Projektierung allerdings zu spät erfolgen, besteht keine Chance auf Mitfinanzierung durch den Bund bei der Umsetzung der Massnahmen oder erst für einen späteren Realisierungshorizont.

4.2 Potenzieller Nutzen

Eine Kostenschätzung der Massnahmen (Umsetzungskosten) ist erst im Rahmen der Projektierung auf Stufe Vorstudie möglich. Dies soll bis anfangs 2025 in einer Kostengenauigkeit, wie vom Bund gefordert (+/- 50%) vorliegen. Umgekehrt kann aber abgeschätzt werden, ab welchem Investitionsaufwand die Beiträge des Bundes an die Massnahmenumsetzung die Kosten von Gemeinde (und Kanton) übersteigen. In der folgenden Tabelle sind verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Beitragssätzen und den oben geschätzten Kosten dargestellt.

Szenario	Bemerkungen	Planungs- und Verwaltungskosten Gemeinde	Investitionskosten
Minimale Kosten bei Gemeinde	Minimaler Beitragssatz des Bundes (30%)	CHF 340'000 (2022/23) CHF 230'000 (2024/25)	CHF 1.9 Mio.
Maximale Kosten bei Gemeinde	Minimaler Beitragssatz des Bundes (30%)	CHF 340'000 (2022/23) CHF 325'000 (2024/25)	CHF 2.2 Mio.
Minimale Kosten bei Gemeinde	Maximaler Beitragssatz des Bundes (50%)	CHF 340'000 (2022/23) CHF 230'000 (2024/25)	CHF 1.1 Mio.
Maximale Kosten bei Gemeinde	Maximaler Beitragssatz des Bundes (50%)	CHF 340'000 (2022/23) CHF 325'000 (2024/25)	CHF 1.3 Mio.

Tabelle 5 Abschätzung in Szenarien, ab welchen Investitionskosten die Planungskosten amortisiert werden

Der Gemeinde entsteht also ab einer Investitionssumme von 1-2 Mio. auch ein finanzieller Mehrwert (maximale Kosten und minimaler Beitrag des Bundes), in dem die Bundesbeiträge an die Massnahmen höher sind als die noch anfallenden Planungs- und Verwaltungskosten. Gemäss aktuellen Grob-Schätzungen zu den Massnahmen in Kapitel 2.3 liegt der Betrag deutlich

höher und sicherlich im zweistelligen Millionenbereich (die Sanierung der Talstrasse nach dem bisherigen Projekt würde beispielsweise rund 7-9 Mio. kosten).

In der vierten Generation erhielten vergleichbare kleinere Agglomerationen vom Bund einen Beitrag zwischen CHF 4-5 Mio. (Langenthal, unteres Reusstal, Burgdorf) und CHF 21 Mio. (Talkessel Schwyz)¹⁰.

Es ist aber auch zu beachten, dass der Bund das AP5G im schlimmsten Fall wieder zurückweisen könnte. Damit gäbe es keine finanziellen Beiträge an die Massnahmen, die Kosten wären aber dennoch nicht «verloren», weil die Gemeinde die Massnahmen ohnehin in den nächsten Jahren angehen möchte und somit die Projektierungen auf jeden Fall vorgenommen werden müssen. Dieses Risiko wird von den Fachleuten und dem Kanton aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der vorliegenden Planungen als sehr gering angeschaut.

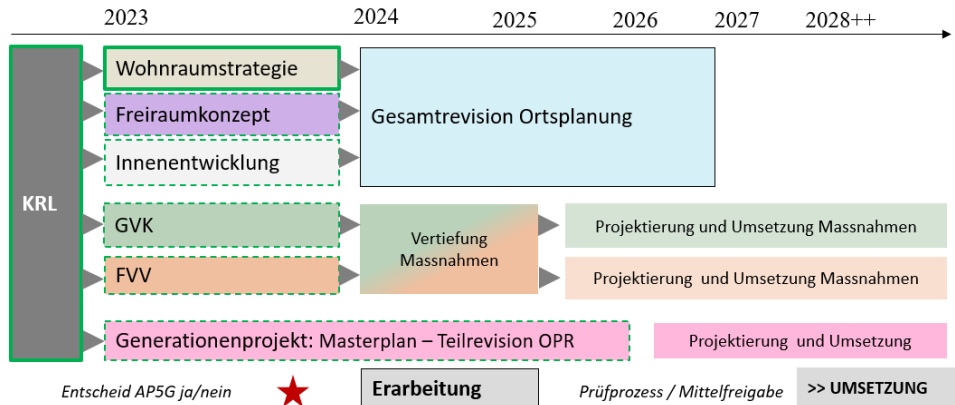
Die Gemeinde verpflichtet sich mit der Eingabe des AP auch, die Umsetzung der beantragten Massnahmen voranzutreiben und ihren Anteil zu finanzieren (der in der Regel höher liegt als derjenige vom Bund). Voraussetzung dafür ist aber die Bewilligung der Massnahmen durch die jeweils dafür zuständigen Instanzen (Kleiner Landrat, Grosser Landrat, Stimmbevölkerung). Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei Gemeinde und Kanton auch nach Eingabe des AP5G weiterer Aufwand entsteht, u.a. für die Finanzierungsvereinbarungen sowie das Finanz- und Umsetzungscontrolling. Dazu ist aus heutiger Sicht aber keine zusätzliche Stelle notwendig, da der Aufwand schätzungsweise bei einem Pensum von unter 5% liegt.

Zudem ist die Agglomerationspolitik des Bundes auf Kontinuität ausgelegt – entsprechend wäre es lohnenswert, wenn sich Davos auch an den Folgegenerationen beteiligen könnte. Diese Programme sind aber voraussichtlich mit weniger Aufwand verbunden.

¹⁰ Gemäss [Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr](#)

5. Terminplanung und Organisation

In folgender Grafik ist die übergeordnete Terminplanung abgebildet:



Wenn das AP5G erarbeitet werden soll, dann sind die anstehenden Arbeiten rasch anzugehen. Die Projektierungsarbeiten für Talstrasse, Horlaubenplatz und Postplatz müssen in Angriff genommen werden, so dass möglichst rasch der notwendige Planungsstand vorliegt und die Gemeinde somit Unterstützungsgelder vom Bund erhalten kann. Dazu sind die Zuständigkeiten und die Projektorganisation mit dem Kanton zu klären. Die gemeindeinternen Ressourcen wurden bei der Zuteilung der Massnahmen zu den Umsetzungshorizonten bereits berücksichtigt.

Gleichzeitig muss die Erarbeitung des AP5G-Berichts starten. Die massnahmenunabhängigen Teile (Analyse, Zukunftsbild, Teilstrategien, Handlungsbedarf, etc.) können auch bereits auf Basis der vorliegenden Konzeptstände erarbeitet werden, auch wenn die Massnahmen noch nicht in der verlangten Detailschärfe vorliegen. Der Lead hierfür liegt gemäss ersten Absprachen bei der Gemeinde Davos. Erst mit/nach Eingabe an den Bund geht die Verantwortung für die Folgeschritte an den Kanton über. Auch ist abschliessend der Kanton für die Verabschiedung und Einreichung eines Agglomerationsprogramms beim Bund zuständig.

Der Bund braucht für die Prüfung und den Beschluss der Finanzmittel knapp 2 Jahre ab Eingabezeitpunkt. Es ist also damit zu rechnen, dass der definitive Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2028 anfangs 2027 vorliegt. Mindestens ein halbes Jahr vorher erhalten die Agglomerationen aber bereits den Entwurf des Prüfberichts und eine provisorische Einschätzung des Mitfinanzierungsbeitrags.

6. Fazit

In diesem Kapitel werden die einleitend gestellten Fragen beantwortet.

Entsprechen die laufenden Planungen und Massnahmen inhaltlich der Agglomerationspolitik des Bundes?

Die erarbeiteten strategischen Planungsgrundlagen liefern den konzeptionellen Teil eines Agglomerationsprogramms (Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien Siedlung, Landschaft und Verkehr). Der Inhalt dieser Planungen entspricht den Vorstellungen des Bundes an eine nachhaltige und ressourcenschonende Mobilität, da sie die Siedlungsentwicklung nach innen und eine Verlagerung des Verkehrs zu einem höheren Anteil von öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr von Einheimischen und Gästen auch ohne neues Verkehrsregime fördert. Es braucht aber das Bekenntnis der Gemeinde Davos, den Fuss- und Veloverkehr sowie den ÖV zu fördern.

Sind genügend Massnahmen für eine Mitfinanzierung im Horizont 2028-2031 vorhanden?

Mit den allein in Kapitel 2.3 des beiliegenden Berichts enthaltenen Massnahmen zu Verkehrsinfrastrukturen, Verkehrsbetrieb sowie Siedlung, Freiraum (und Landschaft) liegen ausreichend Massnahmen aus allen Bereichen vor, damit ein allfälliges AP5G eine deutlich positive Wirkung entfalten kann und eine Erarbeitung auch Sinn ergibt. Insbesondere gibt es genügend Eigenleistungen (Umsetzung vor 2028) und Massnahmen für den A-Horizont (Umsetzung 2028-2031). Für die weiteren AP-Generationen resp. Umsetzungshorizonte sind ebenfalls bereits Massnahmen absehbar, darunter mit der Umgestaltung Promenade, dem Bahnhof Mitte und dem Flüela-Bypass auch grössere.

Ist der Planungsstand dieser Massnahmen fortgeschritten genug? Können Gemeinde und Kanton die für die weitere Planung notwendige Ressourcen aufbringen?

Wie in Kapitel 4.1 des beiliegenden Berichtes aufgezeigt, sind die Planungsstände für vereinzelte A-Massnahmen (v.a. Umgestaltung Talstrasse und Postplatz) noch nicht ausreichend. Es benötigt verschiedene Projektierungsarbeiten, die rasch geleistet werden müssen. Wie in den Ausführungen zu den Ressourcen in Kapitel 6 festgehalten, wurde in Absprache mit dem Tiefbauamt der Gemeinde im Vergleich zu Kapitel 2.3 des beiliegenden Grundlagenberichts eine zusätzliche zeitliche Priorisierung der Massnahmen vorgenommen, um die Ressourcen der Gemeinde zu bewerkstelligen. Der Kanton hat seine Unterstützung für die Einreichung eines AP5G für die Gemeinde Davos zugesichert.

Ist das Verhältnis von Aufwand für Gemeinde resp. Kanton und möglichen finanziellen Beiträgen positiv?

Sobald der Investitionsumfang der Gemeinde für die Realisierung der Massnahmen zwischen 1 bis 2 Millionen überschreitet, sind die potenziellen Beiträge des Bundes höher als die planerischen Aufwände der Gemeinde.

Da der Investitionsbedarf der Gemeinde wie bereits in den Ausführungen zum Finanzplan erwähnt und allein mit den Teilprojekten des Generationenprojekts diese Summe deutlich übersteigt, ist das Verhältnis von Aufwand und möglichem Ertrag für eine Teilnahme am Agglomerationsprogramm sehr positiv.

Sitzung vom 21.11.2023
Mitgeteilt am 24.11.2023
Protokoll-Nr. 23-769
Reg.-Nr. E2

An den Grossen Landrat

Teilrevision Ortsplanung Betriebszentrum EWD

1. Ausgangslage

Die Davoser Elektrizitätswerke wurden im Jahr 2000 aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert und in die neu gegründete Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) überführt. Die Gemeinde Davos besitzt 100 Prozent der Aktien der EWD AG und ist damit deren alleinige Eigentümerin. Die EWD AG untersteht einem gesetzlichen Versorgungsauftrag, in dessen Rahmen sie Energie produziert, beschafft und verteilt.

Aktuell sind die Betriebsinfrastrukturen der EWD AG an verschiedenen Standorten angesiedelt. Alleine im nahen Umkreis des heutigen Hauptsitzes an der Talstrasse 35 bewirtschaftet die EWD AG drei verschiedene Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Unterwerk Platz, Werkhof Riedstrasse). Von diesen drei Grundstücken befindet sich das Unterwerk Platz im Eigentum der EWD AG. Die anderen beiden Grundstücke gehören der Gemeinde Davos und werden der EWD AG im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die dezentrale Struktur führt zu ineffizienten Abläufen und bringt betriebliche und wirtschaftliche Nachteile mit sich. Die EWD AG sucht deshalb seit längerer Zeit nach Lösungen, um die verschiedenen Geschäftsbereiche an weniger Standorten zu konzentrieren. Bei der Analyse der Eignung der einzelnen Standorte wurde festgestellt, dass die Betriebsbereiche auf zwei Standorte konzentriert werden können: das heutige Unterwerk Platz sowie das Kraftwerk Frauenkirch. Die Verwaltung sowie leicht und mässig störende Tätigkeiten werden dabei im heutigen Unterwerk Platz untergebracht. Die verkehrs- und lärmintensiveren Tätigkeiten werden vollständig ins Kraftwerk Frauenkirch verlagert.

Mit diesem Konzept können die langen Wege zwischen den einzelnen Standorten reduziert werden. Gleichzeitig können die Schwerverkehrstransporte zum Kraftwerk Frauenkirch umgeleitet werden, was zu einer Entlastung der Wohnquartiere (insbesondere beim Werkhof Riedstrasse) führt. Zudem können zwei von drei Grundstücken im Ortszentrum – nämlich der heutige Hauptsitz und der Werkhof Riedstrasse – von ihren Nutzungen befreit werden und stehen der Gemeinde Davos somit für neue Nutzungen zur Verfügung.

2. Neue Betriebszentrale

Die EWD AG hat eine Machbarkeitsstudie für die neue Betriebszentrale am Standort des heutigen Unterwerks Platz erstellt. Die Studie sieht zwei neu gebaute vier- bis fünfgeschossige Gebäude vor. Das Raumprogramm umfasst Büroräumlichkeiten, Lagerhallen und betriebsnotwendige Wohnungen für Netz-/Pikettpersonal sowie den Hausdienst. Im Untergeschoss ist eine neue Tiefgarage sowie ein Kabellager vorgesehen. Zwischen den Neubauten bleibt das bestehende Unterwerk mit Trafo erhalten und dient als Verbindungsbau.

3. Teilrevision Zonenplan

3.1. Gegenstand des Revisionsvorhabens

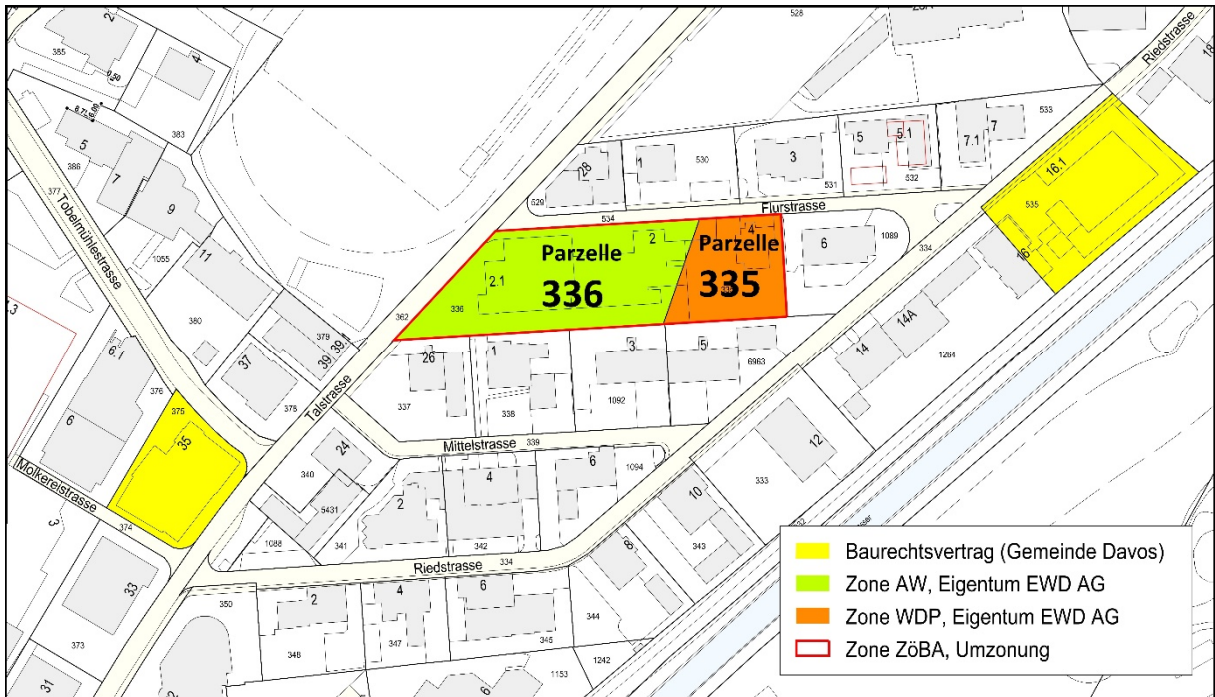
Der Standort des Unterwerks Platz ist aufgeteilt auf zwei Parzellen (Nr. 335 und Nr. 336). Die Parzellen sind der Wohnzone Dorf-Platz (Nr. 335) bzw. der Zone für Arbeiten und Wohnen (Nr. 336) zugeordnet. Damit das geplante Betriebszentrum zonenkonform umgesetzt werden kann, müssen die beiden Parzellen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugewiesen werden. Diese Teilrevision des Zonenplans hat die EWD AG bei der Gemeinde Davos mit Schreiben vom 29. April 2022 beantragt.

Gemäss Art. 67 des Davoser Baugesetzes (BauG) dürfen in der ZöBA nur Bauten und Anlagen errichtet werden, die öffentlichen Interessen dienen. Die EWD AG hat einen Versorgungsauftrag der Gemeinde Davos zur Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung. Der geplante Bau des neuen Betriebszentrums dient folglich der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Voraussetzungen für die ZöBA sind somit erfüllt.

Es gibt im Baugesetz für die ZöBA keine Vorgaben betreffend Ausnützung, Grenzabstände oder sonstige Gebäudemasse (Art. 93 BauG). Lediglich die Höhe der Gebäude wird mit maximal sechs Geschossen festgelegt. Zudem gilt der minimale Grenzabstand gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz (KRG) von 2,5 Meter.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung sieht die Umzonung der Parzellen Nr. 335 und 336 in die ZöBA vor (Gesamtumfang 3'285 m²). Zudem werden folgende spezifische Einschränkungen verfügt:

- Die maximale Geschoszahl wird auf 5 festgelegt (statt 6 gemäss BauG).
- Der Grenzabstand für Hauptgebäude wird auf 5,0 Meter (statt 2,5 Meter gemäss KRG) festgesetzt. Dabei wird hingegen der Mehrlängenzuschlag nicht angewendet.
- Es wird die Empfindlichkeitsstufe III festgelegt (statt Stufe II gemäss BauG). Das entspricht der gleichen Stufe wie bei den umliegenden Bauzonen.



Gegenwärtige Betriebsinfrastrukturen der EWD AG in Davos Platz. Die Parzellen 335 und 336 sind Gegenstand des vorliegenden Umzonungsvorhabens. Gelb gekennzeichnet sind die gemeindeeigenen Liegenschaften, welche durch die geplante Teilrevision der Ortsplanung einer neuen Nutzung (Wohnraum) zugewiesen werden können.

3.2. Einbettung in die Gesamtplanung

Das Gebiet in welchem die beiden Parzellen liegen, wird im Kommunalen räumlichen Leitbild als Umstrukturierungsgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Dichte sanft angehoben werden soll. Gleichzeitig soll in diesem Gebiet der Gewerbeanteil in Mischnutzungen gesichert werden. Die vorliegende Television der Ortsplanung sichert den Gewerbeanteil und führt zu einer sanften Verdichtung. Die neu geplante Betriebszentrale ist damit im Einklang mit der kommunalen Gesamtplanung.

Die durch die Konzentration der Betriebstätigkeiten freierwerdenden Liegenschaften beim heutigen Hauptsitz (Parzelle Nr. 375) und dem Werkhof Riedstrasse (Parzelle Nr. 535) sind nicht Bestandteil der vorliegenden Ortsplanungsrevision – sie verbleiben also in der bestehenden Zone. Die beiden Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Davos. In der Wohnraumstrategie ist vorgesehen, dass der Werkhof Riedstrasse im Baurecht abgegeben wird. Dadurch könnten rund 20 Familien- und Alterswohnungen entstehen.

4. Vorprüfung und Mitwirkung

4.1. Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision wurde dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) am 12. September 2022 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 16. Januar 2023 hat das ARE die Teilrevision positiv beurteilt. Insbesondere bestätigt das ARE, dass die künftige Nutzung der Betriebszentrale in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) sachgerecht und rechtmässig ist.

Die im kantonalen Richtplan enthaltene Zielsetzung, dass die ZöBA bedarfsgerecht ausgeschieden und im Sinne ihrer Bestimmung genutzt werden muss, erachtet das ARE als erfüllt. Das ARE hat angeregt, dass mit der vorliegenden Zonenplanrevision auch gleich die Parzelle Nr. 2169 (Kraftwerk Frauenkirch) von der Gewerbezone in die ZöBA umgezont werden könnte. Der Kleine Landrat sieht jedoch gegenwärtig davon ab, da diese Fragestellung im Rahmen der Gesamtrevision der Zonenplanung geklärt werden soll.

Das ARE hält zudem fest, dass bei Planungsmassnahmen, die unmittelbar der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe dienen, auf eine Mehrwertabgabe verzichtet werden kann. Das trifft für die vorliegende Zonenplanrevision zu.

4.2. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 1. bis 30. September 2023 durchgeführt. Während der Mitwirkungsaufgabe konnten alle interessierten Personen Vorschläge und Einwendungen anbringen. Es sind keine Eingaben eingegangen.

5. Zuständigkeit

Zonenplanrevisionen müssen in jedem Fall der Stimmbevölkerung zur Beurteilung vorgelegt werden (Art. 48 Abs. 1 KRG und Art. 164 Abs. 1 BauG). Der Grosse Landrat wird somit – bei Zustimmung zum Vorhaben – die vorliegende Teilrevision des Zonenplans zuhanden der Volksabstimmung verabschieden. Nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung muss der revidierte Zonenplan ebenfalls durch die Kantonsregierung genehmigt werden (Art. 49 Abs. 1 KRG).

6. Schlussbemerkungen

Dank der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die EWD AG inskünftig ihre Betriebsbereiche an zwei Standorten konzentrieren kann. Das führt zu betrieblichen und wirtschaftlichen Vorteilen. Als Alleineigentümerin der EWD AG ist die Gemeinde Davos an einer wirtschaftlich gesunden EWD AG interessiert und will die Effizienzbestrebungen unterstützen.

Dazu kommt, dass durch die Konzentration zwei zentrale Liegenschaften für neue Nutzungen freier werden können. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Gemäss Wohnraumstrategie können auf der Liegenschaft des heutigen Werkhofs rund 20 Familien- und Alterswohnungen erstellt werden. Das wäre ein weiterer Schritt zu dringend benötigtem, wirtschaftlich tragbarem Wohnraum in Davos. Neben der Arealentwicklung Valbella, der Neugestaltung des Ortszentrums Davos Dorf und der Teilrevision Ortsplanung Färbi ist diese Liegenschaft ein weiteres wichtiges Element der Wohnraumstrategie der Gemeinde Davos.

Antrag an den Grossen Landrat:

Der Zonenplan 1:1'000 «Betriebszentrum EWD» wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Zonenplan 1:1'000 «Betriebszentrum EWD»
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden
- Planungs- und Mitwirkungsbericht «Teilrevision Nutzungsplanung Betriebszentrum EWD»

Aktenauflage

- Machbarkeitsabklärungen EWD AG (inkl. Pläne Betriebszentrum)

Mitteilung an

- Leiterin Stadt- und Landschaftsplanung, Yasmine Bastug
- Leiter Rechtsdienst, Conradin Menn
- Stefan Engler, Verwaltungsratspräsident EWD AG, englerstefan@bluewin.ch



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Zonenplan 1:1 000

Betriebszentrum EWD



Festlegungen

Bauzone

	Zone öffentliche Bauten und Anlagen	ES III	Art. 67 BauG
--	-------------------------------------	--------	--------------

Weiterer Planinhalt

	Maximale Geschoszahl: 5 Minimaler Grenzabstand für Hauptbauten: 5 m Keine Anwendung des Mehrlängenzuschlags
--	---

Informativer Inhalt

Hinweisend

	Bauzone
--	---------

KRG Kantonales Raumplanungsgesetz
ES Lärmschutz-Verordnung
BauG Baugesetz der Gemeinde

Beschluss Volksabstimmung vom:

Der Landammann:

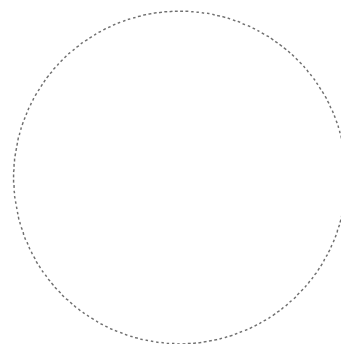
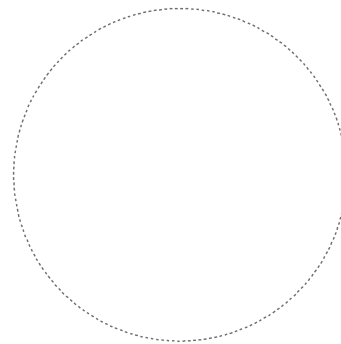
Der Landschreiber:

Von der Regierung genehmigt am:

RB:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



Plandatum: 8. November 2023 / Bearbeitung: si

Ämtliche Vermessung (AV), Gemeinde Davos, 3. November 2023
Nutzungsplanung rechtskräftig (NUP), 28. September 2023

Stauffer & Studach Raumentwicklung

Stauffer & Studach AG | Alexanderstrasse 38 | CH-7000 Chur
+41 81 258 34 44 | info@stauffer-studach.ch | www.stauffer-studach.ch



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Telefon +41 (0)81 257 23 23, Internet: www.are.gr.ch, E-Mail: info@are.gr.ch

Amt für Raumentwicklung GR, Ringstrasse 10, 7001 Chur

A-Post

Kleiner Landrat der Gemeinde Davos
Rathaus
Berglistutz 1
7270 Davos Platz 1

Chur, 16. Januar 2023

OP 2022/0377

**Gemeinde Davos
Teilrevision der Ortsplanung
Zonenplan 1:1'000 "Betriebszentrum EWD"
Vorprüfung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 hat uns das Planungsbüro Stauffer & Studach AG in Chur in Ihrem Auftrag die folgenden Unterlagen zur Durchführung des kantonalen Vorprüfungsverfahrens im Sinne von Art. 12 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) zugesandt:

- Zonenplan 1:1'000 "Betriebszentrum EWD" vom 6. September 2022
- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) hinsichtlich der Teilrevision der Nutzungsplanung zwecks Realisierung des zukünftigen Betriebszentrums des EWD vom 6. September 2022 samt folgenden Anhängen:
 - A. Machbarkeitsabklärungen "Künftige Nutzung Liegenschaften EWD AG" vom 6. Oktober 2021 / 16. Februar 2022
 - B. Antrag auf Änderung des Zonenplanes des EWD, vertreten durch Dr. iur. Gieri Caviezel, vom 29. April 2022
 - C. Machbarkeitsstudie "Zone für öffentliche Bauten" von Othmar Brügger Architekt, Davos Platz, vom 3. März 2022

Das Amt für Energie und Verkehr (AEV) sowie das Amt für Natur und Umwelt (ANU) erhielten im Rahmen einer verwaltungsinternen Vernehmlassung Gelegenheit, zu den eingereichten Unterlagen Stellung zu nehmen. Beide ins Verfahren einbezogenen kantonalen Amtsstellen haben zur vorliegend zur Debatte stehenden Ortsplanungsvorlage der Gemein-

de Davos keine Bemerkungen anzubringen respektive heissen sie gut. Aus Sicht des Amtes für Raumentwicklung (ARE) ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

1. Inhalt der Planungsvorlage

Inhalt des zur Vorprüfung eingereichten Zonenplanes 1:1'000 "Betriebszentrum EWD" bildet eine Umzonung der zwei im Gebiet "Ried" gelegenen und total rund 3'285 m² umfassenden Parzellen Nr. 335 und Nr. 336. Konkret sollen am Standort "Unterwerk Platz" eine Umzonung der Parzelle Nr. 335 von der Wohnzone "Dorf / Platz" in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) sowie eine Umzonung der Parzelle Nr. 336 von der Zone für Arbeiten und Wohnen (ZAW) in die ZöBA vorgenommen werden (vgl. nachstehende Tabelle). Beide Parzellen befinden sich im Eigentum des Elektrizitätswerkes Davos AG (EWD). Das EWD ist eine Dienstleisterin im Bereich der Energieproduktion, -beschaffung, und -verteilung mit gesetzlichem Versorgungsauftrag.

Parz.-Nr.	Zone bisher	Zone neu	Vorgang	Fläche
335	Wohnzone "Dorf / Platz"	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Umzonung	993 m ²
336	Zone für Arbeiten und Wohnen	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Umzonung	2'292 m ²
Total umgezone Fläche				3'285 m ²

Einzonungen und / oder Auszonungen sind vorliegend nicht vorgesehen.

Die Machbarkeitsabklärungen "Künftige Nutzung Liegenschaften EWD AG" vom 6. Oktober 2021 / 16. Februar 2022 haben ergeben, dass die langfristigen betrieblichen Bedürfnisse des EWD mit einer Konzentration auf die zwei Standorte "Unterwerk Platz" sowie Kraftwerk "Frauenkirch" effizient abgedeckt werden können. Gegenwärtig sind die Betriebsinfrastruktur und die Geschäftsbereiche des EWD an verschiedenen Standorten in der Gemeinde Davos angesiedelt. Diese Geschäftsbereiche sollen nun an möglichst wenigen Betriebsstandorten konzentriert werden, indem die verkehrs- und emissionslastigen Tätigkeiten schweremässig an den Standort "Kraftwerk Frauenkirch" ausgelagert werden, während die übrige Infrastruktur am zukünftigen Hauptstandort "Unterwerk Platz" angesiedelt wird.

Durch die Konzentration auf den Hauptstandort "Unterwerk Platz" werden auf den sich im Eigentum der Gemeinde Davos befindenden Parzellen Nr. 375 (Zone für Arbeiten und Wohnen) sowie Nr. 535 (Wohnzone "Dorf / Platz") zwei bisherige Betriebsstandorte des EWD für alternative Nutzungen frei.

2. Zonenkonformität der vorgesehenen Nutzungen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen samt diesbezüglich massgebenden Bestimmungen

Der Antrag auf Änderung des Zonenplanes des EWD vom 29. April 2022 enthält unter anderem auch Aussagen bezüglich die Zonenkonformität der innerhalb der auf den Parzellen Nr. 335 und Nr. 336 neu auszuscheidenden ZöBA geplanten Vorhaben (vgl. Ziffer 5, Seite 4 unter dem Titel "Zuweisung zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen"). Die diesbezüglichen Ausführungen sind für uns nachvollziehbar und überzeugend. Entsprechend beurteilen wir die Ausscheidung einer ZöBA als sachgerecht und rechtmässig. Es fragt sich in diesem Zusammenhang höchstens, ob nicht gleich auch die Parzelle Nr. 2169 in Davos Frauenkirch von der Gewerbezone in die ZöBA umgezont werden soll, soweit die besagte Parzelle nicht von der Gewässerraumzone überlagert wird.

Das EWD sowie die Gemeinde Davos müssen jedoch darauf hingewiesen werden, dass vorderhand bezüglich der heute rechtskräftig ausgeschiedenen ZöBA, aber auch bezüglich der vorliegend zur Debatte stehenden neuen ZöBA nicht Art. 28 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) zur Anwendung gelangt sondern ausschliesslich Art. 67 des Baugesetzes (BauG) der Gemeinde Davos. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Um-

stand, dass Art. 28 KRG in Anwendung von Art. 107 KRG nicht zu den unmittelbar anwendbaren Bestimmungen des KRG gehört, welche abweichenden kommunalen Vorschriften vorgehen.

Entsprechend ist aus der Legende des Zonenplanes 1:1'000 "Betriebszentrum EWD" der Art. 28 KRG herauszustreichen. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, nach der regierungsrätlichen Genehmigung der vorliegend zur Debatte stehenden Vorlage für die ZöBA statt Art. 67 BauG neu die Bestimmungen von Art. 28 KRG anwenden zu wollen, müsste sie im Rahmen der hiermit vorgeprüften Teilrevision den Art. 67 aktiv aus ihrem BauG streichen.

3. Konformität mit der Raumplanungsgesetzgebung sowie mit der Richtplanung

3.1 Bedarf

Der Bedarfsnachweis betreffend die neue ZöBA ist im vorliegenden PMB in ausreichendem Detaillierungsgrad und nachvollziehbar enthalten. Alternativen wurden unseres Erachtens umfassend geprüft und mit guten Gründen verworfen. Die im kantonalen Richtplan (KRIP) enthaltene Zielsetzung, dass die ZöBA bedarfsgerecht auszuscheiden und im Sinne ihrer Bestimmung genutzt werden muss (vgl. die Ausführungen unter Ziffer 2 vorstehend), erachten wir somit als erfüllt.

3.2 Siedlungsgebiet

Die vorliegende Umzonung verursacht keine Veränderung des existierenden Siedlungsgebietes. Dazu ergeben sich daher keine weiteren Bemerkungen.

3.3 Siedlungsentwicklung / Siedlungsqualität

Nach Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sollen unter anderem Massnahmen in Bezug auf eine Verdichtung der Siedlungsfläche getroffen werden. Laut Abschnitt 5.2.2, Seite 5-2-8 f. des KRIP sind im Interesse der baulichen Verdichtung bei Ein-, Um- und Aufzonungen von WMZ einerseits Mindestdichten festzulegen. Andererseits muss zugunsten der effektiven Realisierung der baulichen Verdichtung baugesetzlich sichergestellt werden, dass die festgelegten Dichten bei konkreten Bauvorhaben zu mindestens 80 % ausgeschöpft sind.

Für die vorliegend zur Diskussion stehende ZöBA sind diese Richtplanregelungen nicht 1:1 anwendbar. Dennoch muss die neu ausgeschiedene ZöBA grundsätzlich der Zielsetzung des eidgenössischen Raumplanungsrechts entsprechen, wonach eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu gewährleisten ist, zumal das hier betroffene Gebiet laut dem von der Gemeinde Davos erarbeiteten Entwurf des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) in ein Verdichtungsgebiet zu liegen kommt. Aufgrund des angedachten konkreten Überbauungsvorhabens und der diesem zu Grunde gelegten nutzungsplanerischen Festlegungen erscheint uns diese Zielsetzung vorliegend erfüllbar.

3.4 Grösse der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)

Die bestehenden Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) erfahren durch die vorgesehene Umzonung der Parzellen Nr. 335 und Nr. 336 eine Verkleinerung von 3'285 m². Es kann festgehalten werden, dass unter dem Aspekt der Grösse der WMZ einer Genehmigung der Vorlage nichts im Wege steht.

3.5 Sicherstellung der Mobilisierung respektive der Überbauung der neu der ZöBA zugewiesenen Parzellen

Über die Handhabung des bestehenden Baurechtsvertrags bezüglich der Parzellen Nr. 375 und Nr. 535 ist unseres Erachtens in ausreichender Weise sichergestellt, dass die Parzellen Nr. 335 und Nr. 336 vom EWD in der angedachten Weise überbaut und genutzt werden.

3.6 Ausgleich von planungsbedingten Vor- und Nachteilen

Laut Art. 19i Abs. 1 KRG haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke als Folge einer Planungsmassnahme nach Art. 19j KRG einen Mehrwert erlangen, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Der Abgabe unterliegen laut Art. 19j Abs. 1 KRG in erster Linie Mehrwerte aus der Zuweisung von Grundstücken von einer Nichtbauzone zu einer Bauzone gemäss KRG (Einzonungen). In diesen Fällen beträgt die Höhe der Mehrwertabgabe gemäss Art. 19i Abs. 1 KRG im Allgemeinen 30 Prozent des Mehrwertes.

Keine Abgabe erhoben wird nach Art. 19i Abs. 5 KRG bei Planungsmassnahmen, deren Zweck unmittelbar in der Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe besteht. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Davos in Anwendung dieser Bestimmung im vorliegenden Fall auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe verzichten möchte. Aus unserer Sicht wäre dies so nachvollziehbar und in Ordnung.

Sollte die Gemeinde der Meinung sein, dass im vorliegenden Fall eine Mehrwertabgabe zu prüfen wäre, müsste die Gemeinde in Anwendung von Art. 19j Abs. 2 KRG ihres BauG zusätzliche Abgabebetragbestände bestimmen, wobei sie für diese die Freigrenze nach Art. 19i Abs. 6 KRG von Fr. 20'000.-- erhöhen oder senken könnte.

4. Weiteres Vorgehen

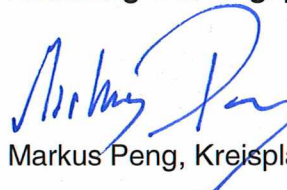
Gerne hoffen wir, dass die im Hinblick auf die Einrichtung des Hauptstandortes des EWD auf den Parzellen Nr. 335 und Nr. 336 in die Wege geleitete Umzonung der Wohnzone "Dorf" und der Zone "Arbeiten und Wohnen" im Halte von 3'285 m² in eine neue ZöBA im Sinne unserer im vorliegenden Vorprüfungsbericht zusammengefassten Anregungen überarbeitet (betreffend anwendbare Bestimmungen in der ZöBA) sowie allenfalls ergänzt (betreffend Standort "Sertigerstrasse") werden kann.

Anschliessend können die notwendigen raumplanungsrechtlichen Verfahrensschritte (vgl. Art. 47 Abs. 3 und Art. 48 KRG in Verbindung mit Art. 13 und 14 KRVO) durchgeführt werden. Auf diesem Weg wünschen wir Ihnen möglichst wenige Probleme und Verzögerungen, so dass das Vorhaben des EWD schon bald in die Realisierungsphase gelangen kann.

Für Fragen zum vorliegenden Vorprüfungsbericht sowie selbstredend auch für Ihre weitergehenden oder anderweitigen Planungsfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und grüssen Sie freundlich.

Abteilung Nutzungsplanung



Markus Peng, Kreisplaner

Beilagen:

- Zonenplan 1:1'000 "Betriebszentrum EWD"
- Planungs- und Mitwirkungsbericht hinsichtlich der Teilrevision der Nutzungsplanung zwecks Realisierung des zukünftigen Betriebszentrums des EWD vom 6. September 2022 samt Anhängen

Kopie (mit Beilagen):

Stauffer & Studach Raumentwicklung AG, Herr Cyrill Noser, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Kopie per E-Mail (ohne Beilagen):

- Gemeinde Davos, Frau Yasmine Bastug
- Stauffer & Studach Raumentwicklung AG
info@stauffer-studach.ch
- Amt für Energie und Verkehr
- Amt für Natur und Umwelt



Kanton Graubünden
Gemeinde Davos

Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Teilrevision Nutzungsplanung
Betriebszentrum EWD**

Mitwirkungsauflage

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Davos, CH-7270 Davos Platz

Kontaktperson

Yasmine Bastug, Leiterin Fachstelle Stadt- und Raumplanung

yasmine.bastug@davos.gr.ch

+41 81 414 33 48

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Orlando Menghini, Projektleitung

+41 81 258 34 48

o.menghini@stauffer-studach.ch

Cyрил Noser, Sachbearbeitung

+41 81 258 34 71

c.noser@stauffer-studach.ch

Erstellung

Juli 2022 – August 2023

Bearbeitungsstand

7. August 2023

Inhalt

1 Anlass	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziel und Inhalt der Revision	5
2 Allgemeines	5
2.1 Organisation des Planungsträgers	5
2.2 Ablauf / Termine	5
2.3 Kantonale Vorprüfung	5
2.4 Mitwirkungsaufgabe	5
3 Konzept	6
3.1 Konzentration Betriebsinfrastruktur am Standort UW Platz	6
3.2 Machbarkeitsstudie	6
3.3 Festlegungen in der Grundordnung	7
4 Rahmenbedingungen und Nachweise	7
4.1 Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung	7
4.2 Verhältnis zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung	8
4.3 Konformität des Vorhabens EWD AG in der ZöBA	10
5 Umsetzung in den Planungsmitteln	10
5.1 Teilrevision Zonenplan	10

Anhang

Machbarkeitsstudie Zone für öffentliche Bauten, 03.03.2022, Othmar Brügger Architekt HTL SIA

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) ist eine Dienstleisterin im Bereich der Energieproduktion, -beschaffung und -verteilung mit gesetzlichem Versorgungsauftrag. Diese Aktiengesellschaft entstand im Rahmen der Ausgliederung der Elektrizitätswerke der Gemeinde Davos aus der Gemeindeverwaltung (Landschaftsbeschluss vom 26. November 2000).

Gegenwärtig sind die Betriebsinfrastrukturen und Geschäftsbereiche der EWD AG an verschiedenen Standorten in der Gemeinde Davos angesiedelt. Diese sehr dezentrale Struktur bringt sowohl betriebliche als auch wirtschaftliche Nachteile mit sich. In diesem Zusammenhang bestehen seit längerer Zeit Bestrebungen, die verschiedenen Geschäftsbereiche an möglichst wenigen Standorten zu konzentrieren. Im Rahmen von Machbarkeitsabklärungen wurden die einzelnen Standorte auf ihre Eignung für eine Betriebskonzentration geprüft. Die Analyse hat ergeben, dass die langfristigen betrieblichen Bedürfnisse der EWD AG mit einer Konzentration auf die zwei Standorte Unterwerk Platz und Kraftwerk Frauenkirch effizient abgedeckt werden können. Die Verwaltung sowie lediglich leicht bis mässig störende Tätigkeiten sollen dabei am Standort Unterwerk Platz, die verkehrs- und lärmintensiveren Tätigkeiten am Standort Kraftwerk Frauenkirch konzentriert werden. Dieses Konzept hat folgende Vorteile:

- Lange Wege zwischen den einzelnen Standorten werden reduziert;
- Schwerverkehrstransporte werden an den Standort Kraftwerk Frauenkirch ausgelagert und damit Wohnquartiere entlastet;
- bei der Gemeinde gemietete oder im Baurecht genutzte Liegenschaften werden für andere Nutzungen frei.

Der Standort Unterwerk Platz ist rechtskräftig der Zone für Arbeiten und Wohnen (Parzelle Nr. 336) und der Wohnzone Dorf-Platz (Parzelle Nr. 335), beide mit Empfindlichkeitsstufe III, zugewiesen. Damit das geplante Betriebszentrum am Standort Unterwerk Platz zonenkonform realisiert werden kann, bedarf es einer Anpassung der Nutzungsplanung. Mit Schreiben vom 29. April 2022 stellte die EWD AG der Gemeinde den Antrag, die betreffenden Parzellen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zuzuweisen.

Das Vorhaben ist dringlich wie auch von grossem öffentlichem Interesse und wird daher im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision der Nutzungsplanung behandelt. Einerseits kann die EWD AG als öffentlicher Dienstleister den Prozess der Optimierung der eigenen Betriebsstandorte rasch an die Hand nehmen, andererseits bieten sich für die Gemeinde Gelegenheiten zur Realisierung anderer, wichtiger Nutzungen auf den eigenen, freiwerdenden Parzellen. Dabei steht die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung und damit die Linderung der sich abzeichnenden Wohnungsnot im Vordergrund.

1.2 Ziel und Inhalt der Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision werden gemäss Antrag der EWD AG die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für das geplante Betriebszentrum am Standort Unterwerk Platz geschaffen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Nutzungsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Orlando Menghini und als Sachbearbeiter Cyrill Noser eingesetzt.

2.2 Ablauf / Termine

Erarbeitung Entwurf Teilrevision	Juli – August 2022
Kantonale Vorprüfung	September 2022 – Januar 2023
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	...
Beschlussfassung	...
Beschwerdeaufgabe	...

2.3 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Bericht vom 16. Januar 2023 hat das ARE die Revisionsvorlage positiv beurteilt.

2.4 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt. Während der Mitwirkungsaufgabe kann jedermann schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen an den Gemeindevorstand richten (Art. 13 Abs. 2 KRVO).

3 Konzept

3.1 Konzentration Betriebsinfrastruktur am Standort UW Platz

Im Bereich des Unterwerks Platz sind die Liegenschaften bzw. Betriebsinfrastrukturen der EWD AG derzeit auf drei Standorte verteilt. Zwei Liegenschaften (Parzellen Nrn. 535 und 375) sind im Eigentum der Gemeinde Davos und werden durch die EWD AG im Baurecht genutzt (vgl. Abb. 1). Mit der Auslagerung von verkehrs- und emissionslastigen Tätigkeiten an den Standort Kraftwerk Frauenkirch und der Konzentration der übrigen Infrastruktur am Standort Unterwerk Platz im Eigentum der EWD AG (Parzellen Nrn. 335 und 336) werden die Parzellen Nrn. 535 und 375 der Gemeinde Davos frei für gemeindeeigene Projekte.

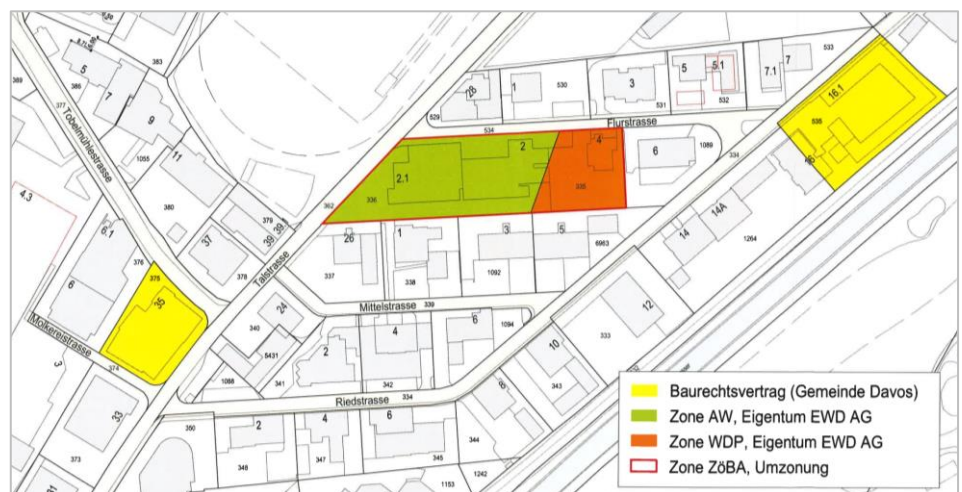


Abb. 1: Ausgangslage Betriebsinfrastrukturen EWD AG in Davos Platz

3.2 Machbarkeitsstudie

Für das geplante Betriebszentrum auf den Parz. Nrn. 335 und 336 hat die EWD AG eine Machbarkeitsstudie erarbeitet (vgl. Abb. 2 / Anhang).

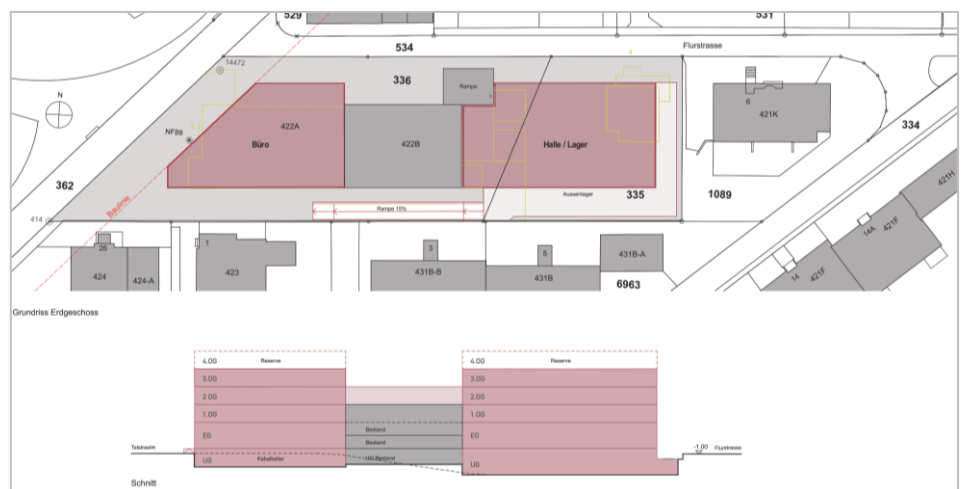


Abb. 2: Auszug Vorprojekt Betriebszentrum EWD AG

Diese sieht den Erhalt des bestehenden Unterwerks mit Trafo, den Abbruch der übrigen Bauten sowie die Realisierung von vier- bis fünfgeschossigen Bauten vor. Das Raumprogramm der Neubauten umfasst im Wesentlichen Büroräumlichkeiten, Lagerhallen, betriebsnotwendiger Wohnraum für Netz- / Pikettpersonal- und Hauswart sowie eine Parkierung im Untergeschoss.

3.3 Festlegungen in der Grundordnung

Gemäss Antrag der EWD AG werden die Parz. Nrn. 335 und 336 der ZöBA zugewiesen.

Gemäss Baugesetz Davos enthalten die Zonenbestimmungen zur ZöBA keine Vorgaben betreffend Ausnützung, Grenzabstände oder sonstige Gebäudemasse. Lediglich die Höhe der Gebäude ist im Zonenschema (Art. 93) mit maximal sechs Geschossen festgelegt. Im Übrigen gilt der minimale Grenzabstand gemäss dem kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) von 2.5 m.

Die bestehenden Bauzonen im Bereich des Unterwerks Platz haben folgende Massvorschriften:

- Zone Arbeiten und Wohnen: Geschosszahl 4, Grenzabstand gross / klein: 10.5 m / 5.0 m, Empfindlichkeitsstufe III
- Wohnzone Dorf / Platz: Geschosszahl 4, Grenzabstand gross / klein: 12.0 / 5.0 m, Empfindlichkeitsstufe III

Um eine angemessene Einordnung des geplanten Betriebszentrums der EWD AG in die bestehende Siedlung zu gewährleisten, werden für die geplante ZöBA auf den Parz. Nrn. 335 und 336 folgende spezifischen Einschränkungen festgelegt:

- Maximale Geschosszahl 5 (statt 6 Geschosse)
- Grenzabstand für Hauptgebäude 5.0 m (statt 2.5 m) jedoch mit Ausschluss der Anwendung des Mehrlängenzuschlags

Weiter wird für die neue ZöBA, wie bei den umliegenden Bauzonen, die Empfindlichkeitsstufe III festgelegt.

4 Rahmenbedingungen und Nachweise

4.1 Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung

Der kantonale Richtplan ist für die Behörden in Bezug auf die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung und die konkreten Richtplanfestlegungen verbindlich. Es obliegt der Gemeinde die Konformität der Nutzungsplanung zum Richtplan aufzuzeigen.

4.1.1 Überarbeiteter kantonaler Richtplan Siedlung (KRIP-S)

Der Kanton Graubünden hat seine Richtplanung im Bereich Raumordnungspolitik (Richtplankapitel 2) und Siedlung (Richtplankapitel 5) an die übergeordneten Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) angepasst. Der kantonale Richtplan Siedlung (KRIP-S) wurde am 20. März 2018 von der Regierung erlassen und vom Bund am 10. April 2019 genehmigt.

Gemäss Kapitel 5.2.1 des KRIP-S sind die Erweiterung und die Verlagerung des Siedlungsgebiets innerhalb derselben Gemeinde dann regional abzustimmen und richtplanerisch zu sichern, sobald diese während einer Planungsperiode von 15 Jahren eine Fläche von insgesamt jeweils 1 ha überschreiten. Bei Erweiterungen der Bauzone müssen die raumplanerischen bzw. gesetzlichen Anforderungen (u.a. der ausgewiesene Bedarf) erfüllt sein. Zudem ist Davos im KRIP-S als «Gemeinde mit richtig dimensionierter Bauzone» (sog. B-Gemeinde) festgesetzt. B-Gemeinden halten die Grösse ihrer WMZ gesamthaft stabil und treffen Massnahmen zwecks Verdichtung und Mobilisierung der Nutzungs- und Bauzonenreserve.

Die vorliegende Anpassung der Nutzungsplanung präjudiziert die anstehende Gesamtrevision der Nutzungsplanung bezüglich der WMZ-Kapazität nicht – die WMZ wird vorliegend sogar reduziert (Umzonung Parzelle Nr. 335) und die Bauzone wird an zentraler, gut erschlossener Lage massvoll verdichtet. Dem Revisionsvorhaben steht daher aus Sicht des KRIP-S nichts entgegen.

4.1.2 Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen

Gemäss Kapitel 5.2.6 des KRIP-S ist die ZöBA in den Gemeinden bedarfsgerecht zu dimensionieren und im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen. Es ist situationsbedingt zu klären, ob die betroffene ZöBA-Fläche in absehbarer Zeit für die Realisierung einer, öffentlichen Zwecken dienende Baute oder Anlage effektiv benötigt wird.

Die EWD AG hat einen Versorgungsauftrag der Gemeinde zur Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung. Der Standort Unterwerk Platz (Parz. Nrn. 335 und 336) ist bereits zu einem grossen Teil mit Bauten genutzt, welche der Erbringung der genannten öffentlichen Dienstleistung dient. Der Standort ist im Eigentum der EWD AG, ist über die Talstrasse sehr gut erschlossen und für eine Optimierung und Verdichtung der Dienstleistungen geeignet. Die Umzonung einer Arbeitszone bzw. einer Wohnzone in eine ZöBA dient der Optimierung und Sicherung des Betriebszentrums der EWD AG. Der Bedarf und die Zweckmässigkeit der geplanten ZöBA ist daher ausgewiesen. Die Anforderungen der Richtplanung sind erfüllt.

4.2 Verhältnis zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Davos wurde im Wesentlichen am 1. Dezember 1996 (Teilgebiet «Landschaft»), am 27. September 1998 (Teil Verkehr und Tourismus) sowie am 4. März 2001 (Siedlungsgebiet und Baugesetz) von

den Stimmberechtigten angenommen und mit Regierungsbeschluss (RB) Nr. 255 1 vom 23. Dezember 1997 (Teilgebiet «Landschaft»), RB Nr. 1294 vom 15. August 2000 (Teil Verkehr und Tourismus) sowie RB Nr. 505 vom 22. April 2002 von der Regierung genehmigt. Mittlerweile wurden diverse Teilrevisionen vorgenommen.

Zur Umsetzung der Vorgaben des RPG verlangt der revidierte kantonale Richtplan von den Gemeinden die Ausarbeitung eines «kommunalen räumlichen Leitbilds» (KRL). Gestützt auf eine Siedlungsanalyse haben die Gemeinden im räumlichen Leitbild die Ziele, Strategien und Massnahmen zur Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung aufzuzeigen. Das KRL bildet die strategische Grundlage für die anstehende Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Die Gemeinde hat ein KRL erarbeitet und nach einer Mitwirkungsaufgabe am 31. Januar 2023 beschlossen. Das Gebiet zwischen Talstrasse und RhB-Gleis ist im KRL als «Umstrukturierungsgebiet mit Erhöhung der Dichte» und Entlang der Talstrasse zusätzlich als «Gebiet mit Gewerbenutzungen nutzungsplanerisch sichern und den Gewerbeanteil in Mischnutzungen halten oder erhöhen» bezeichnet (vgl. Abb. 3). Die Umsetzung der KRL-Strategien in die nachfolgende Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Die vorliegende, vorgezogene Teilrevision der Nutzungsplanung im Bereich des Standorts EWD Platz ist KRL-konform und präjudiziert somit die anstehende Gesamtrevision nicht.



Abb. 3: Auszug KRL; rosarot (U) = Umstrukturierungsgebiet, blaue Schraffur = Gebiet mit Mischnutzungen

4.3 Konformität des Vorhabens EWD AG in der ZöBA

Bei der EWD AG handelt es sich um ein privatrechtliches Unternehmen, welches aufgrund ihres Versorgungsauftrags der Gemeinde eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt.

Gemäss dem kantonalen als auch dem kommunalen Recht ist die ZöBA für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen bestimmt. Der geplante Ausbau des Betriebszentrums der EWD AG dient der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Zuweisung des Betriebsareals zur ZöBA ist daher rechtskonform.

5 Umsetzung in den Planungsmitteln

5.1 Teilrevision Zonenplan

Im Zonenplan werden die Parz. Nrn. 335 und 336 im Gesamtumfang von 3285 m² der ZöBA gemäss Art. 67 des Baugesetzes Davos zugewiesen. Die max. Höhe wird auf 5 Geschosse beschränkt, der minimale Grenzabstand wird auf 5.0 m festgelegt mit Ausschluss der Anwendbarkeit des Mehrlängenzuschlags. Der ZöBA wird, analog den umliegenden Bauzonen, die Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Chur, 7. August 2023, Stauffer & Studach Raumentwicklung / om, cn

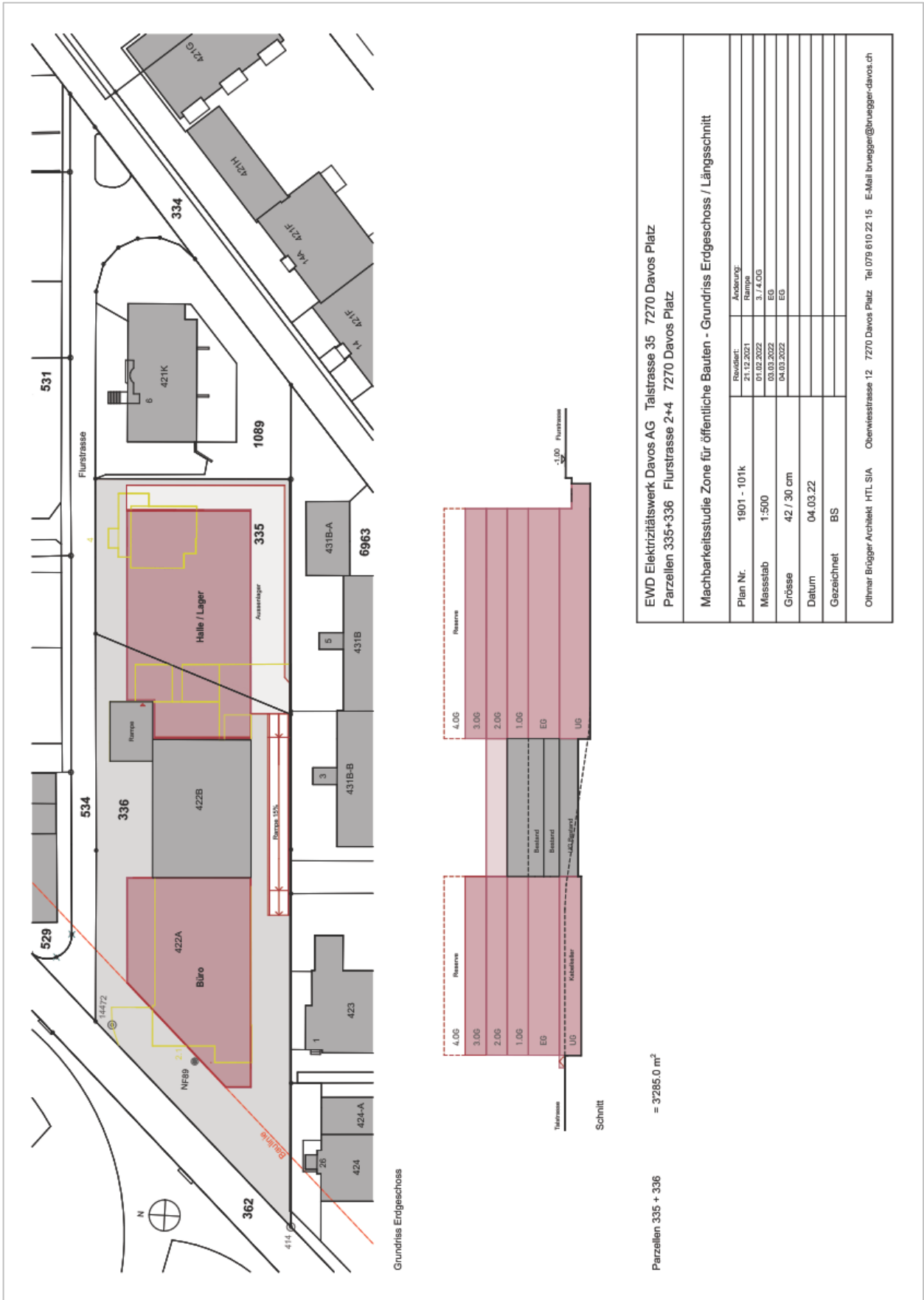
Anhang –Machbarkeitsstudie Zone für öffentliche Bauten, 03.03.2022, Othmar Brügger Architekt HTL SIA



EWD Elektrizitätswerk Davos AG Talstrasse 35 7270 Davos Platz
 Parzellen 335+336 Flurstrasse 2+4 7270 Davos Platz

Machbarkeitsstudie Zone für öffentliche Bauten - Grundriss Untergeschoss

Plan Nr.	1901 - 1001	Revidiert:	21.12.2021	Änderung:	
Massstab	1:500	Raum:	03.02.2022	Plan:	Kabelkeller
Grösse	42 / 30 cm	UG:	03.03.2022		
Datum	03.03.22				
Gezeichnet	BS				
Othmar Brügger Architekt HTL SIA Oberwiesstrasse 12 7270 Davos Platz Tel 079 610 22 15 E-Mail bruegger@bruegger-davos.ch					



EWD Elektrizitätswerk Davos AG Talstrasse 35 7270 Davos Platz
 Parzellen 335+336 Flurstrasse 2+4 7270 Davos Platz

Machbarkeitsstudie Zone für öffentliche Bauten - Grundriss Erdgeschoss / Längsschnitt

Plan Nr.	1901 - 101k	Revidiert	21.12.2021	Änderung
Massstab	1:500	Revisio	01.02.2022	3 / 4.06
Grösse	42 / 30 cm	EG	03.03.2022	EG
Datum	04.03.22	EG	04.03.2022	EG
Gezeichnet	BS			

Othmar Brügger Architekt HTL SIA Oberwiesstrasse 12 7270 Davos Platz Tel 079 610 22 15 E-Mail bruegger@bruegger-davos.ch



EWD Elektrizitätswerk Davos AG Talstrasse 35 7270 Davos Platz
 Parzellen 335+336 Flurstrasse 2+4 7270 Davos Platz

Machbarkeitsstudie Zone für öffentliche Bauten - Grundriss 1.OG

Plan Nr.	1901 - 102h	Revisiert	21.12.2021	Änderung
Massstab	1:500	Nummer	29.04.2022	Pumpe
Grösse	42 / 30 cm			1.OG
Datum	29.04.22			
Gezeichnet	BS			
Othmar Brügger Architekt HTL SIA Oberwiesstrasse 12 7270 Davos Platz Tel 079 610 22 15 E-Mail bruegger@bruegger-davos.ch				

Sitzung vom 07.11.2023
Mitgeteilt am 10.11.2023
Protokoll-Nr. 23-722
Reg.-Nr. G4.7

An den Grossen Landrat

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland / Quote 2024

Der Grosse Landrat beschloss am 15. Dezember 2022 entgegen dem Antrag des Kleinen Landrats folgende Quotenregelung:

1. *Die Quote für den Verkauf / Erwerb von Wohneinheiten aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06: Ziff. 1 lit. a) wird für das Jahr 2023 für das gesamte Gemeindegebiet bei 60 % belassen.*
2. *Die Quotenfestlegungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (DRB 60.06) werden dem Grossen Landrat jährlich zur Beschlussfassung unterbreitet.*

Nachdem der Grosse Landrat die Quotenfestlegung ausdrücklich auf das Jahr 2023 beschränkte, wird für das kommende Jahr ein neuer Beschluss notwendig.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Quote für den Verkauf / Erwerb von Wohneinheiten aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06: Ziff. 1 lit. a) wird für das Jahr 2024 für das gesamte Gemeindegebiet bei 60 % belassen.
2. Die Quotenfestlegungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (DRB 60.06) werden dem Grossen Landrat jährlich zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Mitteilung an

- Rechtskonsulent (zur Bekanntgabe der Quoten an das Grundbuchinspektorat Graubünden),
im Hause

Sitzung vom 21.11.2023
Mitgeteilt am 24.11.2023
Protokoll-Nr. 23-778
Reg.-Nr. B1

An den Grossen Landrat

Neues Ortszentrum Arkaden Bauabrechnung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Der Arkadenplatz mit den zugehörigen Bauten, Kulturraum, Dreifachturnhalle, den Verstärkungen über der heutigen Arkadenhalle sowie der Ausbau der Schulstrasse zum Schulareal Platz sind abgeschlossen und haben bereits zwei Betriebsjahre hinter sich. Es hat sich gezeigt, dass das, was in der Botschaft an den Grossen Landrat und dem Stimmvolk Ende 2018 versprochen wurde, vollumfänglich erfüllt wurde.

Die Dreifachturnhalle Tobelmühle war seit deren Inbetriebnahme vollständig ausgebucht, die Verantwortlichen des Kulturraumes haben seit Beginn schon viele unterschiedliche Aktivitäten sowohl in den Räumlichkeiten selber wie auch auf dem Platz umgesetzt. Eine neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe setzt sich seit einigen Monaten mit dem Bespielen des Platzes auseinander. Ein bunter Strauss von Darbietungen ist inskünftig geplant. Die neue verbreiterte Schulstrasse mit Trottoir gewährleistet die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und aller anderen Benutzenden. Zeitgleich wurde mit der Unterfluranlage oder anders gesagt, mit dem Erstellen der Molokanlage eine Entsorgungsanlage für den Hauskehricht im Quartier erstellt. Parallel dazu wurde die Strassenführung im Bereich der Zufahrt des Parkhauses korrigiert. Der oberste, steile Abschnitt der Guggerbachstrasse darf nur noch im Einbahnverkehr ab der Promenade bis zur Abzweigung Schulstrasse befahren werden. Auch diese Massnahme hat sich, insbesondere im Winter, sehr bewährt. So wurde die Unfallgefahr für alle Beteiligten minimiert.

2. Kurze Bauzeit

Dem Stimmvolk wurde die Abstimmungsbotschaft am 25. November 2018 vorgelegt, vorgeschaltet war die Abstimmungsvorlage an den Grossen Landrat und ein öffentlicher Architekturwettbewerb für die Dreifachturnhalle sowie ein Studienauftrag an fünf Architekten für den Platz. Der Platzsieger wurde im Nachhinein auch mit dem Erarbeiten des Kulturraumes betraut.

Das Abbruchgesuch zur Doppelturnhalle wurde am 24. Januar 2019 eingegeben und am 12. März 2019 bewilligt. Nur gut einen Monat später, nach Ostern, war bereits Baubeginn zur Dreifachturnhalle. Der Kleine Landrat hat auf Risiko hin alle notwendigen Planerarbeiten freigegeben. Im gleichen Zeitraum mussten die Verstärkungen über der Arkadenturnhalle ausgeführt werden. Diese bedingten die Schliessung der Halle und umfangreiche Sicherungsmassnahmen. Zu einem späteren Zeitpunkt musste der Übergang von Arkadenturnhalle auf die Promenade noch ein weiteres Mal zusätzlich statisch verstärkt werden, um dem Anliegen, den Platz mit 40 Tonnen zu befahren, nachzukommen. Trotz einiger Sondagen und Voruntersuchungen zeigte sich, dass die statischen Annahmen teilweise nicht ausreichten. Unmittelbar nach der Sicherung der Decke über der Halle wurde mit dem Bau des Kulturraumes begonnen.

Mehr oder weniger parallel lief die Verbreiterung der Schulstrasse. Auch hier waren die Herausforderungen gross, waren doch während der Schulzeit neben den Kindern und den übrigen Verkehrsteilnehmenden auch noch viele Lastwagen für die diversen Baustellen unterwegs. Auch die Bündner Kantonalbank hatte mittlerweile mit ihrem Bauwerk begonnen.

Es war eine anspruchsvolle Zeit, die aufgrund der Gleichzeitigkeit der Erstellung von Dreifachturnhalle, Arkadenplatz, Kulturraum, Parkgarage und Schulstrasse und dem danebenliegenden Bau des Eisstadions zu bewältigen war. Das Investitionsvolumen betrug über CHF 53 Millionen. Nach Beendigung der Bauzeit konnte festgestellt werden, dass keine nennenswerten Unfälle vorgekommen waren.

3. Architekturperlen

Die Gemeinde hat mit diesen Bauten wiederum Architekturperlen bekommen in einer Dichte, die ihres Gleichen suchen. Das zeigt einmal mehr, dass sich gute Architektur, die Bedürfnisse der Nutzenden und das Einhalten der Kosten nicht ausschliessen. Aber es war ein anspruchsvoller Prozess mit einigen Unzulänglichkeiten, wobei die Winterbausperrre, der frühzeitige Wintereinbruch oder auch die Coronavirus-Pandemie nur einige Herausforderungen waren.

4. Davoser Unternehmer

Es wurden über die Teilobjekte des neuen Ortszentrums Arkaden rund 52 % Davoser Unternehmer beschäftigt. Im Einzelnen sind dies bei der Dreifachturnhalle rund 60 %, beim Zwischenbau Kulturraum und Arkadenplatz rund 40 %, beim Sportzentrum Arkaden rund 35 % und bei der Einstellhalle rund 75 %. Es zeigt sich mit dieser Zahl, dass die Unternehmer konkurrenzfähig sind, vor allem wenn noch berücksichtigt wird, dass einzelne Beschaffungen in Davos gar nicht möglich sind, seien es die Liftanlagen, das Turnhallenmobiliar, der Boden des Arkadenplatzes oder auch der Tartanbelag auf dem Dach der Dreifachturnhalle etc.

5. Schadenfälle

Es waren lediglich 4 Versicherungsfälle in der Höhe von CHF 171'371.20 über alle Projekte zu verzeichnen. Sie konnten alle im Interesse der Gemeinde gelöst werden. Die im Vorfeld aufgelaufenen Kosten wurden vollumfänglich von den Versicherungen übernommen und zurückerstattet.

6. Anteil GKB am Arkadenplatz

Mit den Verantwortlichen der GKB wurde bereits im Vorfeld vereinbart, dass sie sich mit den effektiven Flächenkosten am Bau des Platzes beteiligen. Nach Vorliegen der Abrechnung des Platzunternehmers konnte sodann die definitive Summe in der Höhe von CHF 162'605.85 fixiert werden. Diese Summe wurde der Gemeinde von Seiten der GKB umgehend überwiesen.

7. Abgleich der Bauabrechnung zwischen Gemeinde und Kostenverantwortlichen

Der Vorsteher des Departementes V, Landrat Simi Valär, Finanzverwalter Martin Raich, die Projektleitung der Fa. Baulink AG, B. Hoffmann, und die damalige Gemeindecarchitektin Cornelia Dera-gisch waren im Vorfeld mehrere Male zusammengekommen, um die Zahlen der beiden Buchhal-tungen abzugleichen. Die jetzt vorliegenden Zahlen sind deckungsgleich. Obwohl im KV weder der Landanteil der Parkplätze in der Einstellhalle in der Höhe von CHF 291'000.00 enthalten waren, noch die gemeindeinternen Gebühren in der Höhe von CHF 266'006.20 wurden auch diese Kosten jetzt vollumfänglich in die Bauabrechnung aufgenommen.

Die einzelnen Teilobjekte zeigen folgendes Bild:

7.1. Dreifachturnhalle

Nur Richtprojekt vorliegend, da das WW-Projekt erst später entschieden wurde, siehe auch Bot-schaft an den Grossen Landrat vom 4. September 2018.

KV gemäss Botschaft:	CHF	12'320'000.00
Abrechnung Wettbewerbskosten	CHF	95'409.25
Zahlungen Baubuchhaltung Baulink AG	CHF	13'804'349.50
Abgrenzung Wettbewerbskosten	CHF	- 95'409.25
Abgrenzung Vorprojektkosten	CHF	- 761'235.70
Rückerstattungen Schadenfälle	CHF	- 171'371.20
Total Abrechnungssumme	CHF	12'776'333.35
Abweichung vom Budget in %		+ 4,5 %

7.2. Zwischenbau Kulturraum und Arkadenplatz

KV gemäss Botschaft:	CHF	6'320'000.00
Nachtrag Platzoberfläche (KLR 20-1054)	CHF	149'000.00
Nachtrag Anschluss Promenade (KLR 20-1053)	CHF	50'000.00
Total Budget neu	CHF	6'519'000.00
Abgrenzung Wettbewerbskosten	CHF	338'760.75
Abgrenzung Eröffnung	CHF	12'122.15
Zahlungen Buchhaltung Baulink AG	CHF	7'039'919.65
Abgrenzung Wettbewerbskosten	CHF	- 338'760.75
Abgrenzung Eröffnung	CHF	- 12'122.15
Abgrenzung Vorprojektkosten	CHF	- 465'967.50
Anteil GKB Arkadenplatz	CHF	- 162'605.85
Total Abrechnungssumme	CHF	6'411'346.30
Abweichung vom Budget in %		- 1,7 %

7.3. Sportzentrum Arkaden Deckenverstärkungen

KV gemäss Botschaft:	CHF	1'367'000.00
Zahlungen Baubuchhaltungen Baulink AG	CHF	1'493'078.30
Total Abrechnungssumme	CHF	1'493'078.30
Abweichung vom Budget in %		+ 9,2 %

7.4. Ausbau Schulstrasse

KV gemäss Botschaft:	CHF	750'000.00
Total Abrechnungssumme	CHF	672'202.30
Abweichung vom Budget in %		-10,4 %

7.5. Einstellhalle unter GKB

KV gemäss Botschaft:	CHF	5'230'000.00
Grundstückentschädigung PP GKB	CHF	291'000.00
Zahlungen Baubuchhaltung Baulink AG	CHF	5'310'996.70
Abgrenzung Vorprojektkosten	CHF	- 281'724.35
Total Abrechnungssumme	CHF	5'320'272.35
Abweichung vom Budget in %		+1,7 %

Insgesamt beläuft sich die Abrechnungssumme auf CHF 26'673'232.60. Gegenüber den am 27. September 2018 und am 25. November 2018 gesprochenen Verpflichtungskrediten von total CHF 25'987'000 liegt eine Überschreitung von CHF 686'232.60 vor. Diese ist im Sinne eines Zusatzkredites zu genehmigen. Gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. f) ist für Zusatzkredite von mehr als CHF 200'000 bis CHF 1 Mio. abschliessend der Grosse Landrat zuständig.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Bauabrechnung „Neues Ortszentrum Arkaden“ mit den Teilobjekten „Gestaltung Arkadenplatz“, „Zwischenbau/Kulturraum“, „Sportzentrum Arkaden“, „Neubau Dreifachturnhalle“ und „Ausbau Schulstrasse“ in der Höhe von CHF 26'673'232.60 sei zu genehmigen.
2. Die Kostenüberschreitung in der Höhe von CHF 686'232.60 oder 2,6 % sei zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Kontoblätter Gemeinde Davos
- Kontoblätter Baulink AG
- Kontoblätter Gemeindeingenieur André Fehr für Schulstrasse
- Botschaft an den Grossen Landrat vom 4. September 2018

Mitteilung an

- Vorsteher Departement V, Landrat Simi Valär
- Finanzverwalter Martin Raich
- Cormelia Deragisch, Lürlibadstrasse 26, 7000 Chur

Sitzung vom 21.11.2023
Mitgeteilt am 24.11.2023
Protokoll-Nr. 23-780
Reg.-Nr. S3.1.4

An den Grossen Landrat

Finanzielle Beteiligung an der Abteilung Sportmedizin des Spitals Davos

1. Vorgeschichte und Ausgangslage

Das Spital Davos wurde per 1. Januar 2012 aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert und in die neugegründete Spital Davos AG überführt. Mit der Auslagerung erhoffte man sich eine wirtschaftlichere Führung des Spitals, mit welcher sich das Spital Davos besser an die Bedingungen des Marktes anpassen kann. Die Spital Davos AG führt seither eine Rechnung in eigener Kostenverantwortung. Betriebsverluste müssen dem Eigenkapital belastet werden. Die Gemeinde Davos besitzt 100 Prozent der Aktien der Spital Davos AG und ist damit deren alleinige Eigentümerin.

Der Verwaltungsrat der Spital Davos AG beschäftigte sich ab dem Jahr 2012 mit der strategischen Ausrichtung des Spitals und prüfte Verbesserungen der Leistungserbringung. Umgesetzt wurden jedoch nur geringfügige Massnahmen. Die Jahresverluste stiegen zunehmend an und erreichten im Jahr 2017 den unrühmlichen Höhepunkt von 5,1 Mio. CHF. Der Kleine Landrat entschied sich in der Folge davon für Sanierungsmassnahmen und baute die übergrossen Personalkapazitäten ab. Die Betriebsverluste konnten auf diese Weise reduziert und die Jahresrechnung der Spital Davos AG stabilisiert werden. Die Aufgabenanalyse zeigte jedoch, dass die Spital Davos AG Dienstleistungen erbringt, die aufgrund einer zu geringen Nachfrage nicht kostendeckend angeboten werden können. Konkret handelt es sich dabei um die Abteilungen Notfallstation, Rettungsdienst, Geburtshilfe/Gynäkologie sowie der Sportmedizin. Ohne eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Davos müssten diese Abteilungen redimensioniert oder sogar geschlossen werden.

An seiner Sitzung vom 7. November 2019 genehmigte der Grosse Landrat der Spital Davos AG bis 2028 einen jährlichen Beitrag von 1,195 Mio. CHF für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Abteilungen Notfallstation, Rettungsdienst und Geburtshilfe/Gynäkologie zuhanden der Volksabstimmung. Die Davoser Bevölkerung genehmigte den Beitrag an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 mit einer Zustimmung von 84,9 Prozent. An der gleichen Sitzung vom 7. November 2019 genehmigte der Grosse Landrat zudem eine Anschubfinanzierung von 600'000 CHF verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 an die Abteilung Sportmedizin der Spital Davos AG. Dieser Beitrag wurde vom Grossen Landrat in abschliessender Kompetenz gefällt und benötigte keine Volksabstimmung. Der Grosse Landrat hatte beide Beiträge einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Beiträge hat der Grosse Landrat den Kleinen Landrat beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenzen dafür einzusetzen, dass die Spital Davos AG eine Personalkommission einsetzt. Die geforderte Personalkommission wurde von der Spital Davos AG per Juli 2020 eingesetzt.

Als Alleinbesitzerin der Spital Davos AG kann die Gemeinde Davos via Verwaltungsrat und Generalversammlung alle wesentlichen Entscheide prägen. Die Gemeinde Davos erarbeitete eine Eigentümerstrategie für die Spital Davos AG, um die Interessen der Gemeinde Davos angemessen einzubringen. Darin hält die Gemeinde Davos fest, dass das Spital für Davos eine bedeutende Institution ist, ohne Spital grosse Kongresse schwierig zu halten sind und das Spital ein wichtiger Arbeitgeber für Davos ist. Die Spital Davos AG soll für die Bevölkerung und die Gäste eine bedarfsgerechte, medizinische Grundversorgung gemäss anerkannten Qualitätsstandards gewährleisten. Gemäss kantonalem Leistungsauftrag umfasst die Grundversorgung folgende Schwerpunkte: Chirurgie/Traumatologie, orthopädische Chirurgie, Innere Medizin, Geburtshilfe/Gynäkologie sowie die notwendigen medizinischen Querschnittsdisziplinen Anästhesie und Radiologie. Darüber hinaus betreibt die Spital Davos AG das angegliederte Pflegeheim, den Spitex-Dienst, den Rettungsdienst und die Kinderkrippe Mandala. Zusätzlich bietet sie spezialisierte Angebote in Sportmedizin, Funktions- und Physiotherapie.

2. Sportmedizin in Davos

Die Sportmedizin gehört nicht zum kantonalen Leistungsauftrag. Trotzdem hat dieses Fachgebiet in Davos eine grosse Bedeutung und blickt auf eine lange Tradition zurück. Die Sportmedizin befindet sich in der Schnittmenge von zwei zentralen Standbeinen der Tourismusdestination (Sporttourismus und Gesundheitstourismus). Bei der Schliessung der Thurgauisch-Schaffhausischen Höhenklinik im Jahr 2005 wurde das dort bestehende sportmedizinische Zentrum an das Spital Davos überführt. Seither wird die Sportmedizin-Abteilung kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Seit 2015 ist sie als einzige Sportmedizin-Abteilung in Graubünden ein zertifiziertes «Swiss Olympic Medical Center». In Zusammenarbeit mit der Tourismusdestination (DDO) tritt die Sportmedizin-Abteilung des Spitals Davos unter dem Namen «Davos–Sports & Health» auf.

Das Aufgabengebiet der Sportmedizin umfasst die Betreuung von lokalen Spitzenathleten (HCD, Swissski, Sportgymnasium und weitere Partner), die sanitätsdienstliche Abdeckung von lokalen und regionalen Sportveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst (z.B. Spengler Cup, X-Trail), die sportmedizinische Betreuung ambitionierter Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler sowie die praktische Unterstützung von Gesundheitsprogrammen. Zudem betreibt die Sportmedizin-Abteilung in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Forschungsinstitutionen SIAF, CK-CARE und AO Foundation angewandte medizinische Forschung. In vielen Bereichen können keine kostendeckenden Tarife verrechnet werden. Zudem liegen auch die Einnahmen aus Sponsoring-Geldern unter den Erwartungen und tragen keinen namhaften Beitrag zur Kostendeckung bei.

Durch die medizinische und leistungsdiagnostische Betreuung von nationalen und internationalen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten erhält Davos eine beachtliche und stetige mediale Präsenz. Insbesondere im Grossraum Zürich positioniert sich Davos als die bevorzugte alpine Gesundheits- und Sportdestination mit optimaler medizinischer und leistungsphysiologischer Versorgung für Spitzen-, ambitionierte Hobby- und bewegungsaffine Gesundheitssportlerinnen und -sportler.

2.1. Ausbauschnitt 2020-2022

Für die Anschaffung und Aktualisierung der benötigten Infrastruktur und den Aufbau des notwendigen Personalbestandes hat der Grosse Landrat an seiner Sitzung vom 7. November 2019 einen Beitrag von 600'000 CHF genehmigt. Der Beitrag verstand sich als Anschubfinanzierung und wurde gestaffelt auf drei Jahre verteilt: 300'000 CHF für das Jahr 2020, 200'000 CHF für das Jahr 2021 und 100'000 CHF für das Jahr 2022.

Der geplante Ausbauschnitt wurde dann jedoch durch die Coronavirus-Pandemie stark erschwert. Insbesondere die behördlichen Massnahmen haben das Tätigkeitsfeld eingeschränkt. So waren beispielsweise Trainings von Sportvereinen während Monaten untersagt. Für den Tourismus waren die Shutdowns natürlich auch nicht folgenlos, was sich auch auf die Angebote der Sportmedizin-Abteilung auswirkte. Zudem wurden personelle Ressourcen der Sportmedizin-Abteilung für die Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie eingesetzt (Testzentrum, Impfungen).

Trotz diesen Einschränkungen konnten einige der geplanten Massnahmen umgesetzt werden. So wurde die Test- und Untersuchungsstation für «gesunde» Athletinnen und Athleten in das Eisstadion verlagert. In diesem Zusammenhang wurden die dafür benötigten Geräte und Anlagen erneuert und modernisiert. Untersuchungen und Beratungen für medizinische Fragestellungen bleiben weiterhin im Spital Davos angesiedelt.

2.1.1. Neue Angebote

Es wurde eine breite Palette von sport- und gesundheitsmedizinischen Angeboten für ambitionierte Hobby-Sportlerinnen und -Sportler, gesundheitsaffine Ein- und Zweitheimische, Gäste und Jugend- und Alterssportlerinnen und -sportler entwickelt. Neben allgemeinen Check-up- und Leistungsdiagnose-Angeboten ist das «return to sport»-Programm besonders erwähnenswert. Das Programm unterstützt Athletinnen und Athleten nach einer Verletzung beim Wiedereinstieg in den (Spitzen-) Sport. Es wird aber auch von älteren Menschen sehr geschätzt, welche nach einer Gelenkoperation ihren Bewegungsapparat auf sanfte Weise wieder trainieren möchten. Nach der Corona-Pandemie liegt zudem ein weiterer Schwerpunkt auf Long-Covid-Patienten und -Patientinnen. Für dieses Programm wurde eine Kooperation mit der Merian-Iselin-Klinik in Basel aufgebaut.

Weiter wurden «Escape»-Trainingsangebote für Athletinnen und Athleten entwickelt, für welche die Trainingseinheiten im Unterland aufgrund von Allergien, Smog- und Feinstaubbelastung oder Hitze gesundheits- und leistungsschädigend werden. Diese Angebote werden auch von Breitensportlerinnen und -sportler genutzt.

2.1.2. Vertiefte Kooperationen

Dank Kooperationen mit dem HC Davos, dem Schweizerischen Eishockeyverband und dem Swissski-Stützpunkt Davos/Lenzerheide konnte die «Hockey- und Nordictown Davos» gestärkt und ausgebaut werden. Davos ist ein beliebter Standort für Vorbereitungscamps. So holte sich die kanadische Nationalmannschaft hier ihre Top-Form für die olympischen Winterspiele 2022. Seit Jahren bereiten sich zudem diverse Langlauf-Nationalmannschaften in Davos auf die Saison vor (auch dank der durch die Gemeinde Davos erstellte Snowfarming-Loipe). Die Nachwuchs-Nationalmannschaften (U18, U17, U16) des Schweizer Eishockeys führen ihr Sommercamp in Davos

durch und profitieren von der hervorragenden Kombination aus Sportmedizin und Trainingsmöglichkeiten.

Weiter hat sich Davos als Hockey-Leistungszentrum Graubünden positioniert und dazu die Partnerschaft mit dem HC Davos, dem EHC Chur und dem HC Herrschaft-Prättigau intensiviert. Zudem erfolgte die sportmedizinische Übernahme des Bereichs Biathlon von Swisski (Stützpunkt Lantsch/Lenz).

Neu gehört auch die Universitätsklinik Balgrist in Zürich zu den Kooperationspartnern. Der Kooperationsvertrag sieht insbesondere eine Zusammenarbeit im Bereich Prähabilitation vor. Patientinnen und Patienten verbringen vor einer orthopädischen Operation in Davos eine zweiwöchige Prähabilitation zur optimalen Vorbereitung auf die Operation. Nach der erfolgten Operation in Zürich kehren die Patientinnen und Patienten für die Rehabilitation nach Davos zurück. Die Rehabilitation kann auch ambulant erfolgen. Die Sportmedizin-Abteilung des Spitals Davos arbeitet dafür mit Partnerhotels zusammen. Ein weiterer Punkt der Zusammenarbeit umfasst die Weiterversorgung in Zürich nach einer unfallbedingten Operation in Davos. Das betrifft Gäste aus dem Grossraum Zürich, welche beispielsweise im Skiurlaub einen Knochenbruch erleiden und sich in Davos operieren lassen müssen. Diese können anschliessend durch die Universitätsklinik Balgrist auch zuhause optimal weiterbetreut werden.

Mit der Klinik Gut ist die Reaktivierung der Zusammenarbeit im Bereich Höhentherapie und Hypoxie geplant. Mit der Übernahme der Klinik Gut durch den Spital-Davos-Allianzpartner Kantonsspital Graubünden ergeben sich hier neue Möglichkeiten, um den Abfluss von Kundinnen und Kunden nach Österreich und Italien zu verhindern.

2.1.3. Neue Forschungsstelle

Im Forschungsbereich wurde zusammen mit dem SIAF und der Universität Zürich das «Swiss Research Institute for Sports Medicine SRISM» gegründet (ehemals ZAIS). Die neu gegründete Forschungsstelle wurde von der Gemeinde Davos mit einer dreijährigen Anschubfinanzierung unterstützt. Das SRISM blickt bereits auf eine Vielzahl an Publikationen und Awards zurück. Obwohl erst seit 2020 aktiv, kann SRISM eine Reihe von Publikationen in hochkarätigen Journals nachweisen. Zwei Publikationen wurden bereits ausgezeichnet. Die eine durch die schweizerische Sportmedizinergesellschaft sems, die andere durch die europäische Gesellschaft für Sportmedizin.

Zudem wurde eine kombinierte Assistenzarzt-Stelle (50 % Klinik, 50 % Forschung) eingerichtet. Zusammen mit lokalen Hotels fand eine Beteiligung an den Forschungs- und Förderprogrammen des Bundes (Innosuisse, Innotour) statt.

2.2. Ausbauschritt 2023-2027

Der Verwaltungsrat der Spital Davos AG hat in einem 5-Jahres-Plan die grundsätzliche Strategie der Sportmedizin-Abteilung festgelegt. Die Strategie rechnet mit einem Unterstützungsbeitrag der Gemeinde für drei Jahre (2023-25). Nach 2025 erwartet der Verwaltungsrat der Spital Davos AG dank den verschiedenen Kooperationen steigende positive Zahlen. Die strategischen Geschäftsfelder der Sportmedizin-Abteilung sind:

- Verbands-, Club-, Individual- und Schulbetreuung (u.a. HCD, Swissski, SAC, Sportgymnasium, Talentklasse)
- Eventabdeckung (u.a. Spengler Cup, X-Trail, Davos Nordic etc.)
- Erstellen von Angeboten für ambitionierte Hobbysportler im Bereich des Gesundheitstourismus (Zusammenarbeit mit Davos Health)
- Ausbau von Prähabilitations- und Rehabilitationsangeboten in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Balgrist in Zürich und Meriam Iselin Spital Basel
- (Sport-) Physio-/Bewegungstherapie
- Gesundheitsförderung
- Forschung und Lehre
- Medizinische Leistungen Spital Davos intern

3. Verlängerung der finanziellen Unterstützung

Per 8. Oktober 2023 stellte die Spital Davos AG der Gemeinde Davos das Gesuch zur Verlängerung der finanziellen Unterstützung. Dem Gesuch wurde ein Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2025 beigelegt. Gemäss dem vorgelegten Budget ist die Sportmedizin weiterhin defizitär. Die Abteilung plant mit einem durchschnittlichen jährlichen Verlust von rund 400'000 CHF (exkl. Sekundärkosten). Die Defizite sollen über die Jahre zunehmend reduziert werden. Die Spital Davos AG ersucht die Gemeinde Davos rund die Hälfte des Defizitbeitrags zu übernehmen und die Sportmedizin mit einem jährlichen Beitrag von 200'000 CHF zu unterstützen. Das Erreichen von Profitabilität im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Optik ist noch nicht absehbar. Im Moment kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Sportmedizin-Abteilung nach dieser Anschubfinanzierung den defizitären Bereich verlassen und somit weiterhin auf Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Davos angewiesen bleiben wird.

	2023	2024	2025
Einnahmen aus dem Betrieb	729'000 CHF	944'500 CHF	1'028'000 CHF
Ausgaben	1'161'000 CHF	1'354'500 CHF	1'398'000 CHF
Erfolg (exkl. Gemeindebeitrag)	- 432'000 CHF	- 410'000 CHF	- 370'000 CHF
Gemeindebeitrag	200'000 CHF	200'000 CHF	200'000 CHF
Erfolg (inkl. Gemeindebeitrag)	- 232'000 CHF	- 210'000 CHF	- 170'000 CHF

Alle Beträge gerundet und exkl. Sekundärkosten

4. Finanzpolitisches Umfeld

Der Grosse Landrat hat das Budget 2024 bereits an seiner Sitzung vom 14. September 2023 beraten und verabschiedet. Die durch den Grossen Landrat beschlossene Senkung des Steuerfusses auf 95 % der einfachen Kantonssteuer hat zur Folge, dass die Gemeinde Davos ihre Ausgaben und Investitionen nicht mehr vollumfänglich aus den eigenen Einnahmen bewältigen kann. Die vom Grossen Landrat zur Kenntnis genommene Finanzplanung geht von einer Neuverschuldung in der Höhe von 77 Mio. CHF bis 2028 aus. Im Hinblick auf das steigende Zinsniveau kann ein hoher

Verschuldungsgrad den Zinsaufwand stark ansteigen lassen, was sich nachteilig auf die Gemeindefinanzen auswirkt. Der Kanton Graubünden plant eine zusätzliche Steuersenkung, welche der kantonalen Mitteilung zufolge bei allen Gemeinden zu Mindereinnahmen in der Höhe von 18 Mio. CHF führen wird. In dieser angespannten Finanzsituation dürfen zusätzliche Ausgaben nur mit grosser Sorgfalt getätigt werden.

Der beantragte Unterstützungsbeitrag an die Abteilung Sportmedizin des Spitals Davos ist weder im Budget 2023 noch im Budget 2024 eingeplant. Für die Beiträge der Jahre 2023 und 2024 muss deshalb ein Nachtragskredit gesprochen werden.

5. Zuständigkeit

Frei bestimmbare einmalige Ausgaben von bis zu 1 Mio. CHF für den gleichen Gegenstand können abschliessend vom Grosse Landrat genehmigt werden (vgl. Art. 34 Abs. 2 lit. a DRB 10). Einmalige Beiträge von mehr als 1 Mio. CHF sind dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 14 Abs. 1 lit. c DRB 10). Ausgaben, welche zeitlich befristet sind, gelten als einmalige Ausgaben. Dies gilt auch dann, wenn die Ausgaben über mehrere Jahre ausgerichtet werden. Die Beiträge an die Sportmedizin der Spital Davos AG sind zeitlich befristet und summieren sich total auf 1 Mio. CHF. Damit fallen sie in die abschliessende Kompetenz des Grossen Landrats.

Die Beiträge für die Jahre 2023 und 2024 müssen durch einen Nachtragskredit genehmigt werden, da die entsprechenden Budgets bereits vom Grosse Landrat verabschiedet worden sind. Der Grosse Landrat kann Nachtragskredite bis zum Betrag von 500'000 CHF abschliessend genehmigen (Art. 34 Abs. 2 lit. g DRB 10). Der Nachtragskredit für die Sportmedizin der Spital Davos AG summiert sich auf 400'000 CHF (2 Jahrestanchen à 200'000 CHF). Somit fällt der Nachtragskredit ebenfalls in die abschliessende Kompetenz des Grossen Landrats.

6. Schlussbemerkungen

Die Sportmedizin ist eine Disziplin, die in viele Bereiche der Davoser Volkswirtschaft positiv hineinwirkt. Sie stärkt den Breitensport mit ihrer breiten Angebotspalette, sie stärkt den Spitzensport mit ärztlicher Begleitung, sie stärkt sportliche und touristische Leuchtturm-Veranstaltungen mit Betreuung und Beratung. Die Sportmedizin ist ein Baustein des Sportorts Davos.

Die Sportmedizin befindet sich in der Schnittstelle zweier zentraler Standbeine der Tourismusdestination (Sport und Gesundheit). Der Gesundheitstourismus ist weltweit stark wachsend und soll auch in Davos zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Gemeinde Davos hat dazu die Organisation «Davos Health» zur Koordination und Förderung der gesundheitstouristischen Angebote geschaffen. Der Kanton Graubünden hat das kantonale Förderprogramm «Gesundheitstourismus Graubünden» bis 2025 verlängert.

Die geplante Auf- und Ausbauphase der Sportmedizin-Abteilung des Spitals Davos musste wegen der Coronavirus-Pandemie mit starken Behinderungen kämpfen, weshalb diese Entwicklung eine Verzögerung erfahren hat und eine Verlängerung erfahren soll. Der Kleine Landrat ist der Meinung, dass die Unterstützung der Sportmedizin-Abteilung des Spitals Davos eine wichtige und nachhaltige Investition ist, die in viele Bereiche hineinspielt und viele kleine und grosse Multiplikatoren-Effekte zum Wohl der Davoser Volkswirtschaft auslösen kann. Er sieht deshalb mit diesem Antrag

an den Grossen Landrat eine weitere Drei-Jahres-Periode (2023-2025) mit einem jährlichen Unterstützungsbetrag von 200'000 CHF vor. Für die Zeit darüberhinaus ist durch die Spital Davos AG ein neues Unterstützungsgesuch einzureichen, das auf die dannzumalige Situation abstützen wird, auf aktualisierten Zielsetzungen, auf einem aktualisierten Kostendeckungsgrad, etc.

Davos ist "sports unlimited". Sportmedizinisches Know-how ist mit diesem Selbstverständnis als wichtiger Baustoff der Tourismusbranche anzusehen und entsprechend zu fördern.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die Abteilung Sportmedizin der Spital Davos AG sei ein Unterstützungsbeitrag von einmalig 600'000 CHF, verteilt über drei Jahre (à je 200'000 CHF), à-fonds-perdu zu genehmigen. Die Auszahlung erfolgt für die Jahre 2023 bis 2025, jeweils Mitte Jahr nach Rechnungsstellung durch die Spital Davos AG.
2. Davon werden 400'000 CHF als Nachtragskredit zulasten der Jahresrechnungen 2023 und 2024 (je 200'000 CHF) genehmigt.
3. Die jährlichen Tranchen werden der Kostenstelle 190 4110 und dem Konto 3614.15 belastet.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Gemeinde Davos, Botschaft an den Grossen Landrat, Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Spital Davos AG, Beitrag an die Abteilung Sportmedizin und Ablösung des Kantonsarlehens, vom 15.10.2019 (Prot.-Nr. 19-709)

Aktenauflage

- Spital Davos, Gesuch um Beitrag der Gemeinde Davos an die Abteilung Sportmedizin des Spitals Davos vom 08.10.2023
- Spital Davos AG, Budget Davos Sport & Health 2023-2025
- Gemeinde Davos, Beschluss des Kleinen Landrats betreffend befristete Verlängerung der Anschubfinanzierung für die Forschungsstelle SRISM am Spital Davos vom 24.08.2021 (Prot.-Nr. 21-667)
- Gemeinde Davos, Beschluss des Kleinen Landrats betreffend Anschubfinanzierung Forschungsstelle ZAIS vom 12.03.2019 (Prot.-Nr. 19-148)

Mitteilung an

- Vorsteher Departement Gesellschaft, Gesundheit + Sicherheit, juerg.zuercher@davos.gr.ch
- Finanzverwalter, martin.raich@davos.gr.ch
- Spital Davos AG, Präsident des Verwaltungsrats, tarzisius@tarzisiuscaviezel.ch

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 15.10.2019
Mitgeteilt am 18.10.2019
Protokoll-Nr. 19-709
Reg.-Nr. S3.1.4

An den Grossen Landrat

Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Spital Davos AG, Beitrag an die Abteilung Sportmedizin und Ablösung des Kantonsdarlehens

1. Thematischer Überblick

Das Spital Davos wurde mit Volksabstimmung vom 27. November 2011 aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert und in die Spital Davos AG eingebracht. Mit der Auslagerung in eine Aktiengesellschaft sollte "das Spital wirtschaftlicher geführt (werden) und die Bedingungen des Marktes und der Aufsichtsbehörden besser erfüllen können". Die Spital Davos AG führt seither eine Rechnung in eigener Kostenverantwortung. Betriebsverluste müssen dem Eigenkapital belastet werden. Vor der Auslagerung hatte das Spital Davos während vieler Jahre Betriebsverluste geschrieben, die jeweils der Jahresrechnung der Gemeinde belastet wurden. Die Verluste betragen in der Regel zwischen 1 und 3 Millionen Franken.

Der – nebst einem Mitglied des Kleinen Landrats als Vertreter der Gemeinde für die alleinige Eignerin – fachlich zusammengesetzte Verwaltungsrat der neuen Spital Davos AG beschäftigte sich ab dem Jahr 2012 mit der strategischen Ausrichtung des Spitals und prüfte Verbesserungen der Leistungserbringung. Umgesetzt wurden jedoch nur geringfügige Massnahmen. Insbesondere fehlte eine konsequente Auseinandersetzung mit den Strukturen und der Leistungserbringung und der unumgänglichen Anpassung der Dienstleistungen an die Marktbegebenheiten. Vertiefte Kooperationen mit anderen Spitälern wurden nicht geprüft. Die Jahresverluste stiegen von Jahr zu Jahr an und erreichten mit minus 5,1 Mio. Franken im Jahr 2017 einen unrühmlichen Höhepunkt. Die Generalversammlung der Spital Davos AG (Kleiner Landrat) entliess darauf den Verwaltungsrat, Landammann Tarzisius Caviezel übernahm neu die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten und das Kantonsspital Graubünden half mit dringend benötigtem Management-Support aus, um die wichtigsten Sofortkorrekturen einzuleiten. Der Kleine Landrat entschied sich für eine Sanierung ohne drastische Einschnitte beim Personal, aber nachhaltigen kontinuierlich verfolgten Massnahmen. In der Folge konnten die übergrossen Personalkapazitäten abgebaut, die Betriebsverluste reduziert und die Jahresrechnung der Spital Davos AG stabilisiert werden. Ein EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) mit einer schwarzen Null konnte im Rechnungsjahr 2018 – mit -3,1 Mio. Franken – bei weitem noch nicht erreicht werden. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2018 wurde noch mit den bisherigen personellen Res-

sources gearbeitet, bis durch die neue Führung erste kostenwirksame Massnahmen eingeleitet werden konnten.

Bei der Analyse der Aufgaben zeigte sich aber, dass die Spital Davos AG Dienstleistungen erbringt, die aufgrund einer zu geringen Nachfrage oder ungünstiger Rahmenbedingungen nicht kostendeckend angeboten werden können. Da die gesetzlichen Vorgaben gewisse Leistungsniveaus von einem Spitalbetrieb nicht verlangen, sollen diese Dienstleistungen als gemeinwirtschaftliche Leistungen – von den Davoserinnen und Davosern gewünscht und bestellt – entweder vom Finanzhaushalt der Gemeinde getragen oder ansonsten redimensioniert werden. Es kann nicht von der Spital Davos AG erwartet werden, dass sie als betriebswirtschaftlich orientiertes Unternehmen diese verlustbringend angebotenen Aufgaben selber tragen muss. Die jährlichen Nettokosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen – von Notfallstation, Rettungsdienst und Geburtshilfe/Gynäkologie – sind in einer Grössenordnung, die in die Kompetenz des Stimmvolks fallen.

Die Sportmedizin, ein spezielles Davos-spezifisches Aufgabengebiet des Spitals Davos, ist mit seiner veralteten Infrastruktur nicht mehr wettbewerbsfähig. Hier soll eine Anschubfinanzierung, die in der Entscheidkompetenz des Grossen Landrats liegt, der Sportmedizin wieder auf die Beine helfen.

2. Gründung, Ziele und Aufgaben der Spital Davos AG

Um die stetig ansteigenden Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen, wurden seitens der nationalen Politik Massnahmen ergriffen, um die Transparenz zwischen den Leistungserbringern zu verbessern und somit den Wettbewerbsdruck zu erhöhen. Die wettbewerbsfähigen Elemente sollten die Dienstleistungen, die Qualität und die Kosten der Spitäler vergleichbar machen. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Kosten und der Effizienz wurden unter anderem per 1. Januar 2012 das Fallpauschalensystem SwissDRG, die freie Spitalwahl und die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Die Grundidee der neuen Spitalfinanzierung (KVG-Revision vom 21. Dezember 2007) war es, gleich lange Spiesse für alle Akteure zu schaffen, dies ungeachtet der Grösse des Spitals, der Rechtsform (öffentlich / privat) und des Leistungsspektrums. Seither müssen die Pauschalen für die stationären Spitalaufenthalte leistungsbezogen sein und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen.

Bis zum Jahr 2011 wurde das Spital Davos als Betrieb der Gemeindeverwaltung geführt. Ab dem Jahr 2012 brachte die neue Spitalfinanzierung mit den leistungsorientierten Fallpauschalen grundlegende Änderungen für die Betreiber der Spitäler, aber auch für die Patienten, die Versicherer und die öffentliche Hand mit sich. Der Spitalleitung mussten die notwendigen Freiräume eingeräumt werden können, damit im umkämpfteren Spitalmarkt mit potenziellen Partnern kooperiert und rasch und flexibel reagiert werden konnte. Für das Spital Davos ging es um eine gesunde betriebliche Weiterentwicklung und den erfolgreichen Fortbestand des Spitals Davos.

Im Hinblick auf diese einschneidenden marktbezogenen Veränderungen ab dem 1. Januar 2012 wurde mit Volksabstimmung vom 27. November 2011 eine Ausgliederung des verwaltungsorientierten Gemeindebetriebes in ein selbstständiges, privatrechtliches Unternehmen – die Spital Davos AG – vorgenommen. In dieser Volksabstimmung stimmten 1'589 Davoser Stimmbürger für die Ausgliederung, 628 waren dagegen (Stimmbeteiligung 33,3 %).

Mit dem Volksbeschluss wurde auf den 1. Januar 2012 die Ausgliederung des Spitals aus der Gemeindeverwaltung umgesetzt. Eigentümerin des Spitals Davos ist nach wie vor – zu 100 % – die Gemeinde. Sie kann via Leistungsauftrag sowie via Verwaltungsrat und Generalversammlung alle wesentlichen Entscheide prägen. Andere Bündner Spitäler sind im Vergleich ebenfalls rechtlich selbstständig organisiert. Bereits in der damaligen Abstimmungsbotschaft wurde eine wichtige Zielsetzung an die neue Unternehmung festgehalten: "Für das Spital Davos wird es in Zukunft bedeutend wichtiger werden, die Auslastung neben den vier starken Wintermonaten auch in der übrigen Jahreszeit zu erhöhen. Dies kann nur mit einer Bündelung der Leistungen und flexiblen Kooperationen erreicht werden." Ein jährlicher Defizitenausgleich oder eine jährlich wiederkehrende Pauschalzahlung durch die Gemeinde wurde zum damaligen Zeitpunkt – aber auch bis heute – nicht beantragt. Einerseits war dies zu erklären aufgrund der Unsicherheiten im Vorfeld der Ausgliederung, wie sich die Einführung von Fallpauschalen und Basisstarifen im Detail für das Davoser Spital auswirken würden. Deshalb wäre die Höhe des zukünftigen Gesamtdefizits oder das Defizit einzelner Leistungsbereiche bzw. der dafür notwendige Liquiditätsbedarf zum damaligen Zeitpunkt nur sehr grob abschätzbar gewesen. Andererseits aber auch damit begründet, dass zuerst strukturelle Anpassungen vorgenommen werden sollen (siehe oben: Überprüfung der Leistungen und der Ausgabenstruktur, Kooperationen etc.), bevor ein strukturelles Defizit regelmässig mit Steuergeldern ausgeglichen würde. Sinngemäss ging die Gemeinde so auch beim Finanzierungspaket 2013 vor.

In seinen Arbeiten zur Eigentümerstrategie der Spital Davos AG hält der Kleine Landrat fest, dass das Spital für die Gemeinde eine bedeutende Institution ist, ohne Spital grosse Kongresse schwierig zu halten sein werden und das Spital für Davos ein wichtiger Arbeitgeber ist. Die Spital Davos AG soll für die Bevölkerung und die Gäste eine bedarfsgerechte, medizinische Grundversorgung gemäss anerkannten Qualitätsstandards gewährleisten. Die Spital Davos AG stellt eine bedarfsgerechte Grundversorgung sicher, die gemäss kantonalem Leistungsauftrag folgende Schwerpunkte umfasst: die Chirurgie/Traumatologie, die orthopädische Chirurgie, die Innere Medizin, die Geburtshilfe/Gynäkologie sowie die notwendigen medizinischen Querschnittsdisziplinen Anästhesie und Radiologie. Darüber hinaus betreibt die Spital Davos AG bedarfsgerecht das angegliederte Pflegeheim, den Spitex-Dienst, den Rettungsdienst und die Kinderkrippe Mandala. Zusätzlich bietet sie spezialisierte Angebote in Sportmedizin, Funktions- und Physiotherapie.

Der Verwaltungsrat der Spital Davos AG hat für den Zeitraum 2014-2018 eine Unternehmensstrategie festgelegt mit folgenden Eckpunkten:

- regionaler Marktführer,
- selektiver Ausbau der Angebote, verbesserte Auslastung,
- Kooperationen und Allianzen mit anderen Leistungserbringern,
- Produktivitätsverbesserung durch Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit.

Einwohner und Gäste sollen mit dem Spital Davos die Sicherheit haben, jederzeit eine professionelle Betreuung und Behandlung zu erhalten. Das Spital leistet einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität von Davos als Wohnort und als Tourismusregion.

3. Ungenügende Betriebsführung, personelle Erneuerung, neue Zielsetzungen bei der Spital Davos AG

Kleiner Landrat und Grosser Landrat gaben in der Abstimmungsbotschaft vom 27. November 2011 ihren Vorstellungen zur Ausgliederung der Spital Davos AG wie folgt Ausdruck: "Ohne Ausgliederung wäre langfristig die Konkurrenzfähigkeit des Spitals Davos in Frage gestellt. Die

Gemeinde wäre verpflichtet, sämtliche Abschreibungen weiterhin zu übernehmen und dem Spital anschliessend in Rechnung zu stellen. Für die jährlichen Defizite würde die Gemeinde nach wie vor einstehen müssen und der Anreiz, das Spital wirtschaftlich zu führen, erhalte nicht denjenigen Stellenwert, den es im absehbaren schweizweiten Wettbewerb braucht. Nicht zu unterschätzen wären zudem die längeren Entscheidungswege für neue Investitionen und Innovationen."

Insbesondere erhofften sich die Behörden, dass sich die jährlichen Verluste des Spitals als Teil der Gemeindeverwaltung, die sich in den Jahren vor 2012 jeweils auf über 1 Million bis zu 3 Millionen Franken bewegten, eindämmen und im besten Fall beseitigen liessen. Die jährlichen Geschäftsabschlüsse der Spital Davos AG nach 2012 konnten diesen Vorstellungen jedoch nicht genügen. Die erwirtschafteten Verluste wurden zwar nicht mehr der Gemeinderechnung belastet, mussten jedoch am Eigenkapital der Spital Davos AG abgeschrieben werden. In den Jahren 2017 und 2018 stiegen diese jährlichen Verluste derart exponentiell an, zuletzt im Jahr 2017 mit einem Verlust von rund 5,1 Mio. Franken, dass sich der Kleine Landrat zum grundlegenden Eingreifen veranlasst sah. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Spital Davos AG hatten ganz offensichtlich nicht die richtigen Rezepte, um die Spital Davos AG in eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Entwicklung zu führen. An der Generalversammlung vom 2. Mai 2018 wechselte der Kleine Landrat den Verwaltungsrat vollständig aus, Landammann Tarzisius Caviezel wurde zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt, und bei der Geschäftsleitung kam es bereits vorgängig zu einem personellen Wechsel.

Mit massgeblicher Unterstützung des Kantonsspitals Graubünden und mit neuen Zielsetzungen und Massnahmenplänen des Verwaltungsrats gelang es, die schwierige betriebswirtschaftliche Entwicklung der Spital Davos AG zu stabilisieren und den im schweizweiten Vergleich zu hohen Personalbestand in eine vertretbare Grössenordnung zurückzuführen. Der neue Verwaltungsrat erarbeitete eine neue Unternehmungsstrategie unter der Bezeichnung #65-25-10, die die Personalkosten auf 65 % und die Sachkosten auf 25 % des Unternehmungsaufwandes festlegte. 10 % sollen für den EBITDA zur Verfügung stehen können. Die Strategie sieht vor, die personellen Bestände nicht mehr an einer Spitzenauslastung des Betriebes zu orientieren, sondern an einer durchschnittlichen Auslastung während des Jahres festzumachen. In der Folge wurden – hauptsächlich über die Personalfuktuation – rund 30 Stellen nicht mehr belegt. Die Unternehmungsstrategie #65-25-10 identifizierte in verschiedenen organisatorischen Bereichen Verbesserungspotenzial (Zusammenarbeit zwischen Abteilungen, koordinierte Sekretariatsleistungen, optimierte Ressourcenplanung, zentraler Einkauf, Auslagerung von Dienstleistungen an Dritte etc.) und umfasst insgesamt 23 weitreichende Massnahmenpakete.

Trotz Einleiten dieser eindeutig potenzialaufweisenden Verbesserungsmassnahmen in den Jahren 2018 und 2019 wurde ersichtlich, dass das Aufgabenportfolio des Spitals auch Aufgaben enthielt, die sich im bestehenden Leistungsumfang grundsätzlich nicht rentabel durchführen liessen. Als betriebswirtschaftlich orientierte Unternehmung, die mittel- bis langfristig eine ausgeglichene Rechnung und die Finanzierung von notwendigen Investitionen als Normalfall anstrebt, können solche Aufgaben nicht geduldet werden. Entweder ist deren Erbringung zu reduzieren, sodass der Verlust minimiert wird, oder der Besteller der Leistungen – der aus volkswirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Überlegungen an der Leistungserbringung festhalten will – kommt für den Aufwand auf. Bei solchen Leistungen wird üblicherweise von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) gesprochen. Es handelt sich beim Spital Davos – nebst den Gemeindebeiträgen gemäss kantonalem Recht (z.B. Gemeindeanteile für Krankentransportdienst, für akademische Lehre/Forschung oder für kantonale GWL, u.a. Palliativpflege, Prävention, Epidemievorsorge, Spitalseelsorge, etc.) – um die drei Bereiche *Notfallstation/Überwachungsstation, Rettungsdienst und Geburtshilfe/Gynäkologie*.

Die gemeinwirtschaftlichen Beiträge für diese drei zuletztgenannten Bereiche werden im Budget und in der Jahresrechnung der Gemeinde im Konto 3614.14 "Betriebsbeiträge Spital Davos (GWL aus regionalpolitischen Gründen)" im Aufgabenbereich 4110 ausgewiesen (aktuelle institutionelle Kostenstelle gemäss der Gliederung nach Departementen: 1904110). Im genehmigten Budget 2019 der Gemeinde Davos sind hierfür 1,2 Mio. Franken enthalten. Die Beiträge für Gemeindeanteile nach kantonalem Recht werden in der Gemeindebuchhaltung aus Transparenzgründen separat verbucht im Konto 3614.01.

4. Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Spitalwesen

Über das standardisierte Fallpauschalensystem werden die erbrachten Leistungen der Spitäler schweizweit zu einheitlichen Preisen abgerechnet. Werden von einem Spital – aus welchen Gründen auch immer, z.B. wie in Davos aufgrund der starken Saisonalität und einer zeitweisen zu geringen Nachfrage – höhere Kosten ausgewiesen als via Fallpauschalen erzielt werden, so bleibt das Spital auf den Mehrkosten sitzen. Langfristig ist eine solche Situation nicht haltbar. Der defizitäre Bereich muss entweder durch Restrukturierung der angebotenen Leistung reorganisiert bzw. oftmals reduziert werden oder die öffentliche Hand möchte ein erhöhtes Angebotspektrum an Leistungen oder ein höheres Angebotsniveau beibehalten und übernimmt dafür die entstehenden Kosten.

5. Bereiche mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen

5.1. Notfallstation

Die Notfallstation hat die Zielsetzung, die interdisziplinäre Notfallversorgung im Spital Davos zu gewährleisten. Es werden schwerpunktmässig Patienten mit chirurgischen, medizinischen, pädiatrischen und gynäkologischen Fragestellungen behandelt. Die Notfallstation ist aus Sicht des Patienten derjenige Ort, an dem die Notfallversorgung von Kindern und Erwachsenen auf fachlich hohem Niveau in Zusammenarbeit der Disziplinen Chirurgie, Medizin, Pädiatrie und Gynäkologie erfolgt. Bei Bedarf werden Spezialisten konsiliarisch hinzugezogen. Der Zugang ist niederschwellig, jederzeit möglich und für den Patienten klar ersichtlich.

Die Notfallstation des Spitals Davos ist für Zuweiser und Patienten die primäre Einrichtung bei einem medizinischen Notfall in der Region Davos. Angeboten werden:

- eine ständige Verfügbarkeit eines Notfallarztes ganzjährig während 24 Stunden pro Tag,
- Zuzug von Fachärzten aus verschiedenen Disziplinen entsprechend dem medizinischen Problem,
- eine kompetente und zeitnahe Diagnose,
- die zeitnahe Einleitung der korrekten Therapie,
- die vollständige Dokumentation von Abklärungen und Diagnostik mit zeitnaher Information der zuweisenden und nachbehandelnden Ärzte mittels ambulanter Kurzberichte,
- die Kommunikation mit Patienten, Angehörigen und Zuweisern.

Es werden Patienten mit und ohne Bedarf einer stationären Behandlung behandelt. Indikationen werden nach medizinischer Notwendigkeit gestellt. Patienten wird die Möglichkeit zur ambulanten Nachbehandlung im Haus im Rahmen von Sprechstunden, Wundambulatorium und bei Touristen ohne lokal ansässigen Hausarzt im Rahmen von Nachkontrollen auf der Notfallstation angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen ist wichtig, sie steigert die Behandlungsqualität. Deshalb wird die Notfallstation interdisziplinär geführt. Als Notfälle werden Patienten angesehen, die a) objektiv dringend medizinische Hilfe benötigen, die b) subjektiv dringend medizinische Hilfe benötigen oder c) bei denen Drittpersonen eine medizinische Hilfe als dringend erachten. Das primäre Ziel ist eine patientenorientierte, kostenbewusste Notfallversorgung nach dem aktuell gültigen medizinischen und pflegerischen Standard.

Aus dieser Ausgangslage mit Zielsetzung und Leistungsauftrag der Notfallstation ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Die Notfallstation betreut ca. 10'000 Patienten pro Jahr (inkl. Nachkontrollen). Die Verteilung im Tagesverlauf ist sehr unterschiedlich. Patienten frequentieren die Notfallstation vor allem über den Mittag und in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Die Versorgung ist dennoch über 24 Stunden pro Tag auf einem medizinisch einwandfreien Niveau gewährleistet.
- Im Jahresverlauf sind die Frequenzen hohen Schwankungen unterworfen. An Spizentagen im Winter stellen sich (inkl. Nachkontrollen) über 100 Patienten pro 24 Stunden vor, in der Zwischensaison sinkt die Zahl auf ca. 10 Patienten pro 24 Stunden.
- Hohe Schwankungen im Patientenaufkommen treten in der Winter- und der Sommersaison zudem wetterbedingt auf.

Daraus ergibt sich der Zwang zu ungenutzten Vorhalteleistungen (Vorratshaltung) in der Zwischensaison und bei schlechtem Wetter sowie der Bedarf an personellen Mehrleistungen (Überstunden) an sogenannten Spizentagen. Die gegenwärtige Lage lässt bei der Notfallstation Kosten entstehen, die nicht mit den tariflich festgelegten Einnahmen gedeckt werden können.

Im Rahmen des Projektes #65-25-10 konnten grosse Einsparpotenziale erreicht werden, ohne dabei die Qualität der medizinischen Behandlung zu beeinträchtigen. Zielführend war dabei die Zusammenlegung der beiden Stationen Notfall und ÜWS (Überwachungsstation) zu einem interdisziplinären Team mit einer gemeinsamen Führung sowie eine auslastungsoptimierte Personalplanung im Sommer-/Wintermodell. Gegenüber dem Stellenplan der beiden Teams von zusammen 17 Vollzeitäquivalenten (umgerechnet in Vollzeitstellen) im Januar 2019 zeigt sich mit den jetzt berechneten Stellen von 12 Vollzeitäquivalenten eine Reduktion von 5 Vollzeitstellen. Das eingelöste Einsparpotenzial beim Personalaufwand beträgt somit ca. 450'000 Franken.

Für die drei Betriebsjahre 2019, 2020 und 2021 ergeben sich trotz Umsetzung des Reorganisationsprojektes #65-25-10 für die Notfallstation Defizite von -405'000, -410'000 bzw. -415'000 Franken. Als betriebswirtschaftlich orientierte Unternehmung müsste die Spital Davos AG – sofern sie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht entschädigt erhält – signifikante Leistungskürzungen vornehmen. So könnte z.B. der 24-Stunden-Betrieb der Notfallstation nicht mehr aufrechterhalten werden, was zu Verlegungen und Direkttransporten an andere Spitäler führen würde. Die Zeit bis zu einer notfallmässigen Versorgung in einem anderen Spital könnte somit auf über 45 Minuten ansteigen. Zudem ist mit Wartezeiten beim ordentlichen Betrieb der Notfallstation zu rechnen. Weitere Einsparungen bei der Notfallstation wären dem Ruf des Spitals Davos und seiner medizinischen Versorgung deshalb abträglich.

5.2. Rettungsdienst

Der Rettungsdienst der Spital Davos AG versorgt die Spitalregion Davos mit deren Einwohnern und Gästen an 24 Stunden während des gesamten Jahres. Für die Davoser Volkswirtschaft – vor

allem den Tourismus und das Kongresswesen – ist der Winter zentral. Denn sobald genügend Schnee in den Bergen liegt und je länger der Winter dauert, umso mehr wird der Rettungsdienst für die diversen Wintersportunfälle benötigt und damit nehmen auch die Anzahl der Einsätze und die Erträge des Rettungsdienstes zu.

Wenn nachts kein Davoser und keine Davoserin gerettet werden muss oder im Winter der Schnee spät kommt und erst wenige Wintersportler anwesend sind, dann erarbeitet der Rettungsdienst weniger verrechenbare Leistungen. Er muss stets bereit sein, muss sogenannte Vorhalteleistungen erbringen, die anfallen, ob der Rettungsdienst im Einsatz ist oder eben nicht. Die gegenwärtige Lage zeigt deutlich auf, dass beim Rettungsdienst Kosten entstehen, die nicht mit den tariflich festgelegten Einnahmen gedeckt werden können.

Das Betriebsjahr 2018 ergab für den Rettungsdienst ein Defizit von -427'543 Franken. Durch die aktuellen Restrukturierungsmassnahmen im Rahmen des Projekts #65-25-10 wurden diverse Optimierungen auch beim Rettungsdienst vorgenommen (Redimensionierung der Vorhalteleistungen in der Wintersaison und Optimierung des Personaleinsatzes, minus 170 Stellenprozent). Dennoch wird für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils mit einem jährlichen Defizit von -290'000 Franken gerechnet. Ohne spürbaren Leistungsabbau kann dieses Defizit nicht weiter reduziert werden. Als betriebswirtschaftlich orientierte Unternehmung muss die Spital Davos AG – sofern sie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht entschädigt erhält – signifikante Leistungskürzungen vornehmen. Das zweite Pikett müsste gekürzt werden, jedoch können dann nicht mehr zwei Unfälle gleichzeitig behandelt werden. Rettungsdienste eines anderen Spitals müssten auf Kosten des Spitals Davos beauftragt werden. Die Verweilzeit eines Patienten im Raum Davos bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes könnte sich merklich erhöhen.

Als relativ kleines Regionalspital benötigt das Spital Davos für die Sicherstellung eines Rund-um-die-Uhr-Betriebs eines doppelt einsatzbereiten Rettungsdienstes deshalb gemeinwirtschaftliche Leistungen.

5.3. Geburtshilfe/Gynäkologie

Früher fanden Geburten im Spital Davos, wie vielerorts auch, mit einer Hebamme statt. Bei operativen Geburtsbeendigungen kam ein Chirurg zum Einsatz. Ende der 60er-Jahre fand die Gynäkologie und Geburtshilfe als eigenes Fachgebiet Platz unter dem Dach des Spitals. Seit 2010 wird die Abteilung durch zwei Fachärzte geführt, die im Spital eine eigene Praxis betreiben.

Das Spital Davos kann seit 2009 auf die Unterstützung von neonatologisch erfahrenen Kinderärzten zählen. Ein Service, den nicht alle Spitäler vergleichbarer Grösse anbieten können, eine Dienstleistung, die auch die Anzahl nötiger Verlegungen zahlenmässig reduziert hat. Die Kleinheit dieser Abteilung, die sich wegen Vorhalteleistungen als schwierig gestaltet, ist im Zusammenhang mit der Betreuung gleichzeitig aber auch eine grosse Stärke. Eine individuelle Betreuung ist gewährleistet. Fast immer kennen sich Hebamme und Gebärende bereits von den Kontrollen, die ab der 36. bis 38. Schwangerschaftswoche durch eine Hebamme durchgeführt werden. Auch bei den allgemein versicherten Patienten, und das sind im Spital Davos etwa 95 %, sind Fachärzte anwesend.

Während der Wochenbettbetreuung wird darauf geachtet, dass, wenn möglich, die Frauen mit den Babys ein Zimmer für sich alleine haben, um so Mutter und Kind in den ersten Tagen nach der Geburt einen privaten Rahmen zu ermöglichen. Beliebt ist auch das seit 2 Jahren auf der

Abteilung zur Verfügung stehende Familienzimmer, das den frischgebackenen Vätern ermöglicht, nach der Geburt in gemütlicher Atmosphäre den Familienzuwachs zu erleben und jederzeit auch aktiv an der Babypflege teilzunehmen. Eine Pflegefachfrau, welche die Ausbildung zur Stillberaterin absolviert hat, bietet nach Entlassung von Mutter und Kind eine weiterführende Betreuung bei Stillproblemen in einer ambulanten Sprechstunde an.

Im Spital Davos decken zwei Ärzte mit 160 Stellenprozenten (ohne ärztliche Vertretungen) und sechs Hebammen mit 320 Stellenprozenten an 365 Tagen im Jahr ohne Unterbruch den geburtshilflichen und gynäkologischen Notfallbetrieb aufrecht. Zudem bietet das Spital Davos zusätzlich einen neonatologischen Notfalldienst. Das Spital ist bestrebt, seit dem Wegzug einer ortsansässigen Kinderärztin die pädiatrischen Dienstleistungen für die Davoser Bevölkerung weiterhin aufrechtzuerhalten und den Bereich mit ärztlichem Fachpersonal zu besetzen.

Für die drei Betriebsjahre 2019, 2020 und 2021 ergeben sich für die Abteilung Geburtshilfe/Gynäkologie Defizite von -490'000, -495'000 bzw. -500'000 Franken. Als betriebswirtschaftlich orientierte Unternehmung muss die Spital Davos AG – sofern sie diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht entschädigt erhält – signifikante Leistungskürzungen vornehmen. Infrage kommt, dass in Davos keine Geburtshilfe mehr angeboten werden kann und sich die werdenden Mütter somit an weiter entfernte Spitäler richten müssten. Ebenfalls entfielen die Vor- und Nachversorgungen sowie die Notfallversorgung in den Bereichen Gynäkologie/Geburtshilfe. Das nächste Spital, das den hohen Qualitätsstandard des neonatologischen Notfalldienstes bei Geburten durch geschultes Arztpersonal anbieten kann, ist das Kantonsspital Graubünden in Chur.

6. Berücksichtigung der künftigen Kostenentwicklung bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Befristung

Der vorgesehene Beitrag der Gemeinde an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spital Davos AG (aus regionalpolitischen Gründen) ist grundsätzlicher Natur und eine auf lange Sicht angelegte Unterstützung. Da sich über einen längeren Zeitraum Preise von Waren und Leistungen ändern können, ist die Indexierung des Unterstützungsbeitrags sinnvoll. Ist das Spital bei der Leistungserbringung mit Preissteigerungen konfrontiert, kann es prinzipiell auch mit der Anpassung des Beitrages und damit einer Kompensation auf der Einnahmenseite rechnen. Allerdings kann sich ein indexierter Beitrag in deflationären Zeiten auch entsprechend verringern. Es ist deshalb richtig, wenn der Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Entwicklung der ambulanten und stationären Tarife gekoppelt würde. Da diese Tarife jedoch eher nach politischen Gesichtspunkten festgesetzt werden und nicht direkt an der effektiven Kostenentwicklung orientiert sind, ist der Landesindex der Konsumentenpreise der geeignetere Index (Basis Dezember 2015 = 100, Kostenstand September 2019: 102.0).

Der Gemeindebeitrag wird auf einen längerfristigen Zeitraum von maximal 10 Jahren befristet, da sich gezeigt hat, dass diese Bereiche dauerhaft defizitär sind und folglich bei gleichbleibendem Angebotsniveau einen strukturellen Finanzierungsbedarf aufweisen. Sollte sich der Finanzbedarf für diese drei Leistungsbereiche, insbesondere durch Gesetzesänderungen von Bund und Kanton, nachhaltig ändern, so wird im Rahmen der Finanzkompetenzen dem Parlament und dem Stimmvolk bei Bedarf eine Anpassung unterbreitet werden.

7. Vergleich mit anderen Bündner Regionalspitalern

Auch andere Bündner Regionalspitäler weisen eine hohe Saisonalität und betriebswirtschaftlich ungedeckte Kosten auf. Aus ähnlichen Gründen, wie jetzt in Davos vorgesehen, gelten andere Bündner Gemeinden das gesamte Defizit oder einzelne Leistungsbereiche ihrer Regionalspitäler pauschal ab. Die konkrete Ausgestaltung ist Sache der jeweiligen Gemeinden bzw. der jeweiligen Spitalregion.

So weist beispielsweise die Jahresrechnung 2018 der Flury-Stiftung ein ordentliches Ergebnis von -2'018'763 Franken aus. Nach einer Nettoentnahme aus dem Organisationskapital beträgt das Jahresergebnis 2018 zu Lasten der Trägerschaft -932'335.94 Franken, wovon das Spital Schiers einen Anteil von 841'000 Franken verursacht (Quelle: Kommentar zur Jahresrechnung, Jahresbericht 2018 der Flury-Stiftung, S. 54). Nach der Verrechnung des Verlustes zu Lasten der Trägerschaft rapportiert die Stiftung ein Jahresergebnis von 0 Franken.

Das Spital Oberengadin wurde per Ende 2017 in eine neue Rechtsform überführt. Gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2018 mit den elf involvierten Gemeinden (mit rund 17'000 Einwohnern) wird für die Finanzierung von bestimmten Spitalleistungen ein Gesamtbeitrag von jährlich pauschal 1'534'000 Franken ausgerichtet (Quelle: "Interkommunale Zusammenarbeit im Oberengadin").

8. Sportmedizin mit Nachholbedarf

Obwohl die Sportmedizin nicht zum kantonalen Leistungsauftrag des Spitals Davos gehört, hat dieses Fachgebiet in einer Destination wie Davos eine grosse Bedeutung – einerseits aufgrund der starken Ausrichtung des Tourismus auf den Sport (DDO-Claim «Sports unlimited»), andererseits aufgrund des Gesundheitsplatzes und der ansässigen Forschungsinstitute im Gesundheitsbereich (SIAF, CK-Care). Die Sportmedizin kann zudem bereits auf eine Davoser Tradition zurückblicken: mit der Gründung im Rahmen der Thurgauisch-Schaffhausischen Höhenklinik durch Dr. Beat Villiger in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die Sportmedizin nach der Schliessung dieser Höhenklinik im Jahr 2005 im Spital Davos weitergeführt. Sie ist seit 2015 ein zertifiziertes Swiss Olympic Medical Center mit der Vision, das führende regionale Sportmedizin-Zentrum "mit nationaler Ausstrahlung" (gemäss Eigentümerstrategie des Kleinen Landrates) zu werden. In enger Zusammenarbeit mit der Davos Destinations-Organisation (DDO) tritt sie neu als «Davos – Sports & Health» auf. Die Sportmedizin soll weiterhin ein Geschäftsfeld der Spital Davos AG bleiben, befindet sich aber weiter im Aufbau.

Die Aufgaben der Sportmedizin umfassen die Betreuung von lokalen Spitzenathleten (Partner sind HCD, Swiss Ski, Sportgymnasium, Talentklasse und weitere Sportverbände/-clubs), die sanitätsdienstliche Abdeckung von lokalen und regionalen Sportveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst (z.B. Spengler-Cup, Swiss Alpine Marathon), die sportmedizinische Betreuung von ambitionierten Hobby- und Freizeitsportlern im Rahmen von neu geschaffenen touristischen Angeboten für Feriengäste und Einheimische wie auch die praktische Unterstützung von Gesundheitsprogrammen von Gemeinde/Kanton oder privaten Firmen. Daneben wird in enger Zusammenarbeit mit den Forschungsinstitutionen in Davos wie dem SIAF und der AO-Foundation medizinische Forschung betrieben. Für viele dieser Leistungen können keine kostendeckenden Tarife verrechnet werden. Auch die vereinbarten Sponsoringgelder genügen zur Kostendeckung nicht.

Ziel ist eine langfristige Selbstfinanzierung der Sportmedizin durch die Angebote für Breitensportler und Gesundheitsbewusste mit Querfinanzierung der traditionell nicht selbsttragenden Bereiche im Spitzensport, der Event-Betreuung und in der Forschung. Für den entsprechenden Aufbau im personellen Bereich und für die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur und den Ersatz der bisherigen – teilweise überalterten – Messgeräte ist eine Anschubfinanzierung dringend nötig. Dabei werden selbstverständlich sowohl das Personal wie auch die zu erwerbenden Untersuchungsgeräte je nach Eignung auch in weiteren Fachbereichen des Spitals Davos zur Patientenbetreuung eingesetzt.

Mit der geplanten Unterstützung in den nächsten drei Jahren von 300'000 Franken im ersten, 200'000 Franken im zweiten und 100'000 Franken im dritten Jahr wird gemäss Businessplan (Aktenaufgabe) das Ziel einer selbsttragenden Sportmedizin erreicht werden können.

9. Ablösung kantonales Darlehen

Am 25. September 2012 hat die Bündner Regierung die Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Spital Davos über die Rückerstattung von Investitionsbeiträgen gemäss Art. 53 Abs. 2 des revidierten Krankenpflegegesetzes (KPG) genehmigt. Gestützt auf Art. 49a Abs. 2 KPG sind die nach dem 1. Januar 2005 ausgerichteteten und bis zum 31. Dezember 2011 nicht durch ordentliche Investitionsbeiträge kompensierten an das Spital Davos ausgerichteteten Beiträge in der Höhe von insgesamt 9'460'162 Franken vom Spital Davos vollständig zurückzuerstatten, so wie dies im Amtsbericht zur Landschaftsabstimmung vom 27. November 2011 betreffend Ausgliederung des Spitals bereits erwähnt wurde. Das Spital ist zu einer vollständigen unverzinslichen Rückzahlung des Betrags an den Kanton Graubünden bis spätestens 30. September 2021 verpflichtet. Die Rückzahlung ist in zehn jährlichen Tranchen von jeweils 946'016.20 Franken mit erstem Zahlungstermin 30. September 2012 zu leisten. Dem Spital steht es gemäss Vereinbarung jedoch frei, die Rückzahlung entweder mit höheren jährlichen Zahlungen oder mit einer Einmalzahlung vor dem 30. September 2021 vorzunehmen.

Die am 30. August 2018 in Rechnung gestellte Rückzahlungsrate für das Jahr 2018 wurde von Seite der Spital Davos AG bis zum heutigen Zeitpunkt nicht beglichen. Ein beantragter Zahlungsaufschub wurde erstmals am 7. September 2018 bis zum Jahresende gewährt, dieser wurde verlängert bis zum 31. März 2019 und wiederum bis am 31. Juli 2019. Ausstehend ist ebenso die Tranche für 2019. Insgesamt beträgt das Darlehen des Kantons Graubünden derzeit 3'784'064 Franken.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 hat die Spital Davos AG um Sistierung der Rückzahlungsverpflichtung ersucht. Die Regierung war unter Bedingungen bereit, die ausstehenden Beträge bis zum 31. Juli 2020 zu stunden. Sollte die Spital Davos AG eine Stundung der (fälligen) Rückzahlungsverpflichtungen über den 31. Juli 2020 wünschen, würde von Seiten des Kantons eine Bürgschaft der Gemeinde Davos zu Gunsten des Kantons Graubünden benötigt.

Aufgrund der Liquiditätsplanung der Spital Davos AG ist eine ordentliche Rückzahlung innert der vom Kanton auferlegten Fristen nicht möglich. Anstelle der – bei Beibehalt des bisherigen Kantonsdarlehens – notwendigen Bürgschaft durch die Gemeinde, kann die Gemeinde auch direkt gegenüber der Spital Davos AG als Darlehensgeberin auftreten. Die Verantwortung der Gemeinde bleibt dieselbe (gleichhoher Kreditbetrag), jedoch bringt es Vorteile, den Kanton aus dieser Kreditbeziehung zu entlassen, da die übrigen Kapitalgeber der Spital Davos AG ansonsten auf

eine Gleichbehandlung pochen könnten. Abgesehen vom Kanton ist die Spital Davos AG gegenüber drei Banken Darlehensschuldnerin in der Höhe von insgesamt 9 Mio. Franken.

Im Sinne einer spürbaren Vereinfachung des Umgangs mit den Geldgebern ist es sinnvoll, das Kantonsdarlehen durch ein Gemeindedarlehen mit längerer Laufzeit abzulösen. Ein weiterer A-fonds-perdu-Beitrag kommt nicht in Frage, da die Gemeinde bereits 4 Mio. Franken in dieser Form an die Spital Davos AG überwiesen hat. Die Laufzeit des Gemeindedarlehens von 3,8 Mio. Franken wird erstmals amortisiert per 31.12.2021 über 10 Jahre mit gleichbleibenden Tranchen à 380'000 Franken. Die Laufzeit dauert somit bis zum 31. Dezember 2030. Damit wird die Liquiditätssituation der Spital Davos AG weiter entlastet, da sich die jährliche Amortisationspflicht von 0,96 Mio. Franken (aus dem noch bestehenden Darlehen gegenüber dem Kanton) auf 0,38 Mio. Franken reduziert. Dies gäbe Spielraum für eine teilweise Rückführung der Darlehen von Seiten der Banken. Die Möglichkeit einer ganzen oder teilweisen früheren Rückzahlung des Gemeindedarlehens wird eingeräumt. Als Zinssatz wird derselbe Ansatz gewählt wie im Antrag vom 7. Mai 2019 an den Grossen Landrat: Verzinsung gemäss mietrechtlichem Referenzzinssatz (derzeit 1,5 % p.a.) abzüglich 0,75 %. Ergäbe sich aufgrund dieser Subtraktion je nach Marktentwicklung ein negativer Zinssatz, so würde dieser nicht ausgeglichen. Wie beim kantonalen Darlehen wird auf eine Sicherstellung verzichtet, auch weil es sich bei der Spital Davos AG um eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde handelt.

Ein Darlehen in dieser Höhe ist vom Stimmbürger zu genehmigen, und zwar gemäss der derzeit gültigen (Art. 12 Abs. 1 lit. f DRB 10), aber auch gemäss der totalrevidierten Verfassung, welche per 1. Januar 2020 in Kraft treten wird, sollte der Davoser Souverän zustimmen (Art. 13 Abs. 1 lit. f).

Der Klarheit halber wird festgehalten, dass das vom Grossen Landrat am 23. Mai 2019 zur Liquiditätssicherung genehmigte Darlehen von 2 Mio. Franken vom jetzt beantragten Gemeindedarlehen von 3,8 Mio. Franken nicht tangiert ist. Sollte sich zeigen, dass die Spital Davos AG auf zusätzliche Liquidität angewiesen ist, wird der Kleine Landrat ein Gemeindedarlehen von 2 Mio. Franken unabhängig von der jetzigen Vorlage direkt dem Davoser Souverän vorlegen.

Die übrigen Darlehen der Spital Davos AG zu Gunsten der Banken von derzeit 9 Mio. Franken werden nicht abgelöst, da die Gemeinde selbst auch mittel- bis langfristig ein sehr grosses Investitionsvolumen vorgesehen hat und zudem das Legislaturziel, die Darlehensschulden der Gemeinde Davos auf unter 100 Mio. Franken zu reduzieren, unterlaufen würde.

10. Beurteilung des Kleinen Landrates und Antragstellung

Das Spital Davos ist zwar seit 2012 in eine Aktiengesellschaft und damit aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Es ist aber unverändert eine Gemeindeunternehmung. Nicht nur, weil die Gemeinde 100 % Eigentümerin ist, sondern auch weil die Dienstleistungen des Spitals der gesamten Davoser Bevölkerung zur Verfügung stehen sollen. Auch der Tourismus, das Kongresswesen und der Arbeitsstandort Davos ganz allgemein profitieren vom Spital. Leider ist aber die Nachfrage in den drei Bereichen Notfallstation, Rettungsdienst und Geburtshilfe/Gynäkologie nicht gross genug, um genügend Einnahmen für eine Kostendeckung zu erzielen. Wenn zeitweise keine Patienten von einem Unfall oder einer akuten Krankheit betroffen sind, dann ist das für diese zwar ein Glück, aber im Spital müssen Dienstleistungen und Personal vorrätig gehalten werden, ohne dass entsprechende Einnahmen eingehen. Diese Bereiche können deshalb nicht betriebswirtschaftlich erfolgreich geführt werden. Damit die Spital Davos AG diese drei Bereiche

nicht reduzieren und einen Dienstleistungsabbau vornehmen muss, ist es in der Beurteilung des Kleinen Landrates folgerichtig, einen Beitrag der Gemeinde Davos als Ausgleich für die gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen vorzusehen. Der Beitrag fällt aufgrund der Betragshöhe in den Kompetenzbereich der Davoser Stimmberechtigten, weshalb diese über diese Vorlage abschliessend befinden. Der Kleine Landrat empfiehlt mit grosser Überzeugung Zustimmung zur Vorlage, da die drei Bereiche eine spürbare volkswirtschaftliche Bedeutung haben und zu einem verlässlichen Grundangebot eines gut funktionierenden Regionalspitals dazugehören. Zudem ist es für den Tourismusort Davos mit geschärfter Positionierung im Bereich Sport und verschiedenen Institutionen in den Bereichen Sportnachwuchs und Spitzensport sehr sinnvoll, wenn die in Davos seit vielen Jahren praktizierte Sportmedizin modernisiert werden kann.

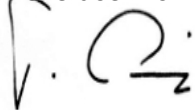
Ferner ist es für eine nachhaltige Finanzierung bzw. für einen vergrösserten finanziellen Handlungsspielraum der Spital Davos AG vorteilhaft, das bestehende Kantonsdarlehen durch ein Gemeindedarlehen mit längerer Laufzeit abzulösen. Dadurch kann die jährliche Amortisationsbelastung reduziert und die Liquidität der Spital Davos AG entlastet werden.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Abteilungen Notfallstation, Rettungsdienst und Geburtshilfe/Gynäkologie der Spital Davos AG mit einem Beitrag von jährlich total 1,195 Mio. Franken (inkl. allfälliger MWSt.), erstmals rückwirkend für das Kalenderjahr 2019, längstens bis und mit Kalenderjahr 2028, indexiert mit dem Landesindex der Konsumentenpreise, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Rechnungsstellung durch die Spital Davos AG an die Gemeinde erfolgt jeweils per Jahresende für das vergangene Kalenderjahr.
2. An die Abteilung Sportmedizin der Spital Davos AG wird ein Unterstützungsbeitrag von einmalig total 600'000 Franken à-fonds-perdu, verteilt über drei Jahre – 2020 300'000 Franken, 2021 200'000 Franken und 2022 100'000 Franken – genehmigt (inkl. allfälliger MWSt.). Die Auszahlung erfolgt jeweils Mitte Jahr nach Rechnungsstellung durch die Spital Davos AG.
3. Zuhanden der Volksabstimmung wird ein Darlehen von 3,8 Mio. Franken im Sinne der voranstehenden Ausführungen an die Spital Davos AG genehmigt, das einzig der vollständigen Ablösung des bestehenden Kantonsdarlehens dienen wird.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarsisius Caviezel
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Spital Davos AG, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018
- Spital Davos AG, Businessplan Sportmedizin, Unterlage der Sitzung des Verwaltungsrates vom 13.09.2019
- Spital Davos AG, Information zu Davos Sports & Health
- Engadiner Gemeinden und Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, Leistungsvereinbarung vom 01.10.2018
- Flury-Stiftung Gesundheitsversorgung, Jahresbericht 2018
- Regierung des Kantons Graubünden, Protokoll vom 06.08.2019 betreffend Rückerstattung von Investitionsbeiträgen / Gesuch um Sistierung der jährlichen Zahlungen
- Gemeinde Davos, Abstimmungsbotschaft zur Ausgliederung des Spitals Davos aus der Gemeindeverwaltung, Volksabstimmung vom 27.11.2011

Mitteilung an

- Spital Davos AG, Präsident des Verwaltungsrats, tarzisius.caviezel@davos.gr.ch

Sitzung vom 14.11.2023
Mitgeteilt am 17.11.2023
Protokoll-Nr. 23-760
Reg.-Nr. S5.4

An den Grossen Landrat

Postulat Scott Rüesch betreffend Aufhebung Wintersperre Sertig und Erstellung eines Winterwanderwegs, Frage der Überweisung

1. Ausgangslage

Am 23. März 2023 reichte Landrat Scott Rüesch und acht Mitunterzeichnende ein Postulat zur Aufhebung der Wintersperre im Sertig und zur Erstellung eines Winterwanderwegs ein.

Zur Begründung ihres Anliegens nach Aufhebung der Strassensperre für den individuellen Personenverkehr – jeweils vom 1. Februar bis Mitte März von 10.30 bis 14.30 Uhr – führen die Postulanten an, dass sich die touristische Entwicklung des Tals seit der Einführung der temporären Strassensperre in den 1970er Jahren wesentlich verändert habe. Das damals bestehende Hotel Kurhaus sei ein kleines Restaurant mit wenigen Zimmern und einem kleinen Touristenlager gewesen und die Kapazitäten hätten sich durch das seit 1999 an gleicher Stelle stehende, neugebaute Hotel "Walserhuus" wesentlich erhöht. Auch hätte sich das Restaurant "Bergführer" in derselben Zeit vom einfachen Gasthof zu einem renommierten und gern besuchten Restaurant entwickelt. Die beiden Betriebe würden 30 Mitarbeitende beschäftigen und seien dadurch von grosser touristischer Bedeutung.

Der tägliche administrative Aufwand, welchen die beiden Betriebe für die Einholung von Tagesbewilligungen zu bewältigen haben, sei gross und neben dem intensiven Tagesgeschäft sehr aufwändig. Insbesondere an den Wochenenden, welche durch Hochzeiten und Familienanlässe etc. sehr gut nachgefragt wären und zusätzliche Zimmerwechsel der Gäste anstünden, seien ausserordentlich viele Bewilligungen zu beantragen.

Ebenso mühsam sei es für die Anwohnenden des Sertigtals, bei Besuch und für extern wohnende Familienangehörige jedesmal eine Tagesbewilligung anzufordern.

Die Postulanten fordern, das Sertigtal möglichst rasch mit einem Winterwanderweg zu erschliessen. Dies wäre insbesondere ab "Bäbi" gut möglich. Ab da würde das Tal breiter und die eindrucksvolle Bergkulisse des Tals würde den Wandernden dadurch attraktiv präsentiert.

2. Rückblick

In unregelmässigen Abständen taucht der Wunsch nach Aufhebung der Wintersperre im Sertigtal in der politischen Agenda der Gemeinde Davos auf. Das letzte Mal wurde ein Postulat im September 2016 durch alt Landrat Hans Bernhard eingereicht, welches die Aufhebung der Wintersperre forderte. Der Kleine Landrat war damals aufgrund der Resultate einer von ihm vorgängig in Auftrag gegebenen Umfrage zum Schluss gekommen, dem Grossen Landrat die Aufhebung zu empfehlen. Des weitern hatte man festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen, welches dem individuellen Privatverkehr zuzuschreiben ist, auch während den Spitzentagen der Hochsaison überschaubar bleibt. Es scheint so, dass viele der Gäste das Befahren der verschneiten und schmalen Strasse mit dem Privatauto im Winter eher scheuen und sich für das sichere Postauto entscheiden.

Der Grosse Landrat folgte an seiner Sitzung vom 29. September 2016 der Empfehlung des Kleinen Landrats jedoch nicht und lehnte die Aufhebung der Wintersperre ab. Das Postulat wurde abgeschrieben.

3. Prüfung des Anliegens durch den Kleinen Landrat

Das nun vorliegende Postulat von Landrat Scott Rüesch weist im Gegensatz zu den vorangegangenen Postulaten einen massgeblichen Unterschied auf. Landrat Rüesch verbindet die Aufhebung der Strassensperre mit der Erstellung eines Wanderwegs durch das Sertigtal. Damit wären die Wanderer nicht mehr gezwungen, auf der Strasse zu gehen, und könnten das Tal auf einem eigens für sie angelegten Wanderweg erleben.

Der Kleine Landrat hat das Anliegen der Erstellung eines Winterwanderwegs durch das Sertigtal auf seine Machbarkeit hin überprüft. Aufgrund der Tatsache, dass sich auf dem Talboden bereits eine Langlaufloipe befindet, wäre es am zielführendsten, parallel dazu einen Wanderweg zu präparieren. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten ist dieses Vorhaben jedoch bei diversen engen Bereichen des Tals nicht möglich. Eine Doppelnutzung der Loipe durch Wanderer und Langläuferinnen ist vor allem aus Platz- und Sicherheitsgründen ausgeschlossen.

Eine Präparation des Sommerwanderwegs ab Clavadel, welcher oberhalb der Strasse hauptsächlich durch den Wald führt, ist ebenfalls nicht zielführend.

3.1. Variante 1: Winterwanderweg Bäbi – Sertig Dörfli

Als gut umsetzbar beurteilt der Kleine Landrat den von Landrat Scott Rüesch vorgeschlagenen Bau eines Winterwanderwegs ab Bäbi bis Sertig Dörfli. Hier könnte der Wanderweg entlang der Loipe geführt werden, und es wären keine allzu grossen Eingriffe in die Natur notwendig. Mit relativ einfachen Mitteln könnte auf diese Weise ein Winterwanderweg von ca. 1,5 km angelegt werden. Der Kleine Landrat hat die Firma Caprez Ingenieure um eine Grobkostenschätzung angefragt.

Kosten für die Erstellung

- Bauliche Massnahmen nötig => Erstellung eines neuen Loipentrassees im Bereich Egga (mittlerer Abschnitt, rot, siehe Schaubild in der Aktenauflage).
- Hohe Planungskosten (23'640 CHF, KV) und Erstellungskosten (ca. 195'000 CHF, KS).
- Der mittlere Teil weist eine relativ grosse Steigung auf und ist für ältere Leute je nach Verhältnissen schwierig zu begehen.

Kosten für den Unterhalt

- Jährliche Loipenentschädigung, ca. 1'600 m x 4 m = 6'400 m² => 6'400 m² x 1.2749 CHF = 8'159 CHF.
- Unterhalt Winterwanderweg von Dezember bis Ende März (120 Tage / Präparation jeden zweiten Tag, analog Loipe)
 - 60 Tage à 1,5 h = 90 h
 - 90 h x 238.60 CHF = 21'474 CHF

Kosten für die Erstellung einmalig	CHF
Planungskosten	23'640
+ Umsetzung geschätzt	195'000
= <i>Total Aufwand</i>	218'640

Kosten Unterhalt pro Saison	CHF
Präparation Wanderweg	21'474
+ Loipenentschädigung	8'159
= <i>Total Aufwand pro Saison</i>	29'633

Der Kleine Landrat sieht durchaus die Möglichkeit, welche sich in diesem Teilstück anbietet. Allerdings sind auch gewisse Einschränkungen zu berücksichtigen. So sind beim Einstieg in der Bäbi keine Parkierungsmöglichkeiten vorhanden. Wanderer könnten jedoch ab der Postautohaltestelle Bäbi in den Weg einsteigen oder ab Sertig Dörfli bis zur Postautohaltestelle Bäbi zurückwandern. Eine Rundwanderung ist nicht möglich. Der Kleine Landrat sieht die Chance, welche sich in diesem Teilstück bietet. Aufgrund der relativ hohen Kosten ist eine detaillierte Abklärung jedoch notwendig.

3.2. Variante 2: Sofortmassnahme Wanderweg Sertig Dörfli – Sertig Sand

Als Sofortmassnahme sieht der Kleine Landrat die Möglichkeit, parallel zur Loipe einen Wanderweg zwischen Sertig Dörfli und Sertig Sand anzulegen. Damit wird Fussgängern eine attraktive Alternative zur an dieser Stelle sehr schmalen und vielbegangenen Strasse angeboten. Die Umsetzung dieser Massnahmen wäre ohne Planungs- und Baukostenfolgen sofort realisierbar und bedürfte auch keiner Bewilligung durch das Amt für Natur und Umwelt Graubünden.

Ein Winterwanderweg im Bereich des Gebiets Grossalp, zwischen Sertig Sand und Wasserfall, kann aus sicherheitstechnischen Bedenken nicht realisiert werden. Die Lawinengefahr ist in diesem Gebiet zu gross. Auch für die Umsetzung der Sofortmassnahmen fallen gewisse Kosten an, welche jedoch im Verhältnis zum erreichten Mehrwert absolut vertretbar sind.

Entschädigung Parzelle	alt		neu		Mehrkosten
	Eigentümer	Bewirschafter	Eigentümer	Bewirschafter	Total
4009	537.45	144.40	1208.00	324.55	850.70
4033	954.40	256.45	1768.95	475.30	1033.40
4034	188.75	50.70	421.15	113.15	294.85
Total	1680.60	451.55	3398.10	913.00	2178.95

Präparation

Unterhalt WW Dezember bis Ende März
(120 Tage / Präparation jeden zweiten Tag, analog Loipe)

	Tage	Stunde	CHF pro Std	Total
60 Tage à 0.5 h =	60	0.50	238	7'140.00

Total Mehrkosten	9'319.00
-------------------------	-----------------

4. Beurteilung und Fazit

Für einen Winterwanderweg kann der Kleine Landrat zwei Lösungen vorlegen. Jedoch ist die Variante Winterwanderweg Bäbi – Sertig Dörfli mit einigen Erstellungskosten verbunden, die bei der Variante Sofortmassnahme Wanderweg Sertig Dörfli – Sertig Sand nicht entstehen.

Der Kleine Landrat ist überzeugt, mit dem Wanderweg Sertig Dörfli – Sertig Sand für Winterwanderer und Spaziergängerinnen ein attraktives Angebot zur Entlastung der schmalen und vielbegangenen Strasse anbieten zu können. Sofern der Grosse Landrat dem beantragten Vorgehen zustimmt, wird der in der Finanzkompetenz des Kleinen Landrat stehende Nachtragskredit für die Wintersaison 2023/24 über CHF 9'319.00 für die Mehrkosten des Wanderweges Sertig Dörfli – Sertig Sand freigegeben (Art. 27 Landschaftsgesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde Davos i.V.m. Art. 43 Abs. 3 lit. a Gemeindeverfassung).

Damit werden aus Sicht des Kleinen Landrats auch die Voraussetzungen erfüllt werden, um das temporäre Fahrverbot im Sertigtal aufzuheben und die Strasse könnte für den privaten Individualverkehr wieder freigegeben werden.

Der Kleine Landrat empfiehlt deshalb, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben. Vorbehalten bleibt die Einwilligung der Landeigentümerschaft.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Postulat Scott Rüesch vom 23. März 2023 betreffend Aufhebung Wintersperre Sertig und Erstellung eines Winterwanderwegs sei zu überweisen und abzuschreiben.

2. Anstelle des im Postulat geforderten Wanderwegs Bäbi – Sertig Dörfli sei als erster Schritt die Sofortmassnahme eines Winterwanderweges zwischen Sertig Dörfli und Sertig Sand auf die kommende Wintersaison 2023 / 24 umzusetzen.
3. Die jährliche Wintersperre für den individuellen Privatverkehr vom 1. Februar bis Mitte März sei mit der Umsetzung des Winterwanderweges aufzuheben.
4. Von den zusätzlichen entstehenden Kosten für die Präparierung und den Unterhalt des Winterwanderweges sowie der zusätzlich zu entrichtenden Loipen- und Wanderwegenschädigung für die Wintersaison 2023 / 24 wird Kenntnis genommen (Nachtragskredit in der Höhe von CHF 9'319.00).
5. Der Ausbau eines Winterwanderweges zwischen Sertig Dörfli und Busstation Bäbi wird detailliert geprüft und im Falle der Umsetzung ordentlich budgetiert.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Conradin Menn
Rechtskonsulent



Beilage/n

- Postulat Scott Rüesch betreffend Aufhebung Wintersperre Sertig und Erstellung eines Winterwanderweges vom 23. März 2023
- Plandarstellung zum Verlauf des Winterwanderweges Sertig

Aktenauflage

- Caprez Ingenieure, Sertig Bäbi bis Dörfli, Verlegung Loipe und Neubau Winterwanderweg, Honorarofferte zu den Ingenieurleistungen vom 29. Juni 2023
- Postulat Hans Bernhard betreffend Überarbeitung der bruchstückhaften Verkehrsplanung für das Sertigtal, Abschreibung, Antrag des Kleinen Landrats vom 23. August 2016

Mitteilung an

- Andri Schorro, Leiter Sportanlagen
- Patrick Gurini, Leiter Werkhof
- Werner Putzi, Leiter Trail-, Wanderweg und Loipenteam
- Martin Raich, Finanzverwalter
- Mirco Ambühl, Leiter Bevölkerungsamt
- Bernhard Meuli, Regionenchef Mittelbünden, Kantonspolizei Graubünden, bernhard.meuli@kapo.gr.ch
- Annelies und Joos Biäsch, Restaurant Walserhuus, info@walserhuus.ch
- Nina Eyer, Restaurant Bergführer, info@sertigtal.ch

Postulat Aufhebung Wintersperre Sertig, Erstellung eines Winterwanderwegs

Ausgangslage:

Das Sertigtal ist wohl eines der schönsten Seitentälern im Kanton Graubünden. Ein äusserst beliebtes Ausflugsziel für unsere Gäste, Sportler, Familien und Senioren. Die Einen frönen ihrem Hobby, die andern lassen sich kulinarisch verwöhnen, äusserst beliebt sind die Familienfeiern welcher Art auch immer. Hierzu trägt die Kirche im Sertig einen wesentlichen Beitrag bei.

Das Restaurant Bergführer und das Hotel/Restaurant Walserhuus Sertig beschäftigen über 30 Mitarbeiter und stellen somit eine grosse Wichtigkeit für den Tourismus in der Landschaft Davos dar. Aus diesem Grunde ist auf die Bedürfnisse der beiden Betriebe ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Sperrung vom Sertigtal ist ein Mitbringsel aus dem letzten Jahrhundert. Damals gab es den Bergführer in der gleichen Grösse, das Kurhaus, ein kleines Restaurant mit wenigen Zimmer und einem kleinen Touristenlager. Die Hotelauslastung war sehr dürftig, man erreichte eine Auslastung von ca. 40 %. Seit 1999 steht das Hotel Walserhuus Sertig mit doppelt so vielen Sitzplätzen und einem Drittel mehr Hotelbetten. Die Auslastung vom Hotel beläuft sich auf rund 90%. Der Umsatz wurde um mehr als ein dreifaches erhöht. Somit ergibt sich logischerweise auch ein höheres Verkehrsaufkommen. Die Hotelgäste reisen zu 85 % mit dem Auto an infolge dem vielen Gepäck, vor allem im Winter. Bei schlechtem Wetter ist der Geschäftsgang beider Betriebe dürftig da die Gäste nicht mit dem Auto ins Sertig fahren dürfen und dann auch keine Wanderer unterwegs sind.

Die Sperrung vom 1. Februar bis ca. Mitte März stellt für beide Betriebe wie auch für die Anwohner eine grosse Herausforderung dar. Der tägliche administrative Aufwand welcher die beiden Betriebe mit den Tagesbewilligungen zu bewältigen haben, man beachte neben dem doch äusserst intensiven Tagesgeschäft, ist sehr aufwendig. Es sind Adresslisten zu führen, SMS für Tagesbewilligungen zu versenden etc. Ebenfalls ist das Besorgen der Bewilligung für die Familienangehörigen der Anwohner sehr mühsam. Die Anwohner werden bei der Durchfahrt mit Bewilligung oft beschimpft da der Fussgänger dafür kein Verständnis hat. Er ist ja der guten Meinung, dass die Strasse gesperrt ist. Es ist an der Zeit, dass das Sertigtal möglichst schnell mit einem Winterwanderweg erschlossen wird. Wenn dem so ist, gibt es überhaupt keinen Grund mehr für eine Sperrung der Strasse.

Bei Familienfeiern, sprich Hochzeiten braucht es ausserordentlich viele Tagesbewilligungen. Nach Auskunft der Betriebe findet zu 90 % jedes Wochenende eine Hochzeit statt. Das Umsteigen mit Alt und Jung (auch wegen dem vielen Gepäck und Deko) auf das Postauto ist nicht verantwortbar.

Die Fahrt mit dem Postauto ist nicht möglich, da dieses von Montag - Samstag um 7.25 Uhr und am Sonntag erst um 8.25 Uhr im Sertig ankommt. Tourenskifahrer gehen im Frühling früh morgens auf die Tour wegen der Lawinengefahr. Je nach Tour startet man bereits um 6 Uhr, damit man vor der Tageserwärmung retour ist, sprich man muss mit dem Auto gehen. Die Tourenfahrer sind gezwungen, nach ihrer Rückkehr bis um 14.30 Uhr zu warten bis sie das Sertigtal mit dem Auto verlassen können.

Zeitgemäss wäre es ebenfalls, wenn man einen schönen Winterwanderweg realisieren könnte. Ab der «Bäbi» wäre dies gut möglich, mit einer Absprache mit den Landbesitzern. Von dort aus wird das Tal breiter und die wunderschöne Bergkulisse steht den Gästen und Einheimischen zu Füssen.



Am 29.9.2016 war die Aufhebung der Sperre bereits einmal ein Thema. Das von Altlandrat Hans Bernhard SVP eingereichte Postulat wurde abgelehnt. Jedoch ist zu erwähnen, dass die Variante «Aufhebung der Sperre» vom kleinen Landrat aufgrund der Resultate aus einer Umfrage empfohlen wurde. Diese wurde jedoch unverständlicherweise vom Rat abgelehnt.

Auch ich habe eine Umfrage gemacht und diese ausgewertet. Es haben 26 Teilnehmer: Innen aus dem Sertig teilgenommen. 69.2% sind gegen eine Wintersperre und 30.8% für eine Sperre, es wurden alle Teilnehmer: Innen gleich gewertet. Ebenfalls habe ich Gespräche mit Bewohner: Innen geführt, woraus ich schliessen kann, dass eine Aufhebung angebracht wäre. Die Auswertungen sind im Anhang ersichtlich.

Dischma

Es gab auch eine Umfrage bezüglich Dischma. Dort haben 9 teilgenommen, welche im Dischma wohnen. Diese sind aber klar gegen die Aufhebung. Ebenfalls hat es sehr wenige Parkplätze im Dischma zur Verfügung, deshalb wird diese Wintersperre aus dem Postulat ausgeschlossen.

Fazit

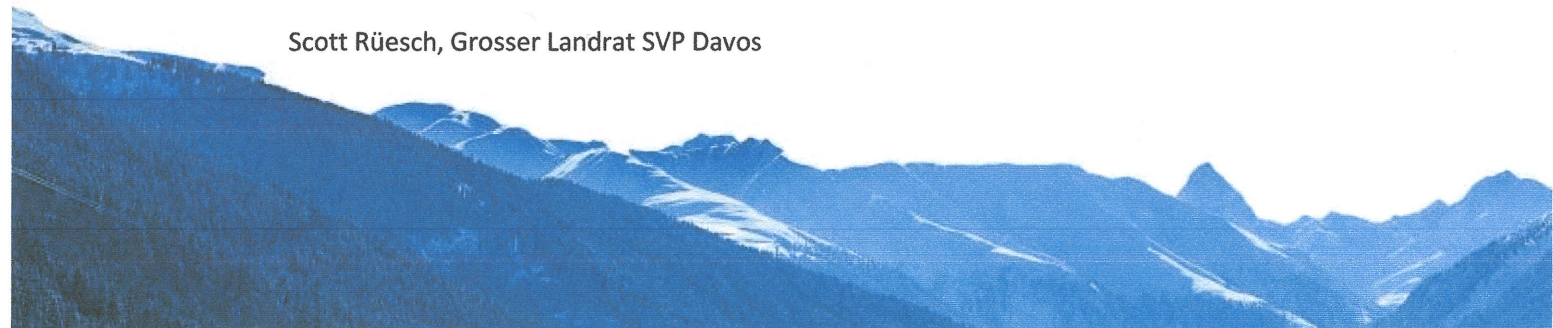
Weiter ist die Wintersperre im Sertig auf jeden Fall aus folgenden Gründen umgehend aufzuheben:

- Es ist nicht mehr zeitgemäss; das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft hat sich stark verändert
- Es wird von einem Grossteil der Anwohner: Innen gewünscht
- Die Strasse ist um einiges breiter als im letzten Jahrhundert und es hat etliche Ausstellplätze mehr
- Die Strasse wird von den vielen Mitarbeitern und Lieferanten befahren und somit findet die gewünschte Verkehrsberuhigung nicht statt.
- Unterstützung und Entlastung der heimischen Gastwirtschaft welche die Bedürfnisse der Gäste kennt
- Die Kutschenfahrten haben im Vergleich zu den letzten 30 Jahren stark abgenommen. Es sind keinen Teil mehr so viele Kutschen unterwegs.
- Es wäre zeitgemäss, dass man einen Winterwanderweg hat und sich nicht auf der Strasse bewegt.

Begehren an den Kleinen Landrat

1. Die Wintersperre im Sertig wird aufgehoben.
2. Ein äusserst grosses Bedürfnis ist ein Winterwanderweg ins Sertigtal. Dieser ist spätestens ab der Bäbi machbar und unbedingt und mit allen Bemühungen anzustreben.

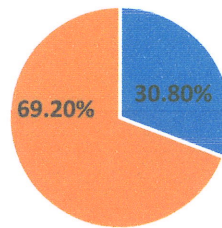
Scott Rüesch, Grosser Landrat SVP Davos



Auswertung Wintersperre Sertig

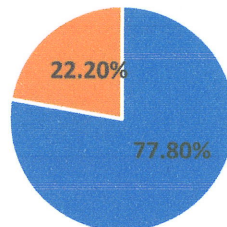
Orange= Gegen die Wintersperre
Blau = Für die Wintersperre

Sertig 26 Teilnehmer: Innen



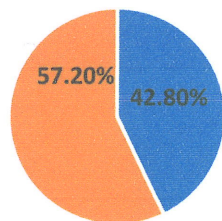
■ Dafür ■ Dagegen

Dischma 9 Teilnehmer: Innen



■ Dafür ■ Dagegen

Auswärtige 21 Teilnehmer: Innen



■ Dafür ■ Dagegen

Postulat Aufhebung Wintersperre Sertig, Erstellung eines Winterwanderwegs

Adank Heinz FDP	<i>P. Adank</i>
Alioth Ladina SP	
Ambühl-Schreiber Andrea FDP	<i>A. Schreiber</i>
Bossi Alexandra FDP	<i>A. Bossi</i>
Gianelli Rita SP	
Hoffmann Kaspar SVP	<i>K. Hoffmann</i>
Kessler Agnes FDP	<i>A. Kessler</i>
Kistler Lukas GLP	
Mani Seraina Die Mitte	
Rhyner Claudio FDP	<i>C. Rhyner</i>
Rüesch Scott SVP 1. Unterzeichnender	<i>S. Rüesch</i>
Stiffler Conrad SVP 2. Unterzeichnender	<i>C. Stiffler</i>
Thomann Christian EVP	
Valär Hans-Jörg FDP	<i>H. Valär</i>
Vetsch Hans parteilos	
Von Ballmoos Walter GLP	
Zaugg-Ettlin Linda SP	

WW Sertig Döfji - Sertig Sand

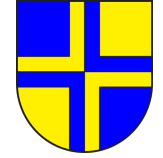
Copyright © Gemeinde Davos und Darnuzer Ingenieure AG. (Auszug Map+)

Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Davos. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Für die Vollständigkeit der Daten besteht keine Gewähr. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Gemeindeverwaltung.



Masstab 1: 2500

Erstellt: 24.10.2023



DAVOS



SAMD



Jahresbericht 2022 | 2023



Zwischenjahr

Die Hälfte unserer Absolventinnen und Absolventen gab diesen Begriff als «Studienwunsch» nach erfolgreich absolvierter Matura an. Ernüchternd! Wirklich ernüchternd? Viele leidenschaftliche Diskussionen führte ich in vergangenen Zeiten mit Exponenten unserer Schule über dieses Thema, waren viele doch – etwas überspitzt formuliert – der Meinung, dass ein Absolvent ohne konkreten Studienwunsch ein Armutszeugnis für unsere Schule sei.

Viel haben wir in den letzten Jahren investiert, um unsere Schülerinnen und Schüler besser auf ihre Entscheidung für die Zeit nach dem Abschluss vorzubereiten: Konzepte wurden geschrieben und umgesetzt, die Informationsanlässe durch Alumni ausgebaut, Vertreter von Hochschulen und Universitäten zu Anlässen eingeladen, die Zusammenarbeit mit der kantonalen Berufs- und Studienberatung intensiviert. Folge all dieser Bemühungen? Das Wort «Zwischenjahr» taucht jedes Jahr noch häufiger auf.

Woran das liegt? Die Kulturpessimisten unter uns haben wie immer die Antwort schnell parat: Wohlstandsverwahrlosung – auch hier. Welche Motivation soll die heutige Jugend, im Überfluss lebend, überhaupt noch haben, sich Überlegungen zu machen, zu planen, zu entscheiden?

Es gibt aber auch die andere Seite. Ist es denn nicht sinnvoller, nach 12 Jahren Schule endlich einmal durchzuatmen, den Zwischenerfolg einer Matura zu geniessen und – vor allem – sich wirklich in Ruhe noch einmal zu fragen, wohin denn der weitere Weg gehen soll? Noch immer brechen nämlich rund 25 Prozent aller Studierenden an Schweizer Universitäten ihr Studium ab – mehrheitlich, weil sie am Sinn desselben zweifeln...

Severin Gerber, Rektor

Redaktion

Oliver Suter (Text)
Andrea Bolay (Layout)

Herausgeber

Schweizerische Alpine Mittelschule Davos
Guggerbachstrasse 2
7270 Davos Platz

Konzeption/Grafik

vonwartburg.ch

Druck

Druckerei Landquart VBA
Schulstrasse 19
7302 Landquart



Die SAMD als Schule für Interne und Externe

Bericht des Präsidenten



Zwischen sinkendem Nachwuchs und steigender Qualität

Bericht des Rektors



Alte und neue Herausforderungen für das Internat

Bericht des Internatsleiters



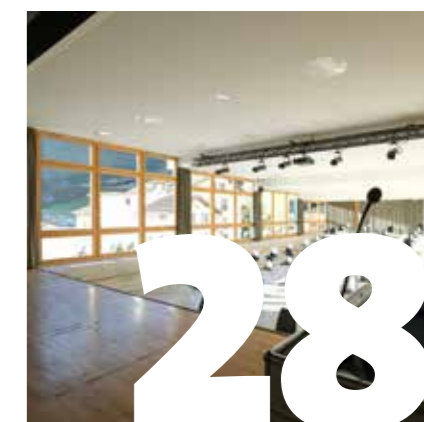
Chronik

Das Schuljahr im Rückblick



Schülerschaft und Abschlüsse

Rückschau und Ausblick



Mitarbeitende, Lehrkörper und Gremien

Verantwortungsträger im Überblick

Die SAMD als Schule für Interne und Externe

Das Schuljahr 2022/23 setzte trotz sinkenden Schülerzahlen positive Zeichen bei der Schulentwicklung, dem anhaltenden Zuwachs im Internat sowie dem vielfältigen Angebot und der Motivation aller Beteiligten.



Dr. Patrik Bergamin
Präsident Schul- und Stiftungsrat

Die Stiftung «Schweizerische Alpine Mittelschule Davos» wurde im Februar 1946 gestützt auf den «Gemeindebeschluss über den Ankauf des Fridericianums» vom 23. September 1945 gegründet. Zweck der Stiftung sollte «der Betrieb einer in schweizerischem Geiste geführten Mittelschule mit Internat [...]» sein. Diesem Stiftungszweck bleibt die Schule verpflichtet, auch wenn die Art der Schulführung heute wohl mit anderen Worten umschrieben würde. Die Philosophie unserer weltanschaulich nicht gebundenen Institution mit den Lernenden als Individuen im Zentrum widerspiegelt sich unter anderem in dem in diesem Schuljahr vom Lehrkörper umfassend erarbeiteten pädagogischen Profil. Dass diese Vorgabe nicht toter Buchstabe ist, wurde der SAMD im Rahmen einer im Auftrag des kantonalen Amtes für Höhere Bildung durchgeführten externen Schulevaluation anfangs Sommer 2023 in äusserst erfreulicher Weise bestätigt. So hält der Bericht wörtlich Folgendes fest: «Die SAMD zeigte sich dem Evaluationsteam als lebendiger Lern- und Lebensraum ausgesprochen überzeugend und innovativ». Diese Kultur ist das Kapital unserer Schule. Das ist dem Schul- und Stiftungsrat sehr bewusst und dafür ist er allen Akteuren enorm dankbar.

Der Stiftungszweck definiert die SAMD auch als Internatsschule. Diesem Schulbereich kam im Laufe ihrer Geschichte unterschiedlich grosse Bedeutung zu. So sanken die Internatszahlen nach der Jahrtausendwende auf ein Niveau, auf dem der Weiterbetrieb des Internats thematisiert werden musste. Die damalige Lage steht in offenkundigem Kontrast zur heutigen Situation. Aktuell leben über ein Viertel unserer Schülerinnen und Schüler im Internat.

Diese Quote hängt selbstverständlich auch mit der demografischen Entwicklung in Davos und dem Anteil einheimischer Kinder zusammen, die zur Aufnahmeprüfung antreten und diese bestehen. So konnten wir trotz erfreulicher Internatszahlen im Berichtsjahr nur eine erste Klasse führen, was uns wirtschaftlich vor Herausforderungen stellte und Einsparungen erforderte. Um so erfreuter sind Schul- und Stiftungsrat darüber, dass diese Massnahmen offensichtlich keinen Einfluss auf die Motivation unserer Mitarbeitenden hatten. Sinnbildlich dafür sind neben der erwähnten Erarbeitung des pädagogischen Schulprofils beispielsweise die Publikation der Schulzeitschrift «Punktum», die Veranstaltung von Schultheater und Internatsball, die Organisation der Schweizer Mittelschulmeisterschaften im Eishockey und die Anpassungen der Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung. Auch dieser Einsatz ist Ausfluss unserer Schulkultur und keinesfalls eine Selbstverständlichkeit.

In diesem Sinne danke ich im Namen des Schul- und Stiftungsrates allen Mitarbeitenden sowie den Schülerinnen und Schülern für ihren stetigen Einsatz im Interesse der Schule ganz herzlich. Ein grosser Dank geht selbstverständlich auch an die Eltern, die ihre Kinder unserer Institution anvertrauen und sich in unterschiedlicher Form – etwa im Elternbeirat – einbringen. Ohne sie wäre jedes Schulangebot zum Scheitern verurteilt. Ein herzlicher Dank gilt schliesslich der Gemeinde Davos und dem Kanton Graubünden, die mit ihren finanziellen Beiträgen den Schulbetrieb mit seinem attraktiven Angebot erst ermöglichen.

Zwischen sinkendem Nachwuchs und steigender Qualität

Im Kampf gegen stetig sinkende Schülerzahlen setzt die SAMD Zeichen bei der Frühförderung, dem erfolgreichen Internat, dem Qualitätsmanagement und der ergiebigen Zusammenarbeit zwischen Schülerschaft, Lehrkörper, Eltern und Ehemaligen.



Severin Gerber
Rektor

- Überzeugende Dokumente sind erarbeitet und werden schrittweise weiterentwickelt. Schaut man Elemente aus den Kernaussagen des Evaluationsberichts vom 17. Juni 2016 an, erkennt man klar und deutlich, dass sich an dieser Schule in den vergangenen Jahren enorm viel bewegt hat.
- Die SAMD zeigte sich dem Evaluationsteam als lebendiger Lern- und Lebensraum ausgesprochen überzeugend und innovativ.

«Das Evaluationsteam stellte der SAMD ein hervorragendes Zeugnis aus.»

Spezialangebote

SAMDplus

Neun Schülerinnen und Schüler nahmen im Schuljahr 2022/23 am SAMDplus Programm teil, vier davon in den oberen Klassen, fünf im Juniorprogramm.

Luca Dalbosco hat das Programm mit den Schwerpunkten Mathematik und Physik sowie Wirtschaft und Recht abgeschlossen. Seine Maturaarbeit *Conversion of a 3D-Printer to print with Plastic Pellets and Plastic Waste* hat den Sonderpreis «I-FEST²» beim nationalen Wettbewerb Schweizer Jugend forscht gewonnen, der eine Reise zum nächsten internationalen Festival für Ingenieurwissenschaften und Technologie in Tunesien ermöglicht. Unsere Junioren, deren Projekte auch dieses Jahr von Alexander Fehr betreut wurden, haben sich mit unterschiedlichen Themen auseinandergesetzt. In den letzten Schulwochen wurden einige der Forschungsergebnisse vorgestellt.

Der Wunsch, Neues zu erfahren und mit der akademischen Welt in Kontakt zu treten, führte die ganze Gruppe am Sonntag, dem 2. April, nach Zürich zum ETH-Treffpunkt Science City. An diesem Anlass stellten bekannte Forscherinnen und Forscher einige aktuelle Themen aus dem Bereich der Astronomie einer breiten Zuhörerschaft vor. In der Woche

Einen weiteren schmerzhaften Rückgang mussten wir bei den Schülerzahlen der einheimischen Schülerinnen und Schüler verzeichnen. Neben den rückläufigen Geburtenzahlen konnten im Vergleich zu den Vorjahren auch deutlich weniger Jugendliche aus unserer Region das kantonale Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen. Die Problematik wurde in der Folge mit Vertretern der Volksschule Davos diskutiert und als Resultat entstand ein Konzept, das für Jugendliche, die den gymnasialen Weg wählen wollen, eine deutlich grössere Unterstützung durch die Volksschule zusichert. Die Auslastung im Internat konnte während des ganzen Schuljahres mit rund 50 Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland auf einem guten Niveau gehalten werden. Für das kommende Schuljahr hat die Nachfrage erfreulicherweise noch einmal deutlich zugenommen. Grosser Dank gilt in diesem Zusammenhang unserem Internatsleiter Gundolf Bauer und seinem Internatsteam.

Qualitätsmanagement

Im Februar dieses Jahres wurde das Qualitätsmanagement der SAMD nach 2016 zum zweiten Mal vom Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM) evaluiert. Das Evaluationsteam stellte der SAMD ein hervorragendes Zeugnis aus, wie Ausschnitte aus dem ZEM-Bericht zeigen:

- Der Schulleitung der SAMD ist es gelungen, zusammen mit der Steuergruppe und den Lehrpersonen ein systematisch aufgebautes Qualitätskonzept zu entwickeln und dieses im Schulalltag wirkungsvoll umzusetzen.

danach wurden die Erfahrungen, die an diesem Tag gesammelt wurden, in der Gruppe besprochen. Im Januar wurde Eva Schornbaum, die während vieler Jahre das Programm geprägt hatte, von den Schülerinnen und Schülern, die sich dankbar für ihre Betreuung zeigten, verabschiedet. Ihre Stelle als Co-Leiterin des Programms (zusammen mit Gian Paolo Giudicetti) wird ab dem neuen Schuljahr von Martina Kohler, Lehrerin in Wirtschaft und Recht, übernommen.

SAMDprimar

Die Primarklasse der SAMD ist ein Ganztagesangebot mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen. Schulisch steht das individualisierte Lernen im Vordergrund und die Vorbereitung auf die weiterführende Schule, in erster Linie natürlich auf das Gymnasium. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, nehmen wir nur eine begrenzte Anzahl Schülerinnen und Schüler in die Klasse auf. Im letzten Schuljahr war die Klasse ausgebucht und wir hätten noch mehr Schülerinnen und Schüler während des laufenden Schuljahres aufnehmen können. Von den fünf Kindern der sechsten Klasse machten drei die kantonale Aufnahmeprüfung, die

«Die jüngeren Schülerinnen und Schüler sind aus unserem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.»

sie alle bestanden. Für diesen Erfolg der Klasse ist die Klassenlehrperson, Bettina Hagen, massgeblich verantwortlich.

Bereits im ersten Semester des letzten Schuljahres schnupperten zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten für das kommende Schuljahr, so dass schon im Frühjahr das Kontingent der Primarklasse (neun Schülerinnen und Schüler) ausgeschöpft war. Die Nachfragen aber hörten nicht auf und wir suchen seitdem nach einer zweiten Lehrperson, um eine zweite Klasse eröffnen zu können.

Die jungen Schülerinnen und Schüler sind aus unserem Schulalltag gar nicht mehr wegzudenken, sei es in der Mensa, am Sporttag oder bei vielen anderen Veranstaltungen der SAMD. Die Altersspannbreite unserer Schülerschaft von 10 bis 19 Jahren schafft eine wunderbar lebendige und vielfältige Atmosphäre auf unserem Campus.

kinderuni-davos

Nach der Jubiläumsausgabe im letzten Jahr (10. kinderuni-davos an der SAMD) waren wir nicht

ganz sicher, ob die Verlegung unseres Sommercamps für Primarschulkinder vom Ferienende auf den Ferienanfang bei den Kindern und Eltern gut ankommt. Unsere Zweifel verflogen schnell. Bereits im März war die Kinderuni ausgebucht, wir führten

«Inzwischen gibt es durchgehende «Kinderuni-Karrieren».»

eine Warteliste und konnten mit 25 Kindern eine erlebnisreiche Woche an der SAMD verbringen. Die Kinder konnten wieder zwischen drei spannenden Projekten wählen:

- Künstliche Intelligenz – wie Computer denken
- Geheimnisse des Wassers
- Heisse Füsse und fiese Konkurrenten – Alpenpflanzen unter Druck

Inzwischen gibt es durchgehende «Kinderuni-Karrieren»: Kinder starten als Teilnehmer an der Kinderuni der SAMD, besuchen danach die Primarschule der SAMD, wechseln auf unser Gymnasium und werden ab der 9. Klassenstufe Assistenzleiter der Kinderuni, gehen nach der Matura an die Uni oder ETH und kommen als Projektleiter der Kinderuni wieder an die SAMD zurück. Eine Verbundenheit der besonderen Art mit unserer Schule, über die wir uns sehr freuen.

SAMDalumni

30 Ehemalige der SAMD trafen sich im Dezember 2022 in Zürich zur traditionellen Versammlung der SAMDalumni. Nach einem Begrüssungsapéro und der zügig durchgeführten Generalversammlung tauschte man dem Referat von SAMD-Alumnus Stephan Salm (Matura 1989), der aus seinem Berufsleben als Geschäftsführer eines grossen Verkehrsplanungsbüros in der Stadt Zürich berichtete. Ein feines Mahl und viele Gespräche über vergangene Zeiten rundeten den gelungenen Abend in der Linde Oberstrass in Zürich ab. Die nächste Versammlung wird am 2. Dezember 2023 in Davos stattfinden.

Elternbeirat

Auch in diesem Jahr konnte die Schulleitung auf die wertvolle Unterstützung des Elternbeirats bauen. Durch die transparente Kommunikation der Schulleitung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Verabschiedet wurde beim letzten Treffen im Juni Frau Aurelia Schmid, die seit 2019 Mitglied im Elternbeirat war und sich für die SAMD engagierte. Ganz herzlichen Dank auch an dieser Stelle. Die Nachfolge übernimmt Frau Betty Sovilla.

Erasmian European Youth Parliament in Davos

Im Mai trafen sich Lernende und Lehrpersonen aus Davos, Rotterdam, Hamburg, Prag und Bratislava an der SAMD. Während vier Tagen wurde recherchiert, geschrieben, vor allem aber debattiert. In gemischten Komitees setzen sich die rund 50 Lernenden mit Themen aus den Bereichen Sicherheit, Tourismus, Umwelt, Sport, Technologie, Bildung und Gesellschaft auseinander. Dem Organisationskomitee der SAMD mit Manuel Bollag und Kai Wittmund sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mutationen Mitarbeiter

Am Ende dieses Schuljahres verabschiedeten wir uns von André van der Graaff, der während 13 Jahren das Fach Physik an der SAMD geprägt hat. Auch verlassen wird uns Simone Nyffeler, die nach 8 Jahren als Lehrperson für Bildnerisches Gestalten an die Kantonsschule Wettingen wechselt. Neu begrüssen wir an der SAMD Martin Behrens als neue Lehrperson für Physik und Mathematik.

Todesfälle

Im vergangenen Schuljahr mussten wir Abschied von drei sehr verdienten Mitarbeitern der SAMD nehmen.



Urs von der Crone

Urs von der Crone war von 1976 bis 2008 als Lehrer für Latein, Griechisch und Deutsch an der SAMD tätig. Generationen von Schülerinnen und Schülern erlebten bei ihm die Faszination für die antike Welt und erhielten dank der grossen fachlichen Kompetenz und des enormen Wissens von Urs von der Crone ein festes sprachliches Fundament fürs Leben und einen Einblick dafür, was Allgemeinbildung sein kann. Urs von der Crone verstarb im Januar dieses Jahres völlig überraschend in seinem geliebten Maggia.



Dieter Kuprecht

Kurz darauf erreichte uns die Nachricht vom Tod von Dieter Kuprecht. Er war 1974 als Internatsleiter in die SAMD eingetreten. Dieses Amt versah er während vier Jahren. Weitere 25 Jahre war er danach als Lehrer für Sport, Deutsch und Geschichte tätig. Nach seiner Pensionierung war Dieter ein regelmässiger und gerngesehener Gast bei Schulanlässen und ein treuer SAMDalumnus.



Max Ruch

Mehr als 40 Jahre bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1997 arbeitete Max Ruch seit 1956 als Buchhalter und ab 1967 als erster Verwalter der SAMD. Kompetent und überaus zuverlässig half er mit, die SAMD durch die zu Beginn nicht immer einfachen Zeiten zu steuern. Seinen Ruhestand genoss er in Davos und verfolgte aus der Ferne weiterhin die Geschicke der SAMD.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Kinder- und Jugendschutz – alte und neue Herausforderungen für das Internat

In der gesellschaftlichen und politischen Diskussion um den Kinder- und Jugendschutz geht es in erster Linie um gesetzliche Regelungen, die meist in Form von Verboten und Regeln daherkommen, wer entscheiden darf, was für das Kind oder den Jugendlichen das Richtige ist.



Gundolf Bauer
Internatsleiter

Dabei entscheiden immer Erwachsene aus der Sicht der Erwachsenen und bestimmen, was Kinder und Jugendliche noch nicht dürfen oder wozu sie noch nicht in der Lage sind. Das Kind und der Jugendliche unter 18 oder 16 Jahren ist somit im Bewusstsein der Gesellschaft lediglich ein unfertiger Erwachsener, der aufgrund mangelnder Erfahrung falsche Entscheidungen treffen könnte, als ob die Erwachsenen stets die richtigen Entscheidungen trafen, nur weil sie es ab einem bestimmten Alter endlich dürfen.

Mehr Gehör für Jugendliche

Inzwischen ist ein zaghaftes Umdenken in Gang gekommen. Jugendparlamente dürfen ein bisschen Politik spielen und ihre Ideen und Vorschläge werden grossmütig entgegengenommen. Überall entstehen Jugendkommissionen auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene, die mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet die Rechte der Kinder und Jugendlichen in die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen einbringen sollen. Grundlage dieser Entwicklung ist die Kinderrechtskonvention der UNO, die 1989 verabschiedet und 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Im Gegensatz zu den Menschenrechten, für die der Internationale Gerichtshof zuständig ist, gibt es für die Rechte der Kinder allerdings keine Instanz, mit Hilfe derer Kinder und Jugendliche ihre Rechte geltend machen können. Jeder Staat kann beim Gesetzgebungsverfahren, selbst wenn er die Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, frei über die Berücksichtigung der Kinderrechte entscheiden.

Rechte der Kinder im Fokus

«Gleichwohl hat auch bei uns das Vorurteil eine gewisse Gattung der Menschheit zur völligen Unterjochung verdammt. Diese sind die Kinder und ihre Unterdrücker, die Erwachsenen.» Seit dieser Aussage des Pädagogen C.G. Salzmann von 1793 hat sich doch viel in der Einstellung der Erwachsenen zugunsten der Kinder und Jugendlichen geändert. Teilweise aber mag der Eindruck entstehen, dass das Pendel von der Unterjochung im 18. Jahrhundert in die gegenteilige Richtung der Überforderung und zu hoher Erwartungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit ausschlägt. Dabei handelt es sich um die unterschiedlichen Seiten der gleichen paternalistischen Einstellung, dass Kinder und Jugendliche von der Gnade der Erwachsenen abhängig sind. Daran wird sich nichts ändern, bis sich die Einsicht durchsetzt, dass nicht die Kinder und Jugendlichen

«Es werden noch immer zu viele zukunftsweisende Entscheide getroffen, zu denen die Jugendlichen, die es später am meisten betrifft, gar nicht befragt werden.»

geschützt werden müssen, sondern ihre Rechte. Es handelt sich eben nicht um einen gnadenvollen Artenschutz einer bedrohten Spezies, sondern es geht um Personen mit Grundrechten, die bei jeder sie betreffenden Entscheidung und in jedem politischen Gesetz berücksichtigt werden müssen.

Aktuell in den Fokus gerückt ist dabei Artikel 12 der Kinderrechtskonvention, der genau dies den Kindern als Grundrecht verbrieft. Und doch werden noch viel zu viele zukunftsweisende Entscheidungen in unserer Gesellschaft und Politik getroffen, zu

denen diejenigen, die es später am meisten betrifft, nicht einmal um ihre Meinung gefragt werden, von einer möglichen Einflussnahme ganz zu schweigen. Selbst in Einrichtungen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, ist ein Mitspracherecht oft nur rudimentär vorhanden und auch im Internat der SAMD gibt es hier noch Verbesserungspotenzial.

Umsetzung der Rechte im Internat

Der bereits seit vielen Jahren etablierte Internatsrat der SAMD trifft sich wöchentlich zu einer Sitzung. Im Unterschied zu einer Schülerorganisation ist der Internatsrat kein Gremium, in dem die Schülerinnen und Schüler eigenständig beraten und dann

«Die Rechte und Anliegen der Internatsgemeinschaft liegen in direktem Interesse der Internatsleitung und des Betreuerenteams.»

mit ihren Anliegen an die Leitung gelangen. Die Internatsleitung und ein Mitglied des Betreuerenteams sind neben den Vertreterinnen und Vertretern der Internen fester Bestandteil des Internatsrats. Rechte und Anliegen der Internatsgemeinschaft liegen in direktem Interesse der Internatsleitung und des Betreuerenteams und können unmittelbar auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bearbeitet werden. Die Internen sind so nicht nur Bittsteller, sondern haben eine Instanz, die sie unterstützt, die Rechte der Jugendlichen im Internat durchzusetzen.

Eine Umfrage zur Umsetzung des Leitbilds der SAMD und seinen Werten am Anfang dieses Jahres bescheinigte der SAMD eine erfreulich hohe Kongruenz zwischen ihren Absichten und Zielen und der alltäglichen Wirklichkeit. Eine grosse Mehrheit zeigte sich sehr zufrieden mit dem Leben im Internat. Zufriedenheit ist gut, aber uns interessierte, was besser sein könnte, was den Jugendlichen wirklich wichtig ist, und so haben wir bei jedem Einzelnen noch einmal persönlich nachgefragt und dabei differenzierte Meinungen und Ideen erhalten. Hier eröffnen sich noch viele Ansatzpunkte, den Bedürfnissen der Jugendlichen besser gerecht zu werden.

Wer seine Rechte wahrnehmen will, muss diese zuerst kennen. Hier stellen wir immer wieder ein

Defizit bei den Jugendlichen fest, die zum einen aus der Erfahrung heraus ja doch immer am kürzeren Hebel zu sitzen, sich gar nicht dafür interessieren, zum anderen Verfahren zur Wahrung ihrer Rechte nicht kennen oder völlig falsch einschätzen. Um seine Rechte einfordern zu können, braucht es Anlaufstellen, Instanzen, die diese Rechte geltend machen können.

Zu Rechten gehören Pflichten, auch das ein Umstand, über den viele Jugendliche nicht genügend aufgeklärt sind. Meistens nehmen sie nur die Pflichten als einschränkende Auflagen wahr, ohne die meist komplementären Rechte dazu zu kennen.

Wahrung der persönlichen Integrität

Aus diesen Erfahrungen heraus haben wir für das Internat ein Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität erarbeitet, das die grundlegenden Rechte und Pflichten im Internatsleben formuliert. Es beschreibt, wann diese persönlichen Rechte verletzt werden. Dafür gibt es bestimmte Normen, aber auch individuelle Resilienzfaktoren, die graduell sehr unterschiedlich sein können und berücksichtigt werden müssen.

Niederschwellige Anlaufstellen (Internatsrat, Internatsteam, Krisenteam, Elternbeirat) sollen dafür sorgen, dass die Verletzung von Rechten an den richtigen Stellen erkannt, bearbeitet und gelöst werden kann.

Aufgabe des Internatsteams war und bleibt es, den Kindern und Jugendlichen den Rücken zu stärken und, wenn nötig, auch zu decken, vor allem aber ihr Selbstbewusstsein zu unterstützen. Sie über ihre Rechte aufzuklären und sie anzuleiten, diese einzufordern, ist ein Versuch, sie aus einer um sich

«Aufgabe des Internatsteams war und bleibt es, den Kindern und Jugendlichen den Rücken zu stärken.»

greifenden Passivität herauszuholen, die die Krisen und Ängste der vergangenen Jahre ausgelöst haben. Sicher finden entscheidende Weichenstellungen in der Entwicklung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen statt, lange bevor sie zu uns ins Internat kommen. Wir werden aber nichts unversucht lassen, sie weiter in ihrer Persönlichkeit zu schützen und zu stärken.



**SCHWEIZERISCHE
ALPINE
MITTELSCHULE**

GYMNASIUM HANDELSMITTELSCHULE INTERNAT





Projektwoche «Mythos Davos», 3.–7. Oktober

Die Projektwoche für die Klassen G2–G4 fand erstmals zu einem übergeordneten Thema und in Zusammenarbeit mit den Davoser Museen statt: Die Schülerinnen und Schüler setzten sich mit verschiedenen Aspekten des «Mythos Davos» auseinander: «Medizin und Klima», «Sport und Geschichte», «Kunst und Architektur» sowie «Literatur und Philosophie». Im Rahmen einer Schlussveranstaltung präsentierten die Gruppen ihre vielseitigen Werke.



Theater «Der Besuch der alten Dame», 21./22. April

Die Theatergruppe der SAMD führte unter der Leitung von Bettina Zerr und Oliver Suter das Drama «Der Besuch der alten Dame» von Dürrenmatt auf. Dabei wurde die Handlung kurzerhand von Güllen auf die Kleinstadt Davos adaptiert und rückte damit das Geschehen heiter und doch auch beklemmend mitten in die Gegenwart. Die gelungene Inszenierung zeugte vom grossen Einsatz aller Beteiligten.



EEYP in Davos, 11.–16. Mai

Schülerinnen und Schüler aus Rotterdam, Hamburg, Prag und Bratislava waren an der SAMD zu Gast, um über Themen aus Sicherheit, Tourismus, Umwelt, Sport, Technologie, Bildung und Gesellschaft zu debattieren. Das Erasmian European Youth Parliaments (EEYP) bot Gelegenheit, sich mit Experten auszutauschen, Resolutionen aufzusetzen, Argumente vorzutragen und Anträge anzunehmen oder abzulehnen.



Polysportives Lager G3, 3.–6. Juli

Die Klasse G3 verbrachte mit Sven Rizzotti und Daniela Hohnheiser vier sportliche Tage in Tenero. Auf dem Programm standen Stand-up-Paddeln, Beachvolleyball, Orientierungslauf, Biken, Klettern und vieles mehr. Eis essen, «Werwölfe» und Entspannen durften natürlich auch nicht fehlen.

August 2022

- 4.7.–14.8. Sommerferien
- 15. Start des Schuljahres
- 15. Abgabe Maturaarbeit G6
- 24. GV Lehrerverein SAMD
- 25. Treffen aller Klassenlehrpersonen
- 30. Sporttag

September 2022

- 2. schulinterne Weiterbildung Krisenmanagement für alle LP
- 6. Start zur Maturaarbeit für G5
- 15. Berufswahlausstellung Chur H5
- 19.–21. Informationsabende Eintritt Gymnasium/HMS in Davos, Klosters und Tiefencastel
- 21./22. Kongress GR forscht
- 23./24. BMM Games in Schiers und Leichtathletik in Chur, sowie Fussball in Schiers

Oktober 2022

- 3.–7. Projektwoche
 - SAMDprimar und G1: Klassenwochen
 - G2–G4: Mythos Davos
 - Spezialwoche IDAF H4/5
 - Schwerpunktwochen G5: M/PH «Sonensystem, Zeitmessung und Elektronik» in Lugano, W+R «Internationale Schweiz» in Lausanne, B/Ch in Zürich
 - Kulturreise Kampanien (G5 SPF Latein und GH6)

- 8.–23. Herbstferien
- 26. mündl. Präsentation Maturaarbeit G6
- 26.10.–6.11. Besuch von unserer Partnerschule G.D.Somani Memorial School aus Mumbai
- 27./28. Weiterbildung HMS-Lehrpersonen zur KV Reform

November 2022

- 7./21.11. Besuch im AO, Spital Davos und AO Kongress mit G56
- 14. Start Vorbereitungskurse AP1
- 17.–19. Besuchstage
- 17./18. Elternabende G1 und G3/H4
- 19. SAMDtag mit öffentlichen Präsentationen der Maturaarbeiten und Internatsball

Dezember 2022

- 3. GV SAMD Alumni in Zürich
- 22. Adventsfeier in der Kirche St. Johann
- 22. Weihnachtessen mit aktuellen und ehemaligen Lehrpersonen
- 23.12.–8.1. Weihnachtsferien

Januar 2023

- 16./27. Lawinenpräventionstage G1, G3
- 20. Semesterende, Zeugnis 1. Semester
- 23. Suchtpräventionsveranstaltung G2, G3

Februar 2023

- 6./7. ZEM-Evaluationstage
- 14. Kant. Aufnahmeprüfung AP1
- 9./10. BMM Unihockey in Zuoz und Winter-spiele in Pontresina
- 18. SAMDtag mit Buntem Abend
- 25.2.–5.3. Sportferien

März 2023

- 14. Kantonale Aufnahmeprüfung EP3
- 12. Engadiner Skimarathon, Teilnahme mit einer Gruppe SuS
- 17. Lawinenprävention G2 im SLF
- 16. Wintertag Rinerhorn
- 23. SMM Eishockey in Davos
- 29. SMM Unihockey Damen in Burgdorf

April 2023

- 7.–10. Ostern
- 18. Volleyballnacht, organisiert von der Schülerorganisation
- 22. SAMDtag mit Theateraufführung
- 26. Exkursion EF BiG ins Kunsthaus Zürich
- 29.4.–21.5. Frühlingsferien

Mai 2023

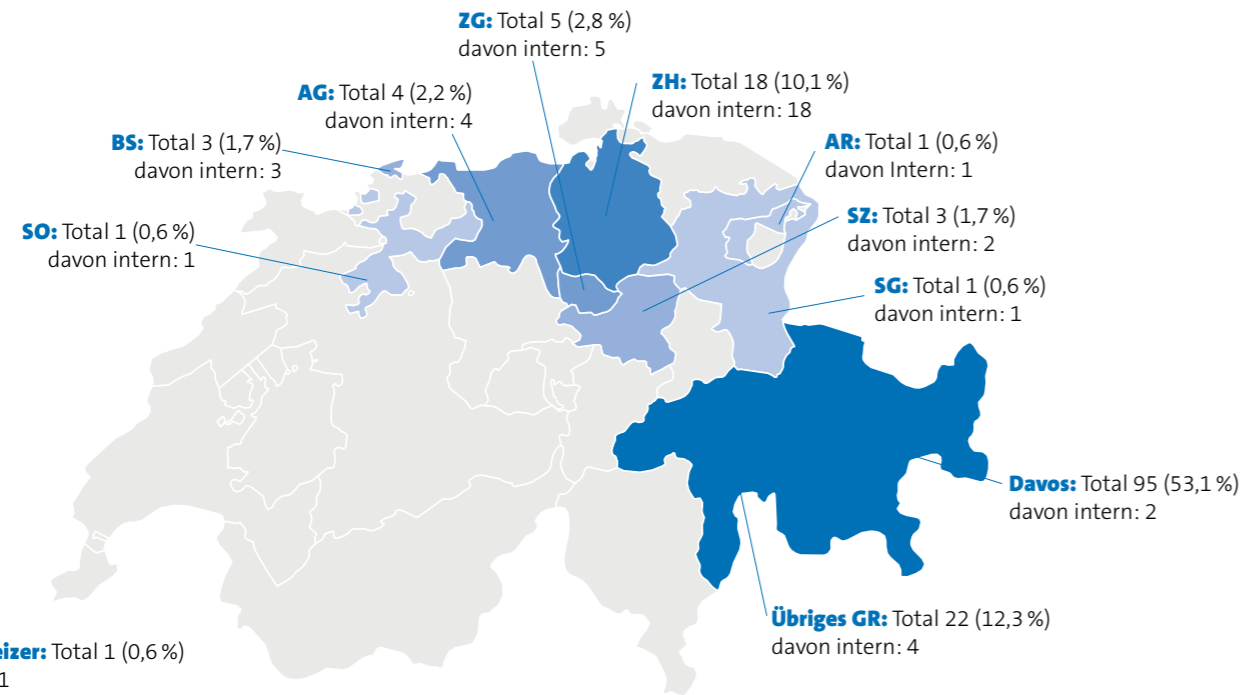
- 22.–26. Schriftliche Abschlussprüfungen
- 23./24. IDA Arbeitstage G4
- 31. Zentrale IKA Prüfung H6

Juni 2023

- 12.–16. V+V Woche H4/5
- 12./13. Prüfungen Basale Kompetenzen Mathematik und Deutsch G3/G4
- 13.–16. Diverse Exkursionen: Wanderung Schweizertor G3 (13./14.), Geschichtsexkursion nach Dachau G5 (14./15.), Klassenfahrt ins Tessin G2ab (15./16.), Gletscher im Engadin G1 (15./16.)
- 14.–16. Mündliche Abschlussprüfungen
- 14.–16. IDA Arbeitstage G4
- 16. Studien- und Berufswahlveranstaltungen G5
- 17. Zeugnisübergabe und Verabschiedung Abschlussklassen GH6
- 18. Internationales Internats-Fussballturnier in Baden Baden
- 27. Finale des Schachturniers 2023
- 30. Abschlussfeier Berufslehrgang HMS und Berufsmatura

Juli 2023

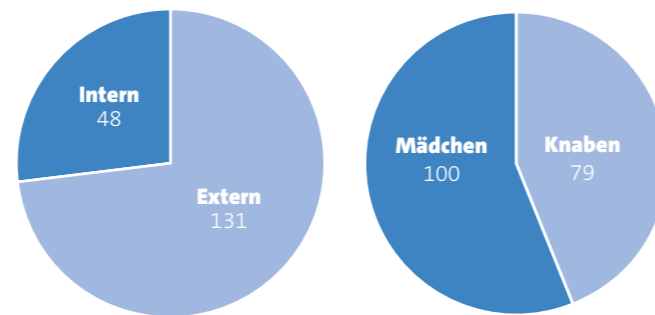
- 1./2. Kulturwochenende Internat
- 5. Fussballturnier im Hof der SAMD, organisiert durch die Schülerorganisation
- 6. Jahresabschlussessen mit allen Mitarbeitenden
- 8.7.–13.8. Sommerferien



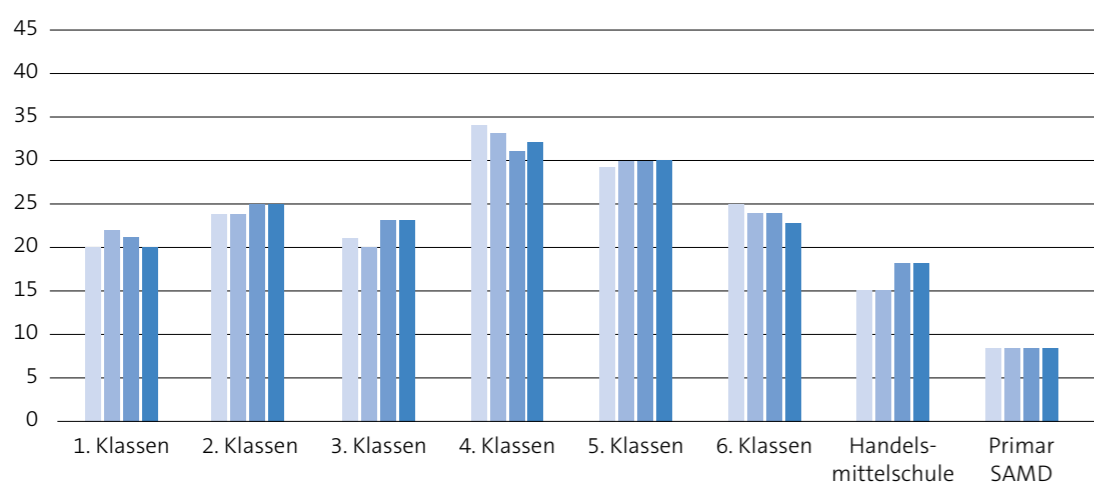
Ausländische Lernende nach Wohnort der Eltern

	Intern	Extern	Total	%
Davos		15	15	8,4 %
Übriges GR		3	3	1,7 %
Übrige CH		1	1	0,6 %
China	3		3	1,7 %
Spanien	1		1	0,6 %
Russland	1		1	0,6 %
Thailand	1		1	0,6 %
Total	6	19	25	14,0 %

Von den 179 Lernenden sind:



Schülerzahlen nach Klassen und Abteilungen



■ Ende August 2022 ■ Ende Oktober 2022 ■ Ende Januar 2023 ■ Ende April 2023

Gymnasium

G1

Blattmann Lily Ann
 Cavegn Naira
 Devriese Miriam*
 Frei Jan-Linus
 Gerber Flavia
 Huber Raphael
 Kostic Aleksa**
 Lehning Sophia
 MacGregor Findlay
 Notter Seraina
 Pargäzti Nic
 Richards Ellen
 Schmutz Lia
 Schneuwly Anna
 Schulz Bignia
 Stiffler Sophie
 Sutterlüty Joël
 van Herwijnen Elli
 Varga Nora
 von Planta Dario*
 Zeller Nando

G2a

Bundi Lina
 Greif Luana
 Guler Leo
 Hoyle Malin
 Kunzi Samir*
 Schibli Alec
 Schibli Amy
 Soder Nyah
 Sofia Moreno*
 Sprecher Fabio
 Teufel Jamilla
 Wegmüller Jessica
 Wendler Ursina

G2b

Ackermann Sandro
 Bruderer Bigna
 Brugger Noelia**
 Clavadetscher Amadeo
 Devriese Daphna*
 Gieche Charline
 Hülsen Silvana
 Kühnis Maël
 Redies Lucian
 Rieder Ronja
 Simeon Mattia
 Villavarayasingam Nilavily

G3

Ali Zin
 Arifaj Adem
 Bigler Emanuel*
 Brauer Serafin**
 Bormolini Carlo
 Burri Selina**
 Fan Chenhe Jack**
 Fan Chenyu James**
 Francis Bathelot Revensi
 Graf Moritz

Haas Flavia
 Huang Yunyi
 Hürlimann Liliane**
 Kamnik Andrina
 Langenegger Til*
 Lehmann Leandro
 Lehmann Luca
 Man Giulia
 Peduzzi Madel**
 Perera Kavin
 Rajtar Larissa*
 Sutter Charleen
 Sutterlüty Anja
 Wieland Riet
 Yiamwanichnan Arch*

G4a

Aegerter Patricia
 Albers Lina
 Barroso Rodrigues Miguel
 Da Silva Rego Ana
 Greiner Andrina
 Gubler Nicolas
 Hegglin Alessia*
 Leisinger Nico
 Marritt Alers Felix*
 Messmer Cyrill*
 Risch Bjarne
 Schnüriger Loïc*
 Schwahn Anne-Sophie*
 Su Guangquan Leano**
 Wendler Tina

G4b

Ardüser Gian-Marco
 Bazancik Karla
 Da Cruz Carvalho Rita
 Graf Amanda
 Hirsiger Madlaina**
 Lehning Leonardo
 Martin Iker**
 Marty Annika
 Mayer Janis*
 Mirer Kim
 Müller Livia
 Räber Lou*
 Raeburn Premilla*
 Rücker Finn
 van der Wijk Frederik
 Vincent Maelle**
 von Arx Charlize
 Wantschina Bruno

G5a

Alig Lorena
 Alther Florin
 Coenradie Rosalie*
 Gerber Nicolà
 Krolevets Valeriia
 Kufmüller Ronja
 Perera Niluni
 Pfiffner Louisa*
 Rua Rodrigues Erica
 Seeholzer Lucien*
 Sutterlüty Katja°

Teuscher Ilya*
 Wegmüller Vanessa
 Weisshaar Melina*

G5b

Ammann Jeanne*
 Caflisch Naomi
 Caruso Siro
 Dalbosco Liana
 Denz Markus*
 Gerber Severin
 Graf Nelly
 Harte Neil*
 Kaufmann Angelina
 Kühnis Neva
 Lefroy Georgette*
 Meier Noah
 Mertz Moritz
 Rogal Artem*
 Schneider Lorena
 von Rogov Alexandra

G6a

Bebi Gioia
 Dalbosco Luca
 Dvorak Janne
 Herrmannsdörfer Leonie*
 Kaufmann Elias
 Kojic Sara
 Lenzen Tomke**
 Neuenschwander Guy*
 Schmid Julia
 Strack Aurel*
 Suter Danielle
 Taufenecker Jasmin
 Walsler Micha
 Weber Mira

G6b

Bruderer Lena
 Domanyi Simone
 Frei Lisa-Marie
 Imhof Darjo**
 Leake Alexandra
 Man Yves*
 Matthys Philippe*
 Nagele Shanna
 Redies Maja
 Schalow Eva*
 Wallburg Fanny

Handelsmittelschule

H4

Bartelt Liv
 Brigante Laura
 Haering Polissena*
 Keller Gabriela*
 Müssig Max*
 Schiesser Mattia
 Schutz Carla
 Schwarz Jon*
 Stadler Kester*
 Thiem Robin

H5

Büsser Hannah
 Egli Lorenz**
 Häfner Flavia*
 Meier Tobias*
 Schärli Björn

H6

Hofer Anna Sophia
 Matthys Arthur
 Villavarayasingam
 Gopigan

Primarklasse

Bösch Sophia*
 Devriese Hannah*
 Fritz Jonas*
 Hoffmann Livio
 Levy Victor
 Niedereé Justus
 Monteiro Santos Leandro
 Pimpl Mathilda*
 Theobald Jule°

* Interne Schüler
 ° Nur während eines Teils des Jahres anwesend

G6a



Von links nach rechts: Sara Kojic, Leonie Herrmannsdörfer, Aurel Strack, Guy Neuenschwander, Janne Dvorak, Luca Dalbosco, Micha Walser, Elias Kaufmann, Gioia Bebi, Danielle Suter, Mira Weber, Jasmin Taufenecker, Julia Schmid

H6



Von links nach rechts: Gopigan Villavarayasingam, Arthur Matthys, Anna Sophia Hofer

G6b



Von links nach rechts: Shanna Nagele, Lisa-Marie Frei, Maja Redies, Alexandra Leake, Fanny Wallburg, Simone Domanyi, Lena Bruderer, Eva Schalow

Abschluss EFZ Kauffrau/Kaufmann mit Berufsmaturität



Von links nach rechts: Patrick Junker, Andri Melchior, Marc Schelling, John Stiffler, Maximilian Konrad, Simon Völckers (ehemaliger Mitschüler, ohne Abschluss)

G6a

Bebi Gioia
Ökologische und klimafreundliche Gartenplanung in Davos

Dalbosco Luca
Conversion of a 3D-Printer to print with Plastic Pellets and Plastic Waste

Dvorak Janne
The Role of Myonuclear Addition in Resistance Exercise-Induced Skeletal Muscle Hypertrophy - A review of current literature

Herrmannsdörfer Leonie
Error Correction in Quantum Computers

Kaufmann Elias
Analysing and Optimising a Self-Designed Sports Car Using CFD Simulation

Kojic Sara
Gesellschaftliche Akzeptanz von minderjährigen Verbrecher/inne/n im Vergleich zu volljährigen Verbrecher/inne/n

Neuenschwander Guy
Veganismus – eine Forschungsarbeit über Argumente, Überzeugungen und Trends

Schmid Julia
Businessplan für ein erfolgreiches Street Food Angebot in Davos

Strack Aurel
Davos tourism in the future

Suter Danielle
Kreation eines Musikvideos mit selbst generiertem Videomaterial unter Einbezug des postmodernen Feminismus der «Riot-Grrrrl»-Bewegung

Taufenecker Jasmin
Wie viel Biogas könnte durch eine zukünftige Grünabfuhr in Davos hergestellt werden?

Walser Micha
Making of a 2D Videogame using the game engine «Unity»

Weber Mira
In which way were religious divisions a deciding factor in the failure of the democratization process in Iraq after 2003

G6b

Bruderer Lena
Where Universes Meet: Fanfiction - Writing and Improving My Own Oneshots

Domanyi Simone
Die Entstehung eines Stoffprints, inspiriert von der Op Art der 1960er Jahre

Frei Lisa-Marie
Psychological aspects of marketing to influence consumer behaviour

Leake Alexandra
Scientific analyses of a near-death experience

Nagele Shanna
Analysis of Students with Behavioral Problems in the Public School System

Redies Maja
Cyanotype: Creating a series of blueprints on the topic «Calm Metropolis»

Schalow Eva
How to create and design a crochet pattern

Wallburg Fanny
What value does food have in India? Based on my experience and acquaintances in Pune, Maharashtra

H6

Hofer Anna Sophia
Matthys Arthur
Soziale Nachhaltigkeit in der Pflege in der Schweiz

Villavarayasingam Gopigan
Nachhaltigkeit in der Logistik der Schweizerischen Post

G6a

Bebi Gioia
Umweltnaturwissenschaften / Medizin

Dalbosco Luca
ETH Computer Science

Dvorak Janne
ETH Maschineningenieurwissenschaften

Herrmannsdörfer Leonie
ETH Physik

Kaufmann Elias
Praktikum Automobil- und Fahrzeugtechnik BFH

Kojic Sara
HSG Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Neuenschwander Guy
HSG

Schmid Julia
Zwischenjahr

Strack Aurel
HSG

Suter Danielle
Zwischenjahr

Taufenecker Jasmin
Medizin

Walser Micha
Militärdienst

Weber Mira
Zwischenjahr / EHL

G6b

Bruderer Lena
Zwischenjahr

Domanyi Simone
Zwischenjahr

Frei Lisa-Marie
Zwischenjahr

Leake Alexandra
Medizin

Nagele Shanna
Zwischenjahr, Game-Design

Redies Maja
Zwischenjahr, HSLU Gestalterischer Vorkurs

Schalow Eva
Zwischenjahr

Wallburg Fanny
Zwischenjahr

H6

Hofer Anna Sophia
Praktikum Graubündner Kantonalbank

Matthys Arthur
Praktikum Sanitas Management AG

Villavarayasingam Gopigan
Praktikum

Gymnasium

Fächer	G1	G2	G3	G4	G5	G6
Erstsprache						
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Zweite Landessprache						
Italienisch	3	3				
Französisch oder Italienisch			4	4	4	3
Dritte Sprache						
Englisch	3	3	4	3	3	4
Latein	3	4				
Mathematik und Naturwissenschaften						
Algebra	4	4				
Geometrie	2	2				
Mathematik			4	4	4	4
Naturlehre (Ph/Ch/Bio)	2	3				
Biologie			2	2	1	2
Chemie				2	2	2
Physik				2	2	2
Informatik			2	2		
Geistes- und Sozialwissenschaften						
Geografie	2	2	2	2	1	2
Geschichte	2	2	2	2	2	3
Kunst						
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2*	2*	
Musik	2	2	2	2*	2*	
Schwerpunktfach						
Angewandte Mathematik/Physik				4	5**	4
Biologie/Chemie				4	5**	4
Latein			2	2	5**	4
Wirtschaft und Recht				4	5**	4
Ergänzungsfach						
Bildnerisches Gestalten					3	3
Geografie					3	3
Informatik					3	3
Musik					3	3
Sport					3	3
Maturaarbeit						
Maturaarbeit					1	
Weitere obligatorische Fächer						
Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
Religion und Ethik	1	1				
Einführung in Wirtschaft und Recht			2			
Hauswirtschaft		2				
ICT	1					
Total Unterricht (Lektionen)	34	37	33	36	37	37

* Wahl zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik
 ** Inkl. 1 Lektion für die interdisziplinäre Arbeit

Handelsmittelschule

Fächer	H4	H5	H6
Grundlagenbereich			
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	4	4
Englisch	4	3	5
Mathematik	3	3	
Schwerpunktbereich			
Finanz- und Rechnungswesen	2	3	5
Wirtschaft und Recht	3	3	3
Ergänzungsbereich			
Geschichte und Politik	2	2	2
Technik und Umwelt	4	4	
Beruflicher Unterricht			
Information, Kommunikation, Administration (IKA)	4	4	4
Integrierte Praxisteile (IPT)		4	
Interdisziplinäre Fächer			
Integrationsfach SOG+: Abacus			3
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)			1
Weitere Fächer			
Turnen und Sport	3	3	3
Total Unterricht (Lektionen)	33	37	34

Freifächer



- _____ Basketball
- _____ Fussball
- _____ Leichtathletik
- _____ Segeln
- _____ Tanz
- _____ Volleyball
- _____ Vorbereitung BMM
- _____ Chor
- _____ Debate Club
- _____ Instrumentalspiel
- _____ Italienisch
- _____ Psychologie
- _____ Philosophie
- _____ Schach
- _____ Theater
- _____ Töpfern

Mitarbeitende

Schulleitung

Rektor

Gerber Severin
lic. phil. I., Klassen G5a/b,
G6a/b, Abschlussprüfungen

Prorektoren

Hofmänner Barbara
lic. phil. II., Klassen G1, G2a/b,
G3, G4a/b, Aufnahme-
prüfungen

Schmid Markus

MSc Sportwissenschaften,
Klassen H4, H5, H6, H7

Internatsleiter

Bauer Gundolf, Master of Arts

Verwaltung

Kühnis Georg

Sekretariat

Schmid Mägi, Sekretariat
Siegenthaler Esther, Sekretariat

Hauswirtschaft

Haller Klaus, Leiter
Hauswirtschaft
Tesic Zeljko, Hauswart
Bojic Ljiljana, Hausdienst
Guedes Pinto Julieta, Hausdienst
Manojlovic Rajka, Hausdienst
Nenadic Mira, Hausdienst
Sosic Danijela, Hausdienst
Vuckovic Biserka, Hausdienst

Küche

Schmid Ruedi, Küchenchef
Waupotitsch Gottfried, Koch

Internatsbetreuer/innen

Bauer Gundolf, Internatsleiter
Danzl Margret,
Stellvertretende Leitung
Siegenthaler Esther,
Gesundheitsdienst
Beniczky Christian, Betreuung
Brüderl Hilde, Betreuung
Haller Klaus, Betreuung
Hofmänner Barbara, Betreuung
Noordhoek Ingrid, Betreuung
Soldner Hanna, Betreuung
Perktas Sinem, Praktikantin

Mediathek

Studach Daniela
Bollag Manuel

Schularzt

Gehring Hans Jakob
Dr. med. FMH
Promenade 41, Davos Platz

Sprecher Beate

Dr. med. FMH (Stellvertreterin)
Promenade 33a, Davos Platz

Stellvertretungen

Mozes Katalin, Englisch
(5.12.2022 – 7.7.2023)
Studach Daniela, Geografie
(15.8.2022 – 20.1.2023)

Lehrpersonen im Ruhestand

Bänziger Max
Lehrer für Mathematik
und Physik
Berger Martin
Lehrer für Wirtschaft
und Recht
Bless Ruedi
Dr. phil. II, Lehrer für
Geografie und Mathematik
Bohhalter Birgit
Lehrerin für Deutsch
Bollier Peter
Lehrer für Geschichte
und Deutsch
Bolliger Annette
Lehrerin für Biologie
Bolliger Erwin
Dr. phil. II, Rektor und
Lehrer für Biologie
Egli Hugo
Prorektor und Lehrer
für Französisch
Gehring Jakob
Lehrer für Religion,
Latein und Griechisch
Hartmann Konrad
Lehrer für Mathematik
und Internatsleiter
Heckner Gert
Dr. phil. I, Lehrer für
Französisch und Latein
Hirzel Otto
Lehrer für Biologie,
Chemie und Geografie
Kadelbach Alfred
Lehrer für Deutsch
und Geschichte

Koch Christian

Lehrer für Mathematik
und Techn. Zeichnen
Krüger Horst
Lehrer für Deutsch
und Philosophie
Krüger Stefanie
Lehrerin für Italienisch
Meier Adrian
Lehrer für Englisch
Meyer-Suter Christine
Lehrerin für Englisch
und Geschichte
Meyer Ruedi
Lehrer für Englisch
Müller Hansruedi
Rektor und Lehrer
für Chemie
Röthlisberger Rolf
Lehrer für Deutsch
Schaub Markus
Lehrer für Mathematik
und Physik
Schwitter Valérie
Lehrerin für Englisch

Lehrkörper

A

Alioth Ladina
Geografie, Davos Platz

Ambühl-Losa Daniela
Italienisch, Davos Dorf

B

Bamert Silvio
Geografie, Turnen und
Sport, Untervaz

Behne Lutz
Mathematik, Davos Platz

Bergamin Ivan
Dr. rer. pol., Informatik, Hergiswil

Bolay Andrea
Bildnerisches Gestalten,
Geografie, Davos Platz

Bollag Manuel
Dr. phil. I, Geschichte, Klosters

F

Fehr Alexander
Dr. phil. II, Biologie, Landquart

G

Gerber Severin
Rektor, Latein, Geschichte,
Davos Platz

Giudicetti Gian Paolo
Dr. phil. I, Italienisch,
Französisch, Davos Platz

H

Hagen Bettina
Primarlehrerin, Davos Wolfgang

Held Beat
Deutsch, Zizers

Hofmänner Barbara
Prorektorin, Mathematik,
Biologie, Davos Platz

Hohnheiser Daniela
Mathematik, Turnen und
Sport, Davos Platz

I

Illi Eveline
Hauswirtschaft, Davos Dorf

K

Khoroshev Dmitriy
Dr. phil. II, Chemie, Informatik,
Davos Dorf

Kohler-Good Martina
Wirtschaft und Recht, Mels

L

Lardi Dario
Wirtschaft und Recht, Malans

Ledermann-Kern Alexandra
IPT, Valbella

M

Manske Silke
Religion und Ethik, Klosters

N

Nyffeler Simone
Bildnerisches Gestalten,
Werken, Zürich

P

Pargätzi Anita
Turnen und Sport, Davos Dorf

Pfister Urs
Mathematik, Englisch, Zizers

R

Rizzotti Sven
Dr. phil. II, Informatik,
Mathematik, Davos Platz

S

Schlawitz Marco
Musik, Chor, Davos Platz

Schmed-Sialm Patricia
Latein, Davos Platz

Schmid Markus
Prorektor, Turnen und Sport,
Davos Dorf

Schornbaum-Pleyer Eva
Biologie, Chemie, Davos Platz

Suter Oliver
Deutsch, Geschichte, Serneus

Sutterlüty-Buser Pia
Französisch, Englisch, Davos Dorf

T

Todt Katja
DaF, Davos Dorf

V

Van der Graaff André
Physik, Mathematik, Davos Platz

W

Wallburg Tanja
Französisch, Davos Wiesen

Wehrli Alessia
Englisch, Turnen und Sport,
Davos Platz

Wittmund Ruth Kai
Englisch, Davos Wiesen

Z

Zerr Bettina
Deutsch, Geschichte, Davos Platz

Unsere Lehrpersonen können
per E-Mail erreicht werden:
vorname.name@samd.ch

Unsere Jubilare



Markus Schmid
20 Jahre



Gundolf Bauer
15 Jahre



Dmitriy Khoroshev
15 Jahre



Danijela Sosic
15 Jahre



Biserka Vuckovic
10 Jahre

Gremien

Stiftungs- und Schulrat

Bergamin Patrik *, Präsident
Dr. iur., Staatsanwalt
Davos Platz

Christoffel Hansjürg *, Vizepräsident
lic. iur., Rechtsanwalt
Davos Platz

Bänziger Boris
MSc Sportwissenschaften, Rektor TSME (Thurgau-
isch-Schaffhauserische Maturitätsschule für
Erwachsene) Frauenfeld
Hallau

Bebi Peter *
Dr. sc. nat. ETH, WSL-Institut für
Schnee- und Lawinenforschung SLF
Davos Platz

Claus Bruno W.
lic. iur., Unternehmer/Jurist
Chur

Dörig Rolf
Dr. iur., Präsident des Verwaltungsrates
Swiss Life
Küsnacht

Gruber Nicolas
Prof. Dr., Institut für Biogeochemie
und Schadstoffdynamik, ETH Zürich
Zürich

Hoffmann-Stiffler Iris *
Kleiner Landrat, Vorsteherin Departement II
Bildung und Soziales
Davos Dorf

Hull Robin
lic. phil. I, Verwaltungsratspräsident Hull's School
Zürich

Krueger Ralph
Ehemaliger Trainer der Schweizer
Eishockey-Nationalmannschaft
Wollerau/Davos

Strössler Patrick
lic. phil. I, Rektor Kantonsschule Zofingen,
Präsident Rektorenkonferenz der
Kantonsschulen Aargau
Wabern

Studer Annette
lic. phil. I, Rektorin Kantonsschule Reussbühl Luzern
Luzern

Vontobel Jan *
Dr. med., Ärztlicher Direktor / Chefarzt
Kardiologie, Hochgebirgsklinik Davos
Davos Dorf

Winkler Urs (Gast)
MSc Sportwissenschaften, Rektor Stiftung
Sport-Gymnasium Davos
Davos Platz

Elternbeirat extern

Christen Kühnis Claudia, Davos Platz
Redies Michael, Davos Monstein
Schmid Aurelia, Davos Dorf

Elternbeirat intern

Coninx Martin, Männedorf
Raeburn Susanne, Langnau am Albis
Roulet Huber Chantal, Zug

Vorstand SAMDalumni

Gerber Severin, Davos Platz (Präsident)
Cafilich Michael, Chur (Vizepräsident)
Hofmänner Daniel, Zürich (Aktuar)
Bamert-Hess Marion, Zürich (Kassierin)
Frey Lorenz, Küsnacht (Beisitzer)
Mattli Jöri, Davos Platz (Beisitzer)

Die Mitglieder mit * bilden gleichzeitig den Schulrat.

SAMD

SCHWEIZERISCHE ALPINE
MITTELSCHULE DAVOS

Guggerbachstrasse 2

CH-7270 Davos Platz

+41 81 410 03 11

www.samd.ch | info@samd.ch

